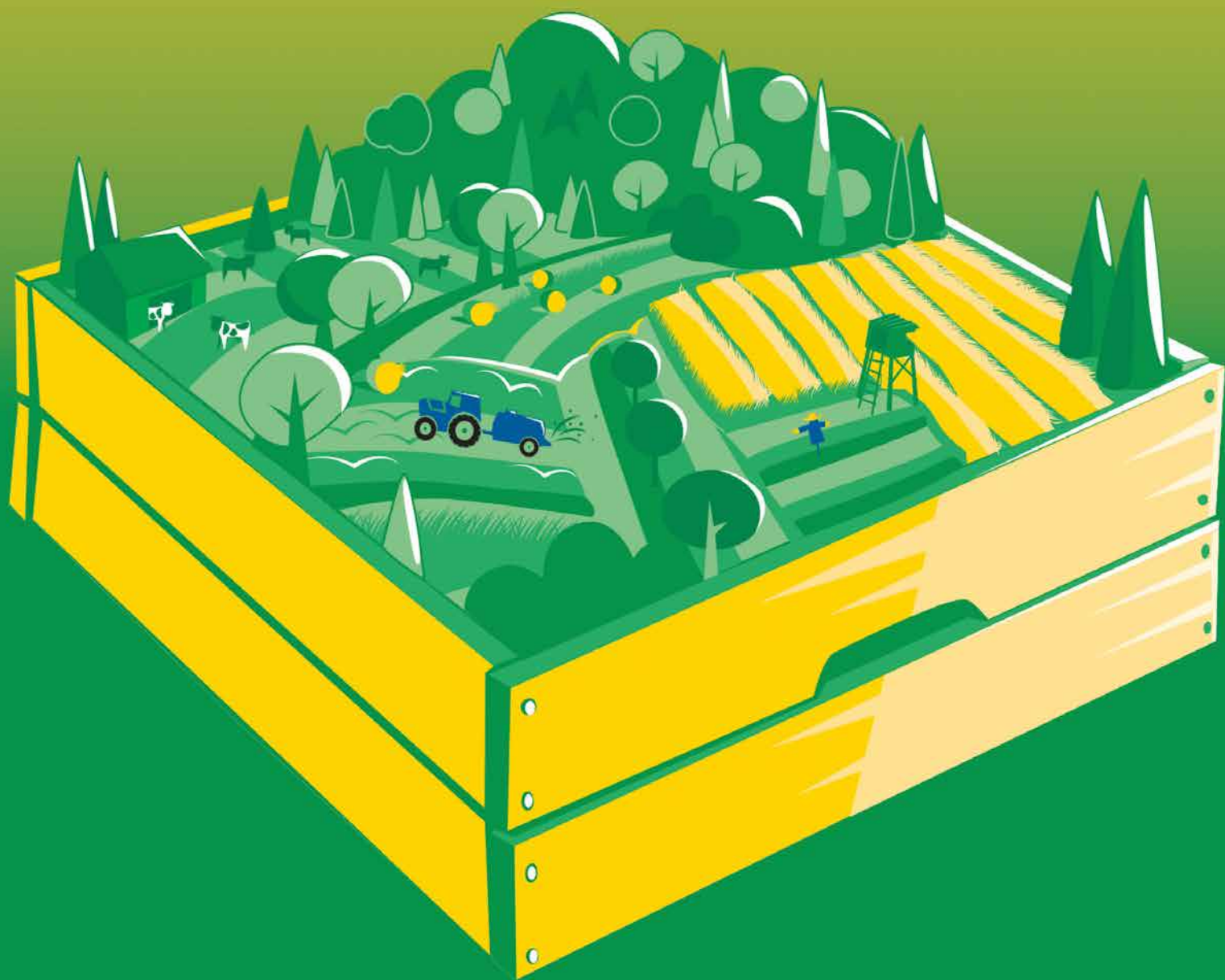


Der Grüne Bericht 2020

BERICHT ÜBER DIE WIRTSCHAFTLICHE UND
SOZIALE LAGE DER LAND- & FORSTWIRTSCHAFT 2020



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Jahr 2020 wird wohl Eingang in die Geschichtsbücher finden. Die Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen beschäftigte nicht nur den Gesundheitsbereich. Um die Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern, verfügte die Regierung drei „harte“ Lockdowns im März, November und Dezember - mit schrittweisen Lockerungen bzw. Verschärfungen von Maßnahmen dazwischen. Umso wichtiger war es, neben der Gesundheitskrise auch Maßnahmen zur Bewältigung der globalen Wirtschaftskrise zu setzen.

Leere Supermarktregale und Hamsterkäufe zeigten, wie anfällig und verwundbar unsere Gesellschaft ist und wie abhängig wir von funktionierenden Lieferketten sind. Es waren die Bäuerinnen und Bauern, die ununterbrochen die Versorgung mit Lebensmitteln sichergestellt haben. Umso wichtiger war es in diesem Zusammenhang, dass erkannt wurde, die Landwirtschaft als systemrelevante Infrastruktur einzustufen. Das Thema Regionalität und die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern wurden insbesondere bei geschlossenen Grenzen wieder verstärkt sichtbar. Und auch die Direktvermarktung, egal ob Ab-Hof-Verkauf, Wochen- oder Bauernmarktbeschickung, Abo-Kisten-Vermarktung oder Haustürservice erlebte eine erfreuliche Steigerung.

Aber parallel zur Corona-Krise ging die Arbeit für unsere niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern weiter. Sowohl in der pflanzlichen Produktion, als auch in der tierischen Produktion mussten die tagtäglichen Herausforderungen bewältigt werden. Die Bäuerinnen und Bauern sind Hauptbetroffene des Klimawandels, auch im Jahr 2020 erschwerten Hitze- und Dürreperioden, aber auch Starkregen und Überflutungen die Bewirtschaftung. Dazu kamen im Berichtsjahr von Mitte März bis Mitte April 16 Frostnächte mit bis zu minus 11 Grad. Um die niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern finanziell bei der Risikovorsorge zu unterstützen, wurden wieder öffentliche Zuschüsse von Bund und Land zu Mehrgefahren- und Tierausfallsversicherung ausbezahlt.



Trotz der Pandemie sind Im Jahr 2020 die Einkommen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit je Arbeitskraft um durchschnittlich 5,4 Prozent gestiegen. Das reale Faktoreinkommen stieg um 3,5 Prozent. Grund dafür war der Anstieg des Produktionswertes, nämlich wertmäßige Zuwächse bei Getreide, Obst, Futterpflanzen und Milch.

Die Arbeiten für die Ausrichtung der europäischen Agrarpolitik nach 2020 wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt. So konnte im Herbst nach langen Verhandlungen eine Einigung im Agrar-Rat der Europäischen Union für die Gemeinsame Agrarpolitik gefunden werden. Die Gemeinsame Agrarpolitik ist mit 387 Milliarden Euro einer der Eckpfeiler im EU-Budget und bietet eine Perspektive für die Bäuerinnen und Bauern sowie für den ländlichen Raum.

Der Grüne Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Daten und Fakten der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich und zeigt im Detail die großartigen Leistungen unserer Bäuerinnen und Bauern. Regionale Lebensmittel bedeuten mehr Frische und Geschmack, kürzere Transportwege und stellen somit einen Schutz für Umwelt und Klima dar. Vor allem aber sichern sie die Versorgung mit besten Lebensmitteln – auch in Zeiten globaler Krisen können wir uns jederzeit auf die Bäuerinnen und Bauern verlassen.

Dr. Stephan Pernkopf

LH – Stellvertreter

Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder bei der Kommission gemäß § 19 NÖ Landwirtschaftsgesetz (2019-2023)

Mitglieder

1. LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf
2. Vizepräsident Ing. Lorenz Mayr
3. Dir. Dipl.Ing. Wolfgang Weichselbraun
4. Präs. Ing. Andreas Freistetter
5. KAD Mag. Walter Medosch
6. Mag. Bernhard Gerhardinger
7. Mag. Nina Geiselhofer-Kromp
8. Robert Staudinger
9. Dipl.Geogr. Thomas Kronister
10. LAbg. Josef Balber
11. LAbg. Josef Edlinger
12. LAbg. Doris Schmidl
13. LAbg. Ing. Manfred Schulz

Ersatzmitglieder

- LABg. Anton Kasser
- Dipl.Ing. Marianne Priplata-Hackl
- Dipl.Ing. Martin Schildböck
- KR Franz Sigl
- Mag. Heimo Gleich
- Mag. Alexandra Hagmann-Mille
- Mag. (FH) Wolfgang Hoffer
- Dr. Jürgen Figerl
- Mag. Jürgen Lanegger
- LABg. Waltraud Ungersböck
- LABg. Richard Hogl
- LABg. Karl Moser
- LABg. Franz Mold

Impressum:

Medieninhaber: **Land Niederösterreich**

Herausgeber und Verleger: **Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Landwirtschaftsförderung, Landhausplatz 1, Haus 12, 3109 St. Pölten**

Leiter der Abteilung Landwirtschaftsförderung: **DI Ernest Reisinger**

Redaktion: **Mag. Eleonora Pretscher, Werner Maurer**

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at

Internet: <http://www.noe.gv.at>

Covergestaltung: **waltergrafik / Erwin van Dijk**

Coverfotos: © Müller-Reinwein; iStock/Avalon_Studio; iStock/Rostislav_Sedlacek; iStock/Jevtic;
iStock/pixdeluxe

Gestaltung Kern und Druck: **Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei**

Service

Der Grüne Bericht 2020 kann im Internet unter folgenden Adressen

https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/Der_Gruene_Bericht.html

oder

<https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/category/10-gr-bericht-niederrreich>

heruntergeladen werden.

Abteilung Landwirtschaftsförderung

Haus 12

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Tel.: 0 27 42 / 9005 DW 12976

Fax: 0 27 42 / 9005 DW 13535

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at

Internet: www.noel.gv.at

Für Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung
Landwirtschaftsförderung gerne zur Verfügung.

Unser Dank für die Mitarbeit und Hilfe gilt:

der NÖ Landes Landwirtschaftskammer

der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

der NÖ Landarbeiterkammer

der NÖ Agrarbezirksbehörde

sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, den Abteilungen:

Schulen und Kindergärten, Forstwirtschaft, Wasserbau

und der Abteilung Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei

1. Die Agrarstruktur in Niederösterreich	8
1.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	8
1.2 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	10
1.3 Verteilung der Kulturarten	10
1.4 Tierhaltung	11
1.5 Produktionsleistung der Landwirtschaft	11
2. Produktion und Märkte	12
2.1 Pflanzliche Produktion	12
2.1.1 Getreide und Mais	12
2.1.2 Pflanzliche Alternativen	14
2.1.3 Kartoffel	14
2.1.4 Gemüse- und Gartenbau	15
2.1.5 Obstbau	17
2.1.6 Grünland- und Futterbau	18
2.1.7 Weinbau	18
2.2 Tierische Produktion	19
2.2.1 Produktion und Vermarktung von Rindern	19
2.2.2 Produktion und Vermarktung von Milch	20
2.2.3 Produktion und Vermarktung von Schweinen	21
2.2.4 Sonstige tierische Produktion	22
2.3 Biologische Produktion	23
2.4 Diversifizierung	26
2.5 Forstliche Produktion	27
2.5.1 Ergebnisse der österreichischen Waldinventur 2016/2018	28
3. Wirtschaftliche Lage	29
3.1 Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahre 2020	29
3.2 Einkommenssituation in der NÖ Land- und Forstwirtschaft	30
3.2.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung in Österreich	30
3.2.2 Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe in NÖ	34
3.3 Preisindizes	39
4. Die Soziale Lage	40
4.1 Bäuerliche Sozialversicherung	40
4.2 Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung	41
4.2.1 Krankenversicherung	41
4.2.2 Unfallversicherung	42
4.2.3 Pensionsversicherung	42
4.2.4 Pflegegeld	43
4.2.4 Ausgleichszulage	43
4.3 Gesetzliche Änderungen 2020	43

5. Förderung der NÖ Land- und Forstwirtschaft	45
5.1 Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen	46
5.2 Maßnahmen des Programms Ländliche Entwicklung	46
5.2.1 Umweltprogramm (ÖPUL)	47
5.2.2 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	48
5.2.3 Ländliche Entwicklung – LE Projektförderungen	48
5.2.4 LEADER	50
5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen	51
5.4 Nationale Maßnahmen	51
5.5 Landesmaßnahmen	52
5.6 Sonstige Fördermaßnahmen	53
6. Strukturmaßnahmen	54
6.1 Verbesserung der Agrarstruktur	54
6.2 Ländlicher Wegebau	55
6.3 Landwirtschaftlicher Wasserbau	56
7. Schulwesen, Weiterbildung und Beratung	57
7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	57
7.2 Berufsausbildung	58
7.3 Weiterbildung	59
7.4 Beratung	61
8. Interessenvertretung	62
8.1 Die NÖ Landwirtschaftskammer	62
8.2 NÖ Landarbeiterkammer	63
Anhang	64
Begriffsbestimmungen	64
Tabellenteil	74



© Müller-Reinwein

1. Die Agrarstruktur

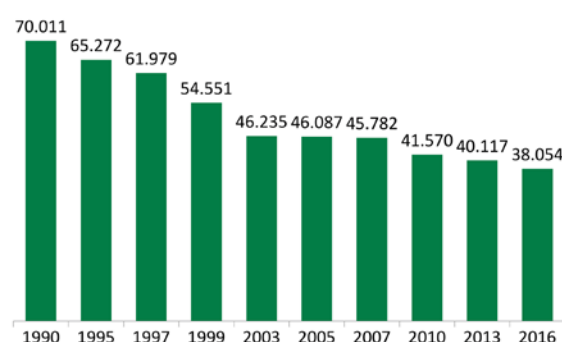
Die Strukturdaten zur NÖ Landwirtschaft wurden bis 1990 durch die in 10-Jahres-Intervallen durchzuführenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen (Vollerhebungen) gewonnen. Im Jahr 1993 wurde die Erhebung der Agrarstruktur auf EU-Normen umgestellt und wird seitdem in zwei bis vierjährigen Abständen vorgenommen. Die letzte Stichprobenerhebung wurde mit dem Stichtag 31. Oktober 2016 durchgeführt. Die letzte Vollerhebung wurde mit dem Stichtag 1. März 2020 durchgeführt, die Ergebnisse waren zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses mit Ausnahme der Tierbestandeslisten noch nicht verfügbar.

1.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

In Niederösterreich wurden im Jahr 2016 insgesamt 38.054 land- und forstwirtschaftliche

Betriebe (23,5 % aller Betriebe Österreichs) gezählt. Die Zahl der Betriebe nahm gegenüber der letzten Agrarstrukturhebung im Jahr 2013 um 2.063 oder 5,1 % ab. Mit einem durchschnittlichen Rückgang von 1,7 % lag der Strukturwandel in den letzten Jahren unter dem langjährigen Trend. Denn in den Jahren 1990 (70.011) bis 2005 (46.087) schlossen jährlich rund 2,8 % der Höfe.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in NÖ



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturhebungen

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Nach der Stichprobenerhebung im Jahr 2016 überwogen in Niederösterreich die Familienbetriebe mit 92,4 %. 3,5 % der Betriebe waren Personengemeinschaften und 4,1 % der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen. Die 35.169 Familienbetriebe bewirtschaften insgesamt 74,5 % der niederösterreichischen Kulturläche, wobei auf einen Haupterwerbsbetrieb im Durchschnitt 49,5 ha und auf einen Nebenerwerbsbetrieb 21,1 ha entfielen. 7,2 % der Kulturlächen wurden von 1.329 Personengemeinschaften mit durchschnittlich 89,2 ha pro Einheit verwaltet. Die 1.556 Betriebe juristischer Personen verfügten mit einer durchschnittlichen Betriebsfläche von 192,6 ha über 18,3 % der niederösterreichischen Kulturlächen.

Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe ging von 2005 bis 2016 um rund 5.800 Betriebe (-25,5 %) zurück. Die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe nahm im Vergleichszeitraum um rund 3.600 Betriebe (-16,4 %) ab. Die Betriebe juristischer Personen erhöhten sich um 304 (+24,3 %). Die Anzahl der Personengemeinschaften hat sich zwischen 2005 und 2016 vervielfacht.

Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor kleinstrukturiert, wenngleich sich der Trend zu größeren Betrieben auch in NÖ weiter fortsetzt. Wurde 1995 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 25,7 ha bewirtschaftet, so waren es 2016 43,1 ha. Ähnlich ver-

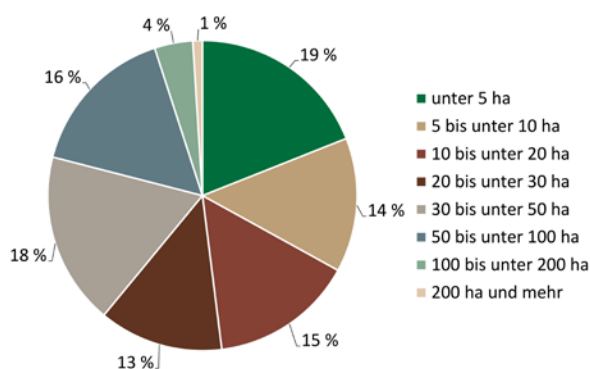
lief die Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Hier war eine Steigerung von 16,6 ha auf 28,1 ha festzustellen.

Diese Entwicklung ist auch in der Verteilung nach Größenstufen der Kulturläche ersichtlich. Weniger als die Hälfte aller Betriebe, nämlich 18.240 bzw. 48 %, bewirtschafteten im Jahr 2016 weniger als 20 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen; 1999 waren es noch 55,9 %. Bei 5,4 % (2.036 Betriebe) konnte eine Fläche von mehr als 100 ha ermittelt werden, während im Jahr 1999 erst 2,1 % (1.143 Betriebe) in diese Kategorie fielen. Mit einem Anteil von 21,1 % entfallen auf die größeren Betriebe (über 50 ha) mehr Betriebe als auf die sehr kleinen. Eine Zunahme der Zahl der Betriebe ist auch nur in den Größenstufen über 50 ha zu verzeichnen.

Entwicklung der NÖ Bergbauernbetriebe

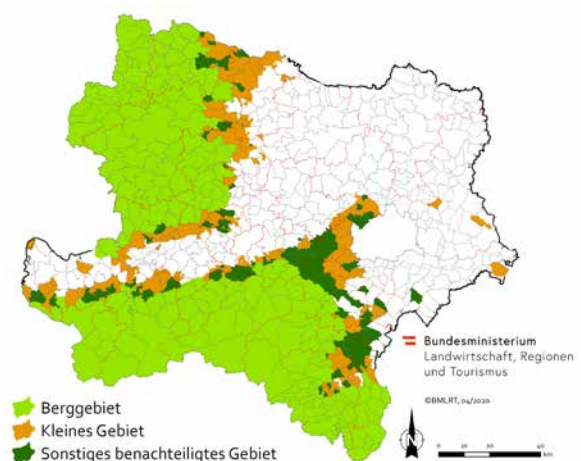
Bei der Agrarstrukturserhebung 2016 wurden die Betriebe nach ihren Erschwernispunkten den Erschwernispunktgruppen (EP-Gruppe 1 bis 4) zugeordnet. Die Erschwernispunkte ermöglichen eine umfassende und aktuelle Bewertung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Niederösterreichs sind im Jahr 2016 10.698 (27,9 %) Bergbauernbetriebe. Von diesen liegen 4.824 in der Gruppe 1 (0-90 EP-Punkte), 4.848 in der Gruppe 2 (91-180 EP-Punkte), 940 in der Gruppe 3 (181-270 EP-Punkte) und 86 Betriebe in der Gruppe 4 (mehr als 270 EP-Punkte).

Verteilung der Betriebe in NÖ nach Größenklassen 2016



Quelle: Agrarstrukturserhebung Statistik Austria

Benachteiligtes Gebiet Niederösterreich ab 2021



Entwicklung der NÖ Biobetriebe

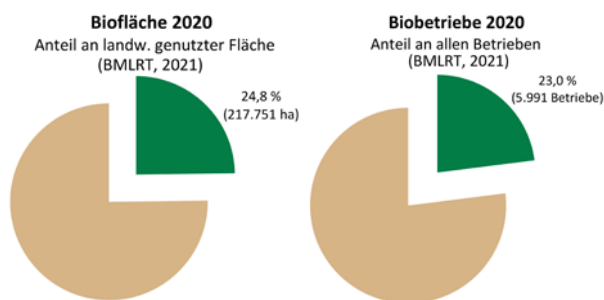
Nach den enormen Flächenzuwächsen in den Jahren 2015–2019 wurden im INVEKOS in 2020 auf Betriebsebene nur mehr 44 Neueinsteiger in den Biolandbau registriert. Die biologisch bewirtschaftete Fläche in Niederösterreich wuchs damit um 3.352 ha auf insgesamt 217.751 ha (mit Almen und Bergmähder). Das entspricht 24,8 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Niederösterreich.

Die größten Flächensteigerungen wurden im Zeitraum 2015–2020 im Bereich des Bio-Ackerbaus registriert. Mit 2020 wurden in Niederösterreich 157.659 ha Ackerfläche biologisch bewirtschaftet. Das entspricht 57,4 % aller Bio-Ackerflächen österreichweit und in Niederösterreich einem Bio-Anteil von 23,3 % an der gesamten Ackerfläche.

1.2 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft

In Niederösterreich wird für 2019 ein Bevölkerungsstand von 1.683.800 Personen ausgewiesen (+4 % gegenüber 2018). In der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wurden 2019 in NÖ rund 823.000 Erwerbstätige erfasst, wovon 5,2 % der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet werden. Die Anzahl der familieneigenen und familienfremden land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte betrug im Jahr 2016 97.454, das entspricht seit 1999 einem Rückgang von rund 40.000 Personen oder 29,3 %. Rund 38 % der Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft sind weiblich.

Kennzahlen zur biologischen Landwirtschaft in NÖ 2020



Quelle: BMNT und AMA

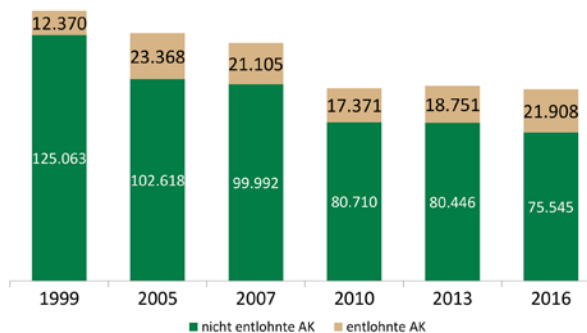
Während die Zahl der Familienarbeitskräfte seit 2010 um rund 5.200 oder weiteren 6 % abnahm, kam es bei der Anzahl an familienfremden Arbeitskräften zu einem deutlichen Anstieg von rund 4.500 Personen (+26 %). 48 % der Familienarbeitskräfte waren auch Betriebsinhaber.

1.3 Verteilung der Kulturarten

Im Jahr 2016 bewirtschafteten die 38.054 niederösterreichische Betriebe eine Gesamtfläche von 1,64 Mio. ha. Der größte Teil davon, nämlich 704.000 ha (43 %), entfiel auf Forstflächen, gefolgt von Ackerland mit 682.500 ha (42 %) und Dauergrünland (inkl. Almen) mit 167.600 ha (10 %).

Die in der Agrarstrukturerhebung ausgewiesene forstwirtschaftlich genutzte Fläche (704.000 ha) weicht von jener der österreichischen Waldinventur (2007/09) merklich ab. Sie weist für Niederösterreich eine (tatsächliche) Waldfläche von rund 767.000 ha aus. Der Grund für den Flächenunterschied liegt darin, dass durch die Erfassungsgrenze von drei Hektar forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht die gesamte Waldfläche erfasst wird. Weiters ist im Hinblick auf den Wald das Wirtschaftsprinzip von Bedeutung, d.h., dass die Flächen stets in der Wohnsitzgemeinde des Bewirtschafters ermittelt und ausgewiesen werden. Da die Städte sehr oft Sitz großer Waldbetriebe sind kommt es zwischen den betroffenen Gemeinden bzw. politischen Bezirken – in Einzelfällen sogar auf Bundesländerebene – zu entsprechenden Flächenverschiebungen.

Arbeitskräfte in der NÖ Land- und Forstwirtschaft



Quelle: Statistik Austria

1.4 Tierhaltung

Die Rinder- und Schweinebestände tendieren seit vielen Jahren rückläufig. So nahm in Niederösterreich laut Agrarstrukturhebungen die Zahl der Schweine von 2010 bis 2020 um weitere 13,7 % auf rund 757.700 Tiere und die Zahl der Rinder um über 9 % auf 411.200 Tiere ab. Im Gegensatz dazu haben sich die Schaf- und Ziegenbestände in Niederösterreich langfristig positiv entwickelt. Seit 2010 konnten sich der Schafbestand um 5.000 Tiere bzw. 7 % erhöhen. Der Ziegenbestand legte seit 2010 um 1.100 Tiere bzw. 7,2 % zu.

Die Rinderhaltung in Niederösterreich konzentriert sich einerseits auf das Berggebiet im Wald- und Mostviertel. Daneben spielt die Rinderproduktion in den Bezirken Amstetten, Melk, St. Pölten und Tullnerfeld eine bedeutende Rolle. Eine ganz andere regionale Verteilung ist in der Schweineproduktion ersichtlich. Die Schweinehaltung in Niederösterreich konzentriert sich vorrangig auf die ackerbaulichen Gunstlagen in den Bezirken Amstetten, St. Pölten, Korneuburg und Mistelbach und stellt dort einen wesentlichen Erwerbszweig für die Betriebe dar.

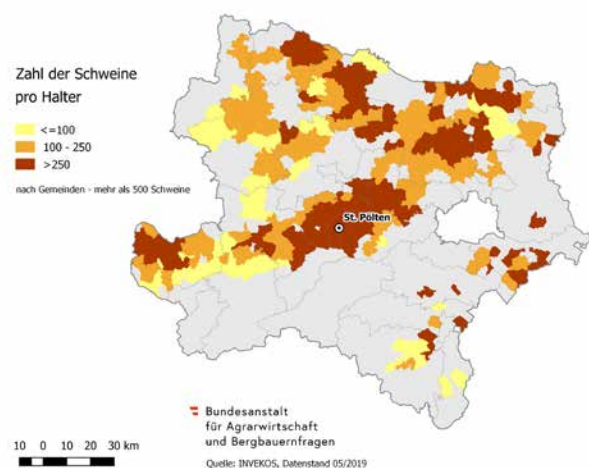
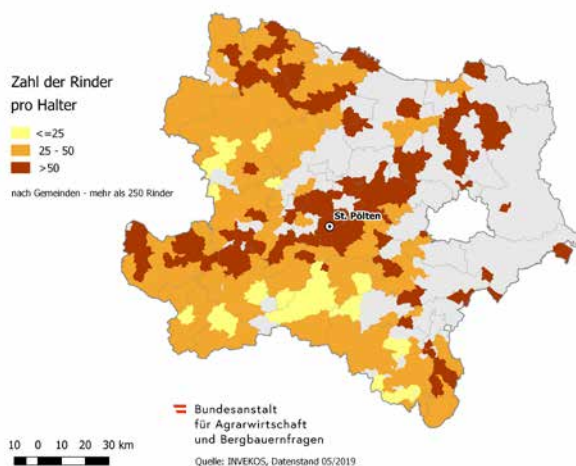
Mit flächenmäßig wachsenden Betrieben verändert sich auch die Struktur in der Viehhaltung. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Schweinehaltung. So hat sich die Zahl der gehaltenen Schweine je Betrieb in den letzten 10 Jahren um über 58 Stück erhöht und die Zahl der schweinehaltenden Betriebe fast halbiert. 2020 wurden durchschnittlich 166 Schweine je Be-

trieb gehalten gegenüber 108 im Jahr 1999 und 44 Stück 1995. Wurden 1999 etwas mehr als ein Drittel der NÖ Schweine in Betrieben mit mehr als 300 Tieren gehalten so waren es 2010 über zwei Drittel der Tiere. Bereits mehr als 40 % der Schweine standen 2010 in Beständen mit mehr als 600 Tieren.

Auch im Rinderbereich wachsen die Strukturen. So hält ein NÖ Rinderbetrieb heute mit durchschnittlich 42 Tieren um 16 mehr als 1999. 1980 betrug die durchschnittliche Bestandesgröße 16 Stück. 1999 lag der Anteil der Rinder in Beständen über 75 Tiere erst bei 11 %, 2010 bei 25 %.

1.5 Produktionsleistung der Landwirtschaft

Die niederösterreichische Landwirtschaft spielt in der Erzeugung von Nahrungsmitteln eine sehr bedeutende Rolle. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die natürlichen Produktionsbedingungen und der Größe des Bundeslandes. Im Jahr 2020 erzeugten die niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern Nahrungsmittel mit einem Gehalt von rund 6.100 Mrd. Kilokalorien. Die Österreichische Ernährungspyramide empfiehlt eine tägliche Energieaufnahme bei Frauen von 1.855 kcal und bei Männern von 2.224 kcal. Bei einem mittleren Pro-Kopf-Tagesverbrauch von rund 2.040 kcal hätte die niederösterreichische Agrarproduktion im Jahr 2020 für die Ernährung von über 8,1 Mio. Menschen gereicht.





© Müller-Reinwein

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Der überdurchschnittlich warme und trockene April 2020 schaffte ideale Bedingungen für wärmebedürftige Kulturen wie Mais. Danach bremste ein kühler und nasser Mai das Wachstum wieder etwas ein. Der Juli 2020 war warm und trocken; optimal für die Getreideernte. Dafür zeigten sich die Monate August und September ungewöhnlich warm und nass. Der Oktober 2020 war feucht und trüb und gebietsweise auch relativ kühl. Die Maiskörner trockneten nur langsam ab; die Maisernte verzögerte sich.

2.1.1 Getreide und Mais

Getreide

In Niederösterreich wurde im Jahr 2020 auf einer Fläche von ca. 315.800 ha (2019: 320.000 ha) Ge-

treide ohne Mais angebaut. Flächenausweitungen fanden bei Dinkel und Wintergerste statt. Flächenreduktionen mussten Winterweizen, Roggen, Triticale und Sommergerste hinnehmen.

In Niederösterreich waren die Monate März und April viel zu warm und trocken. So betrug im März das Niederschlagsdefizit zwischen 25 und 80 %. Durch die Trockenheit im Frühjahr bestockte der Weizen nur wenig. Die Folge daraus waren nicht nur eine geringe Ährenanzahl pro Quadratmeter, sondern auch eine verminderte Kornzahl pro Ähre. Der April 2020 begann mit neuen Kälterekorden. Betroffen war besonders der Osten Niederösterreichs. Manche Getreidebestände zeigten massive Frostschäden. Zumeist wuchsen sich die Schäden jedoch wieder aus.

Der Mai 2020 lag um 0,7 °C unter dem mehrjährigen Mittel und war der erste kühle Monat seit einem Jahr. In der zweiten Maihälfte beendet flächendeckender Regen die langanhaltende Trockenheit. In vielen Regionen regnete es um bis zu 95 % mehr als üblich. Den Juni 2020 haben viele als eher kühlen Monat in Erinnerung. Vielerorts gab es um 30 % mehr Regen.

Der feuchte und nicht zu heiße Juni führte zu einer schönen Kornausbildung des Weizens. Hohe Tausendkorngewichte waren die Folge. Zu dünn geratene Bestände reagierten auf die ergiebigen Niederschläge mit Zwiewuchs. So gab es Weizenbestände, wo fast jede Pflanze bis zu zwei Nebentriebe mit Ähren ausgebildete. Somit verzögerte sich die Ernte nochmals um einige Wochen.

Der Juli 2020 war dann ein durchschnittlicher Monat. So war es nur um etwa +0,5 Grad zu warm; der Regen entsprach in etwa dem Durchschnitt der letzten Jahrzehnte. Die Ernte startete ein bis zwei Wochen später als in den Vorjahren und zeigt große regionale Unterschiede sowie ein deutliches West-Ost-Gefälle.

Im niederösterreichischen Alpenvorland aber auch im Waldviertel wird sehr oft von einer zufriedenstellenden Ernte gesprochen. Im Osten Niederösterreichs konnte der späte Regen die Schäden durch die Frühjahrstrockenheit nicht mehr ausgleichen. Der Durchschnittsertrag in Niederösterreich betrug 5,7 t/ha (2019: ebenfalls 5,7 t/ha).

Händler berichten, dass die Qualitätsverteilung sehr ausgeglichen war. Man schätzt etwa 50 % Premium- und Qualitätsweizen sowie 50 % Mahl- und Futterweizen. So konnte sowohl die inländische Mühlenindustrie aber auch der Exportmarkt nach Italien gut bedient werden.

In der Erntezeit notierte Premiumweizen an der Wiener Börse bei ca. EUR 187,- je Tonne. Die Notierungen lag somit etwas über dem Niveau der alten Ernte. Qualitätsweizen notierte bei EUR 175,- je Tonne. Aufgrund der schwächeren Ernten in anderen Regionen Europas und starker Nachfrage stieg der Mahlweizenpreis zu Jahresende auf EUR 190,- je Tonne. Auch die Notierungen von anderen Weizenqualitäten legten deutlich zu.

Maisbau

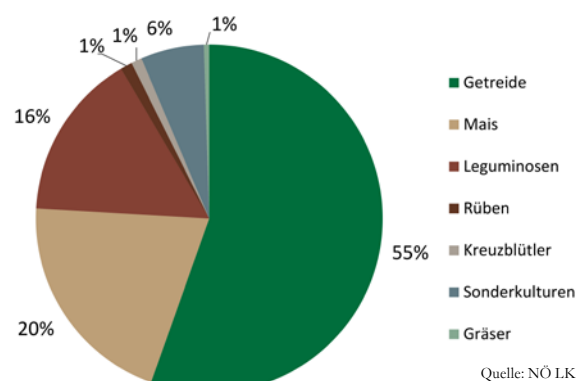
Im Berichtsjahr wurde in Niederösterreich auf insgesamt 76.600 ha (2019: 80.000 ha) Körnermais angebaut.

Der überdurchschnittlich warme und trockene April schaffte ideale Bedingungen für Maisausaat. Dafür bremste ein kühler und nasser Mai den Mais wieder etwas ein. Die Maispflanzen entwickelten sich nur sehr langsam; Schädlinge und Krankheiten hatten ein leichtes Spiel. Bei nicht insektizidgebeiztem Saatgut kam es sogar zu Totalausfällen aufgrund von Schädlingsbefall durch den Drahtwurm.

Der Juli 2020, der Blühmonat der Maispflanze, war in vielerlei Hinsicht durchschnittlich. Alles in allem war das Blühwetter für den Mais optimal. Dafür zeigten sich die Monate August und September ungewöhnlich warm und nass. Aufgrund der feuchten Wetterperioden zeigten sich nur wenig Schäden durch die Larve des Maiswurzelbohrers.

Der Oktober 2020 war feucht und trüb und gebietsweise auch relativ kühl. An eine Ernte des Mais war vielerorts nicht zu denken. Auch trocknete das Maiskorn nur langsam ab. Durch den späteren Erntebeginn und den deutlich höheren Kornfeuchten fand der Fusariumpilz bessere Wachstumsbedingungen als in den Vorjahren. Der Durchschnittsertrag von Körnermais betrug laut Statistik Austria rund 10,6 t/ha (2019: 9,4 t/ha). Zum Nassmais-Kampagnenstart wurden seitens der Industrie Erzeugerpreise von EUR 95,- bis 99,- je Tonne excl. (bei 30 % Feuchte) frei Werk gezahlt.

Vermehrungsflächen der einzelnen Kulturartengruppen



An der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien notierte der Körnermais Ende Oktober bei rund EUR 150,- je Tonne (Großhandelsabgabepreis ohne Ust.). Aufgrund der schwächeren Ernten in anderen Regionen Europas und starker Nachfrage stieg der Maispreis zu Jahresende auf über EUR 170,- je Tonne.

Saatgutenerkennung

Im Jahr 2020 wurde in Niederösterreich auf einer Gesamtfläche von ca. 17.250 ha Saatgut produziert, was in etwa der Vorjahresfläche entspricht. Mais-, Soja und Rübenvermehrungen werden neben der Versorgung des österreichischen Marktes überwiegend für Exportmärkte angelegt. Neben der hohen Qualität in Österreich ist vielen Unternehmen die Sicherheit bezüglich Gentechnikfreiheit des Saatgutes wichtig.

Die Sonderkulturflächen wurden von Ölkürbis dominiert, der wieder an Bedeutung zunimmt. Auch die Gräser- und Klee vermehrungsflächen pendelte sich auf niedrigem Niveau ein. In Niederösterreich lag etwas mehr als die Hälfte der österreichischen Saatgutproduktionen.

2.1.2 Pflanzliche Alternativen

Winterraps

Die Anbaufläche von Winterraps nahm weiter von 21.165 ha (2019) auf 18.262 ha (2020) ab. Der Flächenanteil Niederösterreichs an der gesamtösterreichischen Anbaufläche (31.798 ha) betrug 57 %. Die durchschnittlichen Erträge nahmen hingegen von 27,3 dt/ha auf 31,4 dt/ha zu.

Ölsonnenblumen

Ölsonnenblume wurde in Niederösterreich 2020 auf einer Fläche von 18.094 ha angebaut (2019: 16.458 ha). Österreichweit stieg die Anbaufläche auf 23.843 ha (2019: 21.245 ha). Durchschnittlich wurden im Jahr 2020 24 dt/ha geerntet.

Sojabohne

Die Anbaufläche von Sojabohne wurde von 20.189 ha im Jahr 2019 auf 20.528 ha im Jahr 2020 ausgeweitet. Der Anteil an der österreichweiten Anbaufläche (2020: 68.502 ha) stieg auf 30 %. In Niederösterreich betrug der Durchschnittsertrag 29,2 dt/ha.

Körnererbse und Ackerbohne

Die Anbaufläche bei Körnererbse blieb mit 4.179 ha (2019: 4.124 ha) etwa gleich. Die Anbaufläche von Ackerbohne nahm von 2.941 ha im Jahr 2019 nur geringfügig auf 2.982 ha im Jahr 2020 zu. Die Durchschnittserträge der Ackerbohne erreichten 2020 in Niederösterreich nur 25,7 dt/ha. Bei Körnererbse wurden im Durchschnitt 23,8 dt/ha geerntet.

Ölkürbis

Die Anbaufläche von Ölkürbis wurde von 13.125 ha im Jahr 2019 leicht auf 17.923 ha gesteigert. Davon entfiel mit 8.236 ha ein wesentlicher Anteil auf den Biolandbau. Damit wurden in Niederösterreich mehr als 80 % der österreichischen Biokürbiskerne produziert.

2.1.3 Kartoffel

Anders als in den drei Jahren davor war die Niederschlagsversorgung in den Erdäpfelbaugebieten Niederösterreichs 2020 gut. Die Anbaufläche ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Bei entsprechenden Hektarerträgen war die Erntemenge somit höher als in den Jahren davor. Gleichzeitig kam es durch die Covid 19 Pandemie zu einem Einbruch des Erdäpfel-Absatzes an die Gastronomie, was schwer vermarktbare Ware zur Folge hatte.

Die Lieferfüllung bei Stärkeerdäpfel für das Werk in Gmünd lag im Jahr 2020 bei 110 %. Zusätzlich wurden noch gewisse Mengen an sonst unverkäuflichen Speisekartoffeln angeliefert.

Neben Direktlieferanten an die Gastronomie war auch die Speisekartoffelindustrie von der Pandemie betroffen. So ging etwa der Verkauf von Pommes im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurück.

Niederösterreich verfügt über 81 % der Gesamterdäpfelfläche Österreichs. Die Erdäpfelfläche in Niederösterreich blieb von 2019 auf 2020 mit 19.522 ha annähernd unverändert. Die biologisch bewirtschaftete Erdäpfelfläche lag bei 2.840 ha. Das entspricht einer Reduktion von 14 %

im Vergleich zu 2019. Sie ist auf einen Rückgang der Bio-Kontraktfläche für Stärkekartoffeln zurückzuführen.

Pflanzkartoffelproduktion

Im Anbaujahr 2020 umfasste die Saatkartoffelvermehrung in Niederösterreich 1.431 ha und wurde damit geringfügig erhöht. 202 ha davon wurden biologisch bewirtschaftet. Die Rohertträge sowie die Saatgutausbeuten waren gut. Die Aberkennungsrate durch die Virustestungen war mit 1 % sehr niedrig. Aufgrund der Corona-Krise ist die Nachfrage nach Saatgut gesunken, wodurch Überhänge entstanden sind.

2.1.4 Gemüse- und Gartenbau

Feldgemüsebau

Das Zentrum des Gemüsebaus in Niederösterreich ist das Marchfeld, wo ca. 80 % der Anbauflächen liegen. Zentrale Punkte, die zu dieser Anbaukonzentration führen, sind ein gut ausgebauter Bewässerungsnetz, das technische Knowhow der Anbauer und die Marktnähe zum großen Absatzraum Wien und Umgebung. Witterungstechnisch war 2020 wieder mal ein Durchschnittsjahr mit ausreichenden Niederschlägen und keinen extremen Hitzeperioden. Covid-19 machte sich auch im Gemüsebau bemerkbar. Zu Saisonbeginn gab es Probleme mit der Verfügbarkeit von Erntearbeitern, die Produktion und Erntearbeiten beeinträchtigten. Es kam auch zu Verschiebungen bei den Absatzmärkten. Der Absatz in der Gastronomie brach stark ein, wogegen im LEH und in der Direktvermarktung zusätzliche Erntemengen untergebracht werden konnten. Die Krise hat jedenfalls gezeigt, dass es wichtig ist eine heimische Gemüse Produktion zu haben, die für eine zuverlässige Versorgung der Bevölkerung sorgen kann.

Die wichtigste Feldgemüsekultur in NÖ ist nach wie vor die Trockenzwiebel. Die Anbaufläche bleibt seit Jahren bei ca. 3.500 Hektar sehr stabil. NÖ ist nach wie vor Exportland bei Zwiebeln. Die Preisentwicklung im abgelaufenen Jahr war auf durchschnittlichem Niveau.

Die Spargelsaison 2020 startete mit den stark verfrühten Kulturen unter Folientunnel mit ge-

ringen Mengen Ende März. In der zweiten Aprilwoche setzte die Haupternte ein, wo die großen Flächen in den Ertrag kamen. Der Ernteverlauf war ausgeglichen. Die Erntemengen waren über die Saison gesehen durchschnittlich. Da Spargel traditionell sehr stark in die Gastronomie geliefert wird, gab es besonders bei dieser Kultur starke Umsatzeinbrüche bei Betrieben, die sich mit dem vorzeitigen Stilllegen von Flächen behelfen. Die Anbaufläche der beerntbaren Kulturen ist in Niederösterreich mit Schwerpunkt Marchfeld Spargel stabil bei ca. 580 ha. Der Anbau von Biospargel gewinnt weiter an Bedeutung. Die Preisentwicklung im Ab-Hof Verkauf war zufriedenstellend. Die schlechte Verfügbarkeit von Arbeitskräften für die Ernte hat sich im heurigen Jahr besonders bemerkbar gemacht. Eine dauerhafte Lösung, durch die Erhöhung des Saisonarbeitskräftekontingentes aus Drittstaaten auf den wirklichen Bedarf wäre notwendig für die Absicherung des heimischen Anbaus.

Zunehmend werden in den Anbauplan auch wärmeliebendere Gemüsearten aufgenommen. Mit Süßkartoffeln, Wassermelone, Kichererbsen, Zuckermelone und Erdnüsse kommt es zu einer interessanten Erweiterung des Kulturspektrums im Anbau. In Jahren, mit durchschnittlichem Temperaturverlauf und Sommerregenfällen, werden jedoch auch wieder bald die Grenzen des Anbaus aufgezeigt, besonders dann, wenn notwendige Pflanzenmedizin nicht verfügbar ist.

Der Anbau von Knoblauch pendelte sich auf einem Niveau von 20 - 25 % Eigenversorgung ein. Die Hälfte der Fläche ist bereits Bio Knoblauch. Die angebauten Flächen reichten, um das Biosegment und den Regionalabsatz bis Jahresende zu bedienen. Das Ertragsniveau im Jahr 2020 war durchschnittlich. Der Absatz sehr gut. Probleme verursachten Pilzkrankungen an den Zwiebeln, die sich bei der Lagerung ausbreiteten und zu Qualitätsproblemen und Verderb des Knoblauchs führten.

Die Karotte ist von der Anbaufläche her die zweitwichtigste Frischgemüsekultur in NÖ. Überwiegend wird bei uns die Waschkarotten angebaut, die auch durch gute Lagerhaltung übers Jahr den österreichischen Bedarf decken kann.

Circa ein Viertel der österreichischen Karotten wird bereits biologisch produziert.

Die Anbaufläche von Tiefkühlgemüse im Marchfeld war annähernd gleichbleibend. Es kommt immer wieder zu Verschiebungen im Spektrum der angebauten Kulturen. Nach wie vor ist die Grünerbse das wichtigste Standbein für den TK-Anbau in NÖ. Weitere wichtige TK-Gemüsearten im NÖ Anbau waren Spinat, Bohnen, Karotten, Zuckermais und Speisekürbis. Innovative neue Gemüsearten, wie Basilikum oder Sauerampfer werden in den Anbau aufgenommen. Der Bioanteil der TK-Produktion legt stark zu und macht mittlerweile ca. ein Drittel der Gesamtproduktion aus.

Anbauflächen und Erträge

Die Anbauflächen waren im Berichtszeitraum bei 10.725 ha. Steigerungen in der Anbaufläche erfolgten bei Grünsoja und Süßkartoffel. In einigen anderen Kulturen, wie Zwiebel, Spinat, Karotten oder Fisolen erfolgte eine leichte Flächenreduktion. Die Corona-Pandemie beeinflusste die Aberntequote und somit die Ertragsmengen. Coronabedingt waren bei Salat und Spargel heuer die Erträge im Durchschnitt um etwa 30 % geringer als im Durchschnitt der Vorjahre.

Das AMA Gütesiegel hat im Gemüsebau eine große Bedeutung. Der Anbau nach Richtlinien des AMA-Gütesiegels ist mittlerweile Standard in den heimischen Gemüsebaubetrieben. Circa 95 % des NÖ Gemüses werden nach Grundsätzen der Integrierten Produktion oder nach Bio-richtlinien angebaut.

Der Anbau im Gemüsebau leidet sehr stark unter der ständigen Einschränkung von Wirkstoffen zur Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen im Gemüsebau. Gerade die Kleinheit des Gemüseanbaus in Österreich macht es für Firmen uninteressant für unsere Kulturen Pflanzenmedizin zuzulassen. Deshalb gibt es in keinem anderen Bereich der Pflanzenproduktion so viele Lücken in der pflanzenmedizinischen Versorgung. Notfallzulassungen sind deshalb im Gemüsebau an der Tagesordnung, um einigermaßen über die Runden zu kommen. Alleine im letzten Jahr gab es für gemüsebauliche Anwen-

dungen Notfallzulassungen für 56 Indikationen. Der Verlust von alt bewährten Wirkstoffen, der klimabedingte Zuzug neuer Schaderreger und die Steigerung der Vielfalt im Anbau stellt die Landwirte vor oft unlösbare Probleme bei der Kulturführung. Dies betrifft gleichermaßen den Bioanbau und die konventionelle Produktion, die zur Absicherung der heimischen Produktion geeignete Regelungen zur Sicherstellung der notwendigen Betriebsmittel brauchen.

Gärtnerischer Gemüsebau

Im geschützten Anbau des Gartenbaus liegt der Schwerpunkt bei der Produktion von Fruchtgemüse. Paradeiser, Paprika, Gurke wie auch Melanzani sind die ganzjährig geführten Hauptkulturen im geschützten Anbau. Kulturbeginn war 2020 Mitte Jänner und Kulturende Dezember. Die Pandemie führte zu Marktveränderungen, weil durch den Wegfall der Gastronomie, Schulschließungen etc. einige Absatzkanäle schlagartig wegfielen. Paprika und Paradeiser aus heimischer Produktion waren durchwegs früher am Markt und auch in größeren Mengen im Handel zu finden. Im Fruchtgemüsesegment wurde eine breite Vielfalt an unterschiedlichen Sorten angeboten, die zu einer Marktbelebung führte. Große Glashausprojekte, die direkt vom LEH betrieben werden, bringen Unruhe in den Markt und verdrängen die kleinen und mittelständischen heimischen Gärtner zusehends. Es kommt zu einer Konzentration des Anbaus auf einige wenige Betriebe.

Blumen- und Zierpflanzenbau

Die Saison 2020 war stark durch die Pandemie geprägt. Der Lockdown im März brachte neben dem Wegfall von Kunden wie Bellaflora, Gartencentern etc. auch einen eklatanten Einbruch beim Absatz der Frühjahrsware. Obwohl landwirtschaftliche Betriebe offenhalten durften, gab es viele Anzeigen und Polizeieinsätze die zu großer Verunsicherung führten. Nach diesen Anfangsherausforderungen folgte eine sehr gute Beet- und Balkonpflanzensaison.

Die Einschränkungen bei Begräbnissen, der Wegfall sämtlicher Bälle, Großveranstaltungen, großen Familienfeiern, privaten Einladungen, Weihnachtsfeiern etc. haben je nach Betriebs-

struktur mehr oder weniger große Umsatzverluste gebracht. Generell verschiebt sich weiterhin der Absatz vom klassischen Balkonblumensegment zu Kräutern und Gemüsejungpflanzen. Homeoffice und weniger Urlaubsmöglichkeiten sind auch eine Chance, die manchen Betrieben neue Perspektiven ermöglichen können, sofern die Kunden ihre Arbeitsplätze behalten können. Mit gemeinsamen Werbeaktivitäten, wie das österreichweite „Gemüse des Jahres“ oder die zum 3. Mal für NÖ beworbene „Balkonblume des Jahres“, werden bewusst Werbesignale an die Kunden gesendet. In Produktionsbetrieben wird es zusehends schwieriger, geeignete Mitarbeiter für die Saisonspitzen zu bekommen.

Baumschulen

Der Absatz von Gehölzen und Stauden ist deutlich angestiegen. Nach Verunsicherung im März kam es durch anhaltend schönes Wetter im Frühjahr zu einer sehr großen Nachfrage nach Baumschulware. Die Nachfrage blieb auch über den Sommer hoch. Der Trend den eigenen Garten zu verschönern wurde durch die Corona-Krise verstärkt.

Als Gartenpflanze des Jahres wurde das Erdbeerduo Ruby&Alba, bestehend aus einer weiß blühenden und einer rot blühenden Erdbeere, beworben.

2.1.5 Obstbau

Von Mitte März bis Mitte April gab es insgesamt 16 Frostnächte mit tiefsten Temperaturen bis zu -11° Celsius. Auch die übliche Dauer von 22 Uhr bis 8 Uhr am nächsten Tag war äußerst ungewöhnlich. Die NÖ Marillenkulturen wurden massiv geschädigt, eine Frostberegung bei Marillen ist schwer umsetzbar, die Beheizung der Marillenanlagen bei so tiefen Temperaturen nahezu unmöglich. In ganz NÖ gab es daher nur mit wenigen Ausnahmen Ernteschäden bei Marillen im Ausmaß von bis zu 90 %. Die seit einigen Jahren von der Hagelversicherung angebotene Frostversicherung der Marillenkulturen wird von Marillen produzierenden Obstbaubetrieben im Weinviertel gut angenommen. Die Versicherungsrate liegt dort deutlich über 50 %. Die Marillenkulturbauern in der Wachau nutzen dieses

Angebot in sehr geringem Umfang. Die Versicherungsrate dort liegt unter 10 %. Neben den Marillenkulturen wurden auch Apfel- und Birnenanlagen geschädigt, vor allem im Weinviertel, wo aufgrund der unzureichenden Wasserversorgung eine Frostberegung schwer möglich ist, traten starke Schäden auf. Im Raum Krems, Theiß, wo intensiv frostberegnet wurde, konnten die Kälteschäden in Grenzen gehalten werden. Bei Erdbeeren wurden mit intensivem Arbeitsaufwand (Vliesabdeckung) eine massive Schädigung der Erdbeerkulturen hintangehalten.

Bedingt durch die starken Reiseeinschränkungen, ausgelöst durch die Pandemie, gab es massive Probleme bei der Zurverfügungstellung von Arbeitskräften für Erdbeerbetriebe. Mit massivem Aufwand unter starker Mithilfe der LK Ö und der Obstbaubetriebe konnten Charterflüge nach Wien-Schwechat und Linz-Hörsching organisiert werden, mit denen rumänischen und ukrainische Schlüsselarbeitskräfte, die seit Jahren an den Betrieben tätig sind, eingeflogen wurden. Am Ende konnte die Erdbeerernte zufriedenstellend eingebracht werden.

Die Erntemengen bei Apfel, Birne, Kirsche, Zwetschke und Heidelbeeren waren regional unterschiedlich, aber insgesamt durchaus zufriedenstellend. Pandemiebedingt kam es zu einer deutlichen Nachfrage an heimischer Frischware, vor allem in der Direktvermarktung. Auch die großen Handelsbetriebe verstärkten ihre Nachfrage nach inländischer Ware, sodass die Preissituation in allen Bereichen zufriedenstellend war.

Weiterhin ist die Produktion von Bio-Obst, vor allem bei den wirtschaftlich umsetzbaren Obstkulturen Apfel und Birne im Steigen begriffen. Durch die große Anzahl von Produktionsbetrieben steigt das Angebot stärker als die Nachfrage durch den LEH oder in der Direktvermarktung. Neue Einstiege in biologische Obstproduktion sollten daher gut überdacht werden.

Verarbeitungsobstbau

Trotz der Frostnächte im Mostviertel kam es im Mostobstbau zu einer zufriedenstellenden Erntemenge. Weiterhin wird eine große Produktpalette an Mono- und Mischfruchtsäften, Nektaren,

Obstweinen, Cidre, Schaumweinen, Essigen, Destillaten und Likören hergestellt und angeboten. Die Auswirkungen der Pandemie zeigten sich in unterschiedlicher Art und Weise, während die Nachfrage auf Bauernmärkten oder Ab-Hof anstieg, haben die Mosttheurigenbetriebe oder alle Betriebe, die intensiv an Gastronomie liefern, mit massiven Geschäftseinbrüchen zu kämpfen. Diese wurden in geringem Umfang durch die staatlichen Entschädigungen ersetzt.

Zucker

Im Verlauf der Kampagne 2020 haben 2.809 niederösterreichische Landwirte Rüben abgeliefert (Österreich: 4.066 Landwirte). Die Zuckerrübenfläche betrug in Niederösterreich 17.780 ha (Österreich: 26.319 ha). Insgesamt wurden österreichweit 2.091.689 t Zuckerrüben geerntet und der Verarbeitung zugeführt. Im Vergleich zum Vorjahr lag der durchschnittliche Hektarertrag in Niederösterreich mit 74,31 t (Ö: 79,47 t) um 6,38 t (Ö: 8,98 t) höher. Der Zuckergehalt betrug in NÖ durchschnittlich 16,32 % (VJ 17,23 %), österreichweit 16,27 % (VJ 17,24 %).

2.1.6 Grünland- und Futterbau

Nach den Trockenjahren 2018 und 2019 und einem trockenen Frühling 2020 gab es ab Juni 2020 ausreichend Niederschläge. Die Grundfuterernte war zufriedenstellend und ausreichend Grundfutterreserven konnten angelegt werden. Die Nachfrage nach Silomais oder Grobfutter (Heu, Grassilage) war entsprechend niedrig. Die Preise gingen auf das Niveau von der Jahresmitte 2018 zurück (Quelle: Marktbericht LK NÖ).

Der Junikäfer (*Amphimallon solstitiale*) hatte im Rahmen seiner zweijährigen Entwicklung im Jahr 2020 ein sogenanntes „Hauptfraßjahr“. Im letzten Hauptfraßjahr des Junikäfers (2018) waren großflächig, massive Schäden im Grünland zu verzeichnen gewesen. Im Sommer und Herbst 2020 traten kaum Schäden auf, obwohl in Grünlandlächen Junikäfer-Engerlinge nahe der kritischen Befallszahlen vorgefunden wurden. 2020 war, im Gegensatz zu 2018, ein Sommer mit ausreichend Niederschlag und die dadurch vitaleren Grünlandpflanzen haben dem Engerlingfraß besser standhalten können.

Im August und September 2020 wurde in sechs Bezirken an insgesamt elf Standorten das Larvenstadium von Junikäfer-Engerlingen bestimmt. Es handelte sich bei allen Proben um Engerlinge im Larvenstadium 3 (letztes Larvenstadium vor der Verpuppung). Es kann angenommen werden, dass, ähnlich wie beim Maikäfer, auch beim Junikäfer die Entwicklung von Populationen in einem größeren Gebiet synchron verläuft. Demzufolge wäre 2021 mit einem Flugjahr zu rechnen, das heißt es werden keine Schäden erwartet.

In den von Maikäfer befallenen Regionen in Niederösterreich (Teile der Bezirke Waidhofen/Ybbs und Scheibbs) wird 2021 ein Hauptfraßjahr erwartet.

2.1.7 Weinbau

Das Weinjahr 2020 war von einem wechselhaften Witterungsverlauf geprägt. Auf einen milden, niederschlagsarmen Winter folgte ein trockener April und ein nasser Mai. Die Blüte verlief unauffällig und im üblichen Zeitraum. Während des Sommers wechselten sich sonnige und regnerische Phasen ab. Leider waren v.a. in der Wachau, im Krems- und Traisental zum Teil schwere Hagelniederschläge zu verzeichnen. Die Lese gestaltete sich für die Winzerinnen und Winzer sehr herausfordernd, da sie aufgrund von andauernden Regenfällen immer wieder unterbrochen werden musste und sich daher über einen sehr langen Zeitraum erstreckte.

Die Weinernte lag mit 1,51 Mio. hl in Niederösterreich im Durchschnitt der letzten Jahre. Davon fielen auf Weißwein 1,17 Mio. hl und auf Rotwein 0,34 Mio. hl. In den meisten Weinbaugebieten Niederösterreichs blieb die Ernte unter jener des Vorjahres (z.B. Wachau Minus 31%). Dagegen erzielte das Weinviertel mit 0,9 Mio. hl ein Plus von 11% gegenüber 2019.

Der Weinbestand mit Stichtag 31. Juli 2020 belief sich auf 2,93 Mio. hl und lag somit in etwa auf Vorjahresniveau. Das bedeutet einen weiteren, sehr hohen Weinbestand. Aufgrund der coronabedingten Absatzausfälle verschärfte sich die angespannte Situation im Weinbestand zusätzlich. Vor allem das Fehlen diverser Veranstaltungen und die geschlossene Gastronomie sind hier als Gründe zu nennen.

Aufgrund der ursprünglich prognostizierten, geringeren Erntemenge, konnten am freien Traubenmarkt Preise von ca. 40 – 50 Cent pro kg erzielt werden. Somit wurde ein etwas höherer Preis als 2019 erreicht. Trotzdem muss angenommen werden, dass Traubenproduzenten aufgrund der insgesamt eher niedrigen Preise langfristig keine ausreichende Perspektive geboten wird.

2.2 Tierische Produktion

Die Corona-Pandemie im Jahr 2020 war auch für die niederösterreichischen Tierhalter extrem herausfordernd. Neben starken Marktverwerfungen war das Jahr auch von der Diskussion um Bio, Afrikanische Schweinepest und Tierschutzdebatten geprägt.

2.2.1 Produktion und Vermarktung von Rindern

Marktlage

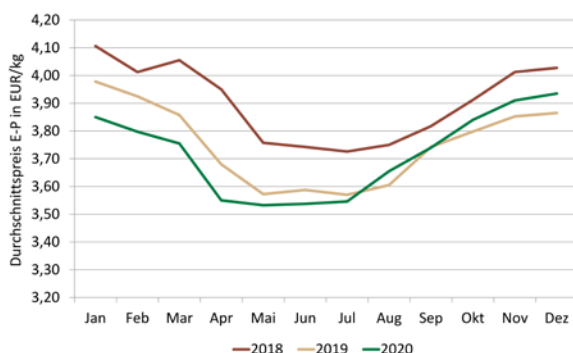
Die Rinderschlachtungen in NÖ gingen 2020 auf 144.300 Tiere zurück, der tiefste Wert seit 2011. Gegenüber dem Vorjahr wurden um 11.800 Rinder weniger geschlachtet (- 7,5 %). Der Rückgang betraf alle Kategorien, aber am stärksten die Kühe. Die Kuhschlachtungen gingen um 6.850 Tiere auf 39.970 Tiere (-14,6 %) zurück. Bei Kalbinnen betrug das Minus 7,4 % oder 2.370 Tiere. Die Zahl der Schlachtungen lag bei 29.500 Tieren. Auch die Zahl der Stierschlachtungen ging um 2.670 Tiere zurück. Mit 71.650 Stieren wurden so wenige Tiere geschlachtet wie seit über 10 Jahren nicht mehr. Die österreichweite Auswertung der Schlachtungen nach der Herkunft der Tiere

zeigt, dass 2020 nur 13 % Gesamtschlachtungen auf importierte Schlachtrindern (inkl. Kälber) entfiel. Die Zahl der geschlachteten Importtiere ist seit Jahren rückläufig. Zum Vorjahr ging sie um weitere 14 % auf 88.750 Tiere zurück. Rund die Hälfte der Lebendimporte entfielen 2020 auf Tschechien. Mit großem Abstand folgen ungarische, slowenische und slowakische Importe.

Zum 1. Dezember 2020 wurden in NÖ 411.000 Rinder gezählt und damit um über 8.000 Tiere oder 2 % weniger als ein Jahr zuvor. Der NÖ Rinderbestand liegt damit neuerlich auf einem Tiefststand. Die stärksten Rückgänge waren bei Stieren und Ochsen (-3.500 Tiere) zu verzeichnen. Aber auch die Zahl der weiblichen Rinder sinkt. So wurden mit 99.100 Milchkühen neuerlich um 860 weniger gezählt als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Nutz- und Zuchtkalbinnen sank um 1.100 Tiere oder zwei Prozent. Ebenfalls rückläufig ist die Zahl der Rinderhalter. 2020 fiel ihre Zahl erstmals unter die Marke von 10.000 Betrieben.

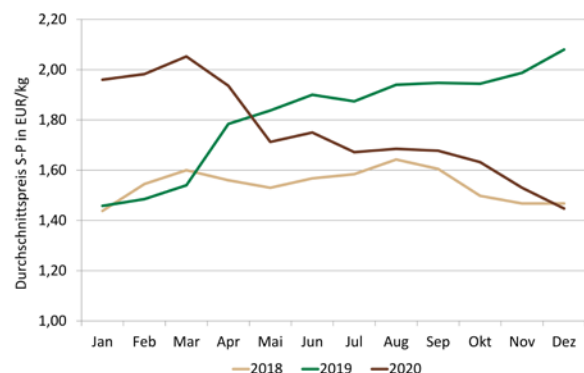
2020 haben die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zur starken Verschiebung in den Vermarktungsstrukturen am Rindermarkt geführt. Durch die starken Einbrüche beim Absatz im Außer-Haus-Konsum bei gleichzeitig erhöhter Nachfrage aus dem Lebensmittelhandel konzentrierte sich die Nachfrage das ganze Jahr über auf Stiere aus Qualitätsprogrammen. Die Qualitätszuschläge für diese Ware erreichte im Herbst mit 45 Cent einen neuen Höchstwert. Geringer war 2020 der Marktdruck von Ware aus Übersee, durch die lange Zeit geschlossenen

Entwicklung der Stierpreise



Quelle: NÖ LK

Entwicklung der Schweinepreise



Quelle: NÖ LK

Gastronomiebetriebe fehlte es aber besonders bei den Edelteilen an Absatzmöglichkeiten. Die europaweiten Coronamaßnahmen machten auch Exporte meist schwierig. Nachdem das Jahr bereits auf preislich tiefen Niveau startete, kam es mit Beginn des ersten Lockdown zu einem Preissturz auf das tiefste Niveau seit 2011. Erst im Herbst konnten sich die Preise wieder erholen. Durch beständig eher geringes Angebot hielt der Aufwärtstrend an und im letzten Quartal wurde sogar das Preisniveau des Vorjahres übertroffen. Im Jahresschnitt lag der Durchschnittspreis bei EUR 3,72 pro kg Schlachtgewicht und damit leicht unter dem Niveau von 2019. Der 5-Jahresdurchschnitt von EUR 3,83 pro kg wurde damit aber deutlich verfehlt.

Die Zeiträume des ersten und zweiten Corona-Lockdown sind am Verlauf der Schlachtkuhpreise 2020 sehr gut auszumachen. Nach einem eher schwachen Start haben die Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus den Anstieg der Preise Mitte März abrupt gestoppt. Mit der sommerlichen Öffnungsphase kam es zu einer Entspannung der Preissituation. Im Herbst führten neuerliche Gastroschließungen sowie der Ausbruch der afrikanischen Schweinepest und coronabedingte Betriebsschließungen in Deutschland zu neuerlichen Tiefstpreisen. Erst seit Ende November kam es durch Angebotsverknappung zu einer Marktverbesserung. Der NÖ-Durchschnittspreis von Schlachtkühen lag im Jahresschnitt bei EUR 2,47 gegenüber EUR 2,55 2019 und EUR 2,66 im Schnitt der letzten fünf Jahre.

Zuchtrinder

Im Jahr 2020 zeigte sich zu Beginn eine Fortsetzung der guten Nachfrage aus dem Herbst 2019 mit stabilen Preisen, insbesondere im Export von Zuchtrindern. Mit dem Auftreten von Covid-19 und den damit verbundenen Beschränkungen mussten im Frühjahr 2020 einige Zuchtrinder versteigert werden und auch Nutzkälbermärkte ausfallen. Erst Ende April konnte die Vermarktung unter Einhaltung der von der Gesundheitsbehörde anerkannten Sicherheitsmaßnahmen wieder erfolgreich starten.

Im ersten Halbjahr gerieten die Zuchtrinderpreise bedingt durch die anhaltende Trockenheit wieder massiv unter Druck. Die Lage entspannte sich erst im Herbst, als klar war, dass die Futterernte deutlich überdurchschnittlich ausfallen würde und damit auch die Inlandsnachfrage für Kalbinnen und Jungkühe wieder ansprang. So war die Vermarktung gegen Jahresende von lebhafter Nachfrage der heimischen Bauern und einem verhaltenen Angebot von Kalbinnen für den Export geprägt.

Die Vermarktung konnte auch in der 2. Lockdown-Phase im Herbst dank der Einhaltung der Covid-19-Schutzmaßnahmen erfolgreich weitergeführt werden. In der Leistungsprüfung musste im Frühjahr ein Probemelkturnus coronabedingt ausfallen, mit der Anerkennung der Zucht und Qualitätssicherung als kritische Infrastruktur im Frühsommer wurde die Leistungsprüfung wiederaufgenommen und konnte ohne größere Probleme bis Jahresende weiter durchgeführt werden.

Bedingt durch die Futterknappheit bis zum Frühjahr 2020 waren die Zuchtrinderbestände bis zum Ende des 3. Quartals rückläufig und begannen sich erst im 4. Quartal zu erholen. Dennoch wurde der Landeschnitt über 8.000 kg Milch stabilisiert und mit rund 29 Kühen ein neuer Höchstwert für die Herdengröße festgestellt. Dank der effizienten Arbeit in Leistungsprüfung und Zucht konnte die Erholung der bäuerlichen Struktur in der Zucht und Rinderproduktion im Winter 2020/2021 weiter vorangetrieben werden und so die Wertschöpfung in den Futterbaugebieten Niederösterreichs gesichert und gestärkt werden.

2.2.2 Produktion und Vermarktung von Milch

Im Kalenderjahr 2020 wurden laut Rinderdatenbank (Stand 1. Dez. 2020) in Niederösterreich 99.106 Milchkühe registriert. Davon standen 85,7 % (das sind 84.939 Kühe) in 3.028 Betrieben unter Milchleistungsprüfung (Ø 28,05 Kühe). Die durchschnittliche Milchleistung betrug 8.063 kg Milch bei 4,15 % Fett und 3,38 % Eiweiß.

Die gesamte Kuhmilcherzeugung betrug 2020 in NÖ 728.000 t. 654.783 t wurden von 4.163

Milchlieferanten (31. Dezember 2020) an fünf Molkereiunternehmen und einen Milchhändler angeliefert. 13,46 % davon waren Biomilch. Der Nettomilchpreis 2020 für gentechnikfreie Qualitätsmilch betrug im Jänner 33 Cent/kg und stieg bis Dezember 2020 auf 36 Cent/kg. 99,6 % der Anlieferungsmilch wurde als Qualitätsmilch der ersten Güteklasse eingestuft. 65 Schafmilchbauern lieferten 3.087 t an sechs private Milchverarbeiter und 45 Ziegenmilchbauern vermarkteten 4.639 t Ziegenmilch an vier Molkereien und Käsereien.

Der Absatz von Milchprodukten im Lebensmittelhandel war mengen- und wertmäßig steigend. In der Gastronomie und Hotellerie war der Absatz rückläufig. Der Käseabsatz stagnierte. Eine hohe Produktvielfalt bei Milchsorten, Naturjoghurt, Butter und Käse belebte den Absatz und erhöhte die Wertschöpfung. Die Regionalität gewann im Coronajahr an Bedeutung.

Die Außenhandelsbilanz im Milchbereich war mit EUR 435 Mio. sehr positiv. Das Exportvolumen betrug EUR 1,35 Mio.

Qualitätsmaßnahmen

Am Programm zur Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung des NÖ Tiergesundheitsdienstes beteiligten sich 1.512 Milchlieferanten und ließen ihre Melkanlagen nach ÖNORM überprüfen. Über 20.133 bakteriologische Milchuntersuchungen wurden von vier Labors durchgeführt.

2.2.3 Produktion und Vermarktung von Schweinen

Marktlage

Die Schweinezahl mit Stichtag 1. Dezember 2020 ergab für Niederösterreich einen Schweinebestand von 757.700 Tieren. Damit war der Bestand im Vergleich zu den beiden Vorjahren wieder rückläufig. Verkleinert haben sich die Tierzahlen in allen Kategorien. Bei Mastschweinen sowie Ferkel und Jungschweinen unter 50 kg gingen die Zahlen um jeweils rund 1 % auf 293.500 bzw. 396.800 Tiere (- 1,1 %) zurück. Nach dem Anstieg im Vorjahr war der Rückgang mit 4,3 % auf 67.400 Tiere bei Zuchtschweinen am stärksten. Dagegen hat sich die Zahl der

Schweinehalter leicht erhöht. Schweine wurden in NÖ auf rund 4.560 Betrieben (+ 3 %) gezählt.

2020 wurden in Niederösterreich rund 930.500 Schweine geschlachtet. Damit war die Zahl der Schweineschlachtungen erneut um 32.100 Tiere oder 3,3 % rückläufig.

2020 durchlebten die Schweinehalter ein Jahr voller Höhen und Tiefen. Im Jahresdurchschnitt erreichte der Preis der Klasse S-P mit EUR 1,76/kg nach 2019 das zweithöchste Niveau seit 1995. Das erste Quartal war durch gut laufende Asienengeschäfte von einer überwiegend positiven Grundstimmung geprägt und die Preise lagen um rund 50 Cent über den Vorjahren. Mit den Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch das Corona-Virus kam es aber zu massiven Verschiebungen der Warenströme und einem Preiseinbruch. Der Aufbau großer Überhänge durch die Schließung eines großen deutschen Schlacht- und Zerlegebetriebes sowie der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland brachten ab Mitte des Jahres den gesamten europäischen Schweinemarkt weiter schwer unter Druck. Erst kurz vor Weihnachten kam es bei einem Niveau von EUR 1,45/kg zu einer Stabilisierung des Preises.

Mit dem Schlachtschweinemarkt vollzog sich 2020 auch am Ferkelmarkt ab dem Frühjahr eine laufende Abwärtsbewegung. Ein Verkäufermarkt ließ die Preise bis Mitte März auf EUR 3,55/kg ansteigen. Bis Mitte des Jahres gaben die Ferkelpreise dann trotz geringem Angebots in Anpassung an den starken Rückgang der Schweinepreise nach. Im Herbst brachte zunehmendes Angebot bei äußerst geringem Interesse der Mastbetriebe die Preise weiter unter Druck. Erst zum Jahresende zeigte sich der Markt bei einem Preisniveau von EUR 1,80/kg wieder ausgeglichener.

Die Ertragssituation für die heimischen Schweinemäster hat sich 2020 spürbar eingetrübt. Mit EUR 1,71/kg lag der Durchschnittspreis zwar 10 Cent über dem 10-Jahresmittel, aber unter dem sehr guten Vorjahr. Die Bruttoerlöse je 95kg-Schwein mit 60 % MFA sanken im Jahresschnitt auf EUR 180 (-EUR 13). Die Preise für Ferkel gingen zwar leicht auf EUR 87 (-EUR 2) zurück,

die Futterkosten erhöhten sich gleichzeitig auf EUR 58 (+EUR 1). In Summe lag die direktkostenfreie Leistung je Mastschwein mit EUR 28,80 um 23 % unter dem sehr guten Niveau von 2019.

2.2.4 Sonstige tierische Produktion

Schafe und Ziegen

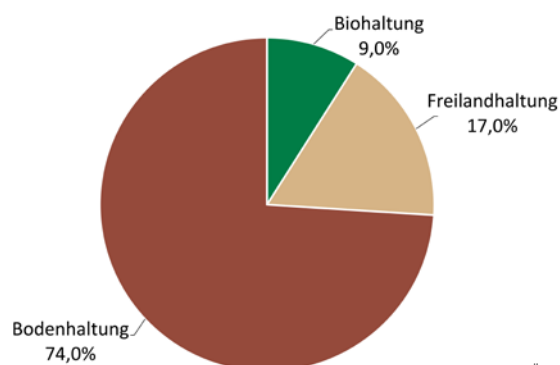
Marktlage

Nach fünf Jahren mit wachsenden Schafbeständen hat die Zahl der in NÖ gehaltenen Schafe 2020 abgenommen. Mit 73.050 ging der Bestand um 9,5 % zurück und lag auf dem tiefsten Niveau seit 2015. Die Zahl der Schafhalter ging ebenfalls um 60 Betriebe auf 2.380 zurück. Der Ziegenbestand ist 2020 wieder auf 16.530 Tiere gestiegen, nur 2017 wurden bisher mehr Ziegen in NÖ gehalten. Die Zahl der Ziegenhalter erhöhte sich um 42 auf 1.277.

Geschlachtet wurden 2020 in NÖ 82.400 Schafe. Das waren erneut 10.000 Tiere mehr als im Vorjahr und ein neuer Rekord. Die Zahl der Schlachtungen von Ziegen ging nach dem Vorjahresrekord wieder zurück. 2020 wurden 2.750 Ziegen in NÖ geschlachtet.

Die Fleischpreise frei Schlachthof lagen 2020 für konventionelle Lämmer im Schnitt bei EUR 5,49/kg SG. Tiefer waren sie zuletzt 2015. Partnerschaften mit großen Handelsketten, sowie der konstante Anteil an muslimischer Kundschaft ermöglichten 2020 ganzjährig gute Absätze bei konventionellem Lammfleisch aus NÖ. Die fortgesetzten Reisebeschränkungen sorgten ab Herbst für zusätzliche Nachfrage nach heimischem Lammfleisch

Aufteilung der NÖ Legehennen nach Haltungformen



und Preisverbesserungen am Lebendmarkt. Die Preise für biologische Lämmer lagen im Jahreschnitt bei EUR 6,20/kg, was eine leichte Verbesserung zu den Vorjahren bedeutet. Nach einer längeren Phase des Überangebots übertrifft seit Herbst 2020 die Nachfrage bei Biolämmern das Angebot. Dazu trugen verstärkte Absätze in der Direktvermarktung, die Weideverpflichtung in der Bioproduktion sowie der Einstieg einer weiteren Handelskette in die Vermarktung von Biolammfleisch bei.

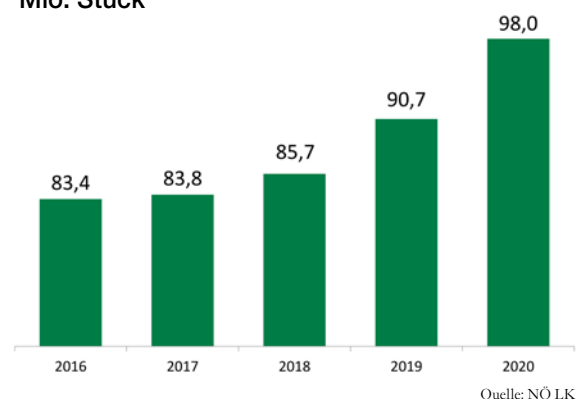
Geflügelwirtschaft

Eiermarkt

In NÖ hielten 476 marktrelevante Legehennenbetriebe 2,09 Mio. Legehennen. Dies entspricht einem Plus gegenüber 2019 von 19 Betrieben. Der Gesamtlegehennenbestand erhöhte sich um 63.000. Im Freilandbereich kam es zu einem Zuwachs von 4,2 % bzw. von 14.000 Hennenplätzen auf gesamt 345.000. Im Bodenhaltungsbereich erhöhte sich der Bestand erstmals nach zwei Jahren Reduktion um 3,4 % bzw. 50.500 Hennenplätze auf gesamt 1,55 Mio. Im Biobereich kam es erstmalig nach Jahren zu keiner Bestandserweiterung. Gesamt wurden 189.000 Biohennen gehalten. In NÖ wurden 29,4 % bzw. 2,1 Mio. des gesamtösterreichischen Legehennenbestandes von 7,1 Mio. gehalten.

Der Marktverlauf 2020 war von der Corona-Krise und den damit verbunden Lockdowns geprägt. Der Lockdown im Frühjahr hatte zur Folge, dass sich das Ostergeschäft um 30 % reduzierte. Ein gering erhöhter Absatz im LEH konnte die Ausfälle von Gastronomie, Tourismus und sonstigen Farbeiabsatzmärkten nicht kompensieren.

Schlachtzahlen der Hühnermastbetriebe in Mio. Stück



Während es durch die Ausfälle des Außer-Haus-Verzehrs im Bodenhaltungssegment zu einer erheblichen Überschusssituation kam, kam es bei Freiland- und Bioeiern auf Grund erhöhter Nachfragen im LEH zu Lieferengpässen.

Ein mäßiges Sommergeschäft ging fließend in ein den Erwartungen nicht entsprechendes Herbst- und Weihnachtsgeschäft über. Mit dem zweiten Lockdown ab dem Herbst verschärfte sich die Situation am Bodeneiermarkt zusehends. Bodenware ging in großen Mengen in die Industrie, welche um diese Jahreszeit normal keine Eier erhält. Auf Grund der Erfahrungen zu Ostern 2020 wurde auch gegen Ende 2020 keine farbfähige Ware von den Färbereien aufgekauft. Entsprechend historisch gering waren auch die Industriepreise.

Geflügelmarkt

In NÖ erzeugten im Berichtsjahr 134 marktrelevante Hühnermast- und 54 Putenmastbetriebe mit 3,3 Mio. Masthühnerplätzen (25,9 % der österreichischen Masthühnerplätze) und 289.000 Truthühnerplätzen (29,2 % der österreichischen Truthühnerplätze) Mastgeflügel.

Erfolgte 2019 bereits eine Erhöhung der Schlachtzahlen um 5,8 % oder 5 Millionen Stück, so wurden diese 2020 nochmals um 8 % bzw. 7,3 Millionen erhöht.

Ein Ende der Produktionsausweitungen ist nicht abzusehen. Die Schlachtbetriebe sind nach wie vor auf der Suche nach Mästern in allen Segmenten.

Der Umstieg von Handelshäusern auf Fleisch ausschließlich heimischer Herkunft und Labelprogramme hatte bewirkt, dass im Putenbereich umfangreich in eine Ausweitung der Mastkapazitäten investiert wird.

Der Ausfall des Außer-Haus-Verzehrs durch den Lockdown führte zu einem erhöhten Absatz im LEH ohne Überhänge. Dies zeigte auf, dass im Außer-Haus-Verzehr noch wesentliches Potential für heimisches Geflügel besteht.

Aquakultur

Die Aquakultur ist weiterhin im Aufschwung, auch wenn der Karpfensektor stagniert. Bei den Karpfenteichwirtschaften bringen die NÖ Verordnungen vor allem zu Fischotter aber auch zu

Biber Erleichterungen. Die stärksten Zuwächse verzeichnet der Forellensektor trotz herausfordernder wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren. Kreislaufanlagen etablieren sich zusehends, wobei auch Setzlinge für diese Sparte in Niederösterreich produziert werden. Die Direktvermarktung über den Ab-Hof Verkauf hat zugenommen. Es besteht großes Interesse an einer Investitionsförderung für die Aquakultur, das aktuell nicht bedient werden kann, da die Fördermittel für Investitionen (EMFF 2014-2020) bereits seit Mitte 2018 ausgeschöpft sind.

Imkerei

In Niederösterreich werden über 40.000 Bienenvölker von rund 4.700 Imkern bewirtschaftet, wobei diese zusammen mit den Imkern der Steiermark und Oberösterreich den Schwerpunkt der österreichischen Bienenhaltung bilden. Knapp ein Fünftel der NÖ Bienenvölker wird biologisch bewirtschaftet. Dies ist etwa ein Drittel aller Bio-Bienenstöcke Österreichs, wodurch NÖ hier Spitzenreiter im Bundesländervergleich ist. Im Durchschnitt werden von den Imkern knapp neun Bienenvölker betreut. Die Struktur reicht aber von Imkern mit nur einigen wenigen bis hin zu Erwerbsimkern mit mehr als 400 Bienenvölkern. Trotz Aufschwung des Sektors durch Neueinsteiger liegt der Selbstversorgungsgrad bei Honig nach wie vor bei knapp unter 50 %. Die digitale Bienenwanderbörse startete im Mai 2020 erfolgreich als kostenloses Service zur Vernetzung von Landwirten und Imkern, welche durch die Bienenwanderung Mehrerträge erzielen können.

2.3 Biologische Produktion

Pflanzenbau

Mit der zunehmenden Biozertifizierung der neu umgestellten Ackerbauflächen fand die noch in 2019 registrierte Überversorgung des Marktes mit Umstellergetreide ein vorläufiges Ende. Im Gegenzug kam es in 2020 zu einem deutlich gesteigerten Mengenaufkommen an anerkanntem Biogetreide und Biomais.

Empfindliche Rückgänge der Erzeugerpreise für Biomais und Biospeise- und Biofuttergetreide aus der Ernte 2020 waren die Folge. So fielen die

Erzeugerpreise für Bioqualitätsweizen um durchschnittlich 20 % niedriger aus als im Jahr davor. Ebenso stark waren die Erzeugerpreisrückgänge bei Biomahlroggen – zudem hatte hier der Handel mit wachsenden Überlagern aus den Ernten der letzten Jahre zu kämpfen.

Entgegen diesem Trend entwickelten sich Nachfrage und Erzeugerpreise für Biospeisedinkel sehr positiv – nicht zuletzt deshalb, weil Dinkel auch auf den Exportmärkten stark nachgefragt wurde. Infolgedessen wurde im Herbstanbau 2020 auch eine deutliche Anbauausweitung bei Dinkel registriert. Nach wie vor steigt die Nachfrage nach Bio-Durumweizen und Biospeisehafer.

Eiweißkulturen für die Fütterung wurden am Biomarkt auch in 2020 weiterhin sehr gut nachgefragt und ein Anbau vom Handel auch nachdrücklich empfohlen. Während die Körnererbse rückläufig war, blieb der Anbauumfang von Ackerbohne im Vergleich zu 2019 stabil. Die Ackerbohne entwickelte sich neben der Soja zu einer der wichtigsten Körnerleguminosen in Biofruchtfolgen Niederösterreichs. Die überdurchschnittlichen Jahresniederschlagssummen des Jahres 2020 ermöglichten stabilere Erträge als in den von Trockenheit und Hitze geprägten Jahren zuvor.

Die Marktlage für Biosoja entwickelte sich sehr positiv. Die Nachfrage sowohl nach Biospeisesoja als auch nach Biofuttersoja war bei stabilem Erzeugerpreisniveau nach wie vor hoch. Entsprechend nahm die Anbaufläche gegenüber 2019 wieder leicht zu (plus 753 ha auf insgesamt 11.118 ha). Die niederösterreichischen Bio-Ackerbauern generierten in den vergangenen Jahren produktionstechnisches Know How auf hohem Niveau entsprechend entwickelte sich die Sojabohne zu einem wichtigen Bestandteil in Biofruchtfolge. Als Leguminose sichert sie ihren Stickstoffbedarf über die Aktivität von Knöllchenbakterien aus der Luft und liefert nachhaltig produziertes, ernährungsphysiologisch hochwertiges Eiweiß für die Humanernährung und für die Tierfütterung.

Nicht zuletzt setzte sich der positive Markttrend bei Bio-Ölfrüchten wie Sonnenblume und Öl-

kürbis auch in 2020 fort. Infolgedessen stieg der niederösterreichische Anbauumfang für Ölsonnenblume und HighOleicSonnenblumen von 1.937 ha in 2019 auf 3.137 ha in 2020. Derselbe Anbautrend wird bei Ölkürbis registriert (Steigerung von 6.386 ha auf 8.180 ha). Das Erzeugerpreisniveau für beide Kulturen blieb trotz der Flächenausweitung stabil.

Tierhaltung

2020 beeinflussten zwei wesentliche Faktoren das Geschehen im Bereich der Biotierhaltung. Einerseits stellte die Umsetzung der veränderten Weidevorgabe ab 2020, eine Folge des Bio-Audits 2017 der Europäischen Kommission, viele Rinder-, Schafe-, Ziegen- und Equiden-haltende Biobetriebe vor große Herausforderungen. Viele dieser Betriebe mussten für die ordnungsgemäße Umsetzung der Weiderichtlinie neue Weideflächen anlegen. Manche Betriebe konnten die Vorgaben nicht erfüllen und stiegen aus der Biotierhaltung aus. Als zweiter prägender Faktor sind die Auswirkungen der Coronapandemie zu nennen. Der Außerhausverzehr ging zurück und es wurde mehr selbst gekocht. Der Griff zu höherwertigen Lebensmitteln führte im Lebensmittel Einzelhandel zu einem steigenden Absatz von Bioprodukten. Aus dem Rückgang in der Produktion und der steigenden Nachfrage resultierten 2020 relativ stabile Preisen für tierische Bioprodukte.

In den letzten Monaten des Jahres stieg auch das Interesse an einer Umstellung auf biologische Landwirtschaft bei tierhaltenden Betrieben wieder leicht an. Grund dafür dürfte einerseits die steigende Nachfrage des Marktes sein, andererseits die Tatsache, dass langjährige Biobetriebe aus der Biotierproduktion ausgestiegen sind, da sie die Weidevorgabe für RGVE nicht einhalten konnten.

Rindfleisch

2020 wurden in NÖ 17,3 % der Rinder biologisch gehalten. Von den in Summe 71.019 biologisch gehaltenen Rindern waren 15.122 Mutterkühe. Im Vergleich zu 2019 sind dies 476 Mutterkühe weniger als im Vorjahr. Auch die Anzahl der mutterkuhhaltenden Betriebe ging um 24 zurück und lag bei 1.479 (2019: 1.503). Die geringere Ver-

fügbare von fleischbetonten Bio-Fressern und Bio-Einstellern, welche von Bio-Rindermästern nachgefragt werden, ergibt sich aus der geringen Anzahl an Bio-Mutterkühen.

Die Vermarktung von Bio-Rindern erfolgt in Niederösterreich größtenteils über die bioVermarktung Handels GesmbH in Zusammenarbeit mit der NÖ Rinderbörse und der Biobäuerlichen Vermarktung eGen. In der Rindfleischvermarktung werden Qualitätsprogramme für Bio-Milchmastkalb, Bio-Jungrind, Bio-Weiderind, Bio-Mastkalbin/Ochse und Bio-Schlachtkuh angeboten. Die Teilnahme an Absatzprojekten und Qualitätsprogrammen sowie die Einhaltung von Alters-, Gewichts- und Klassifizierungsbereichen sind entscheidende Kriterien für gute Auszahlungspreise.

Der Bio-Zuschlag für Bio-Schlachtkühe stieg im Vergleich zum Vorjahr und pendelte sich bei EUR 0,36 pro kg Schlachtgewicht kalt ein. Der Zuschlag für Ja!Natürlich- und Zurück zum Ursprung- Kühe betrug zusätzliche EUR 0,15 pro kg. Bio-Jungrinder, welche über namhafte Handelskettenprogramme vermarktet wurden, konnten mit Ø EUR 4,95 netto für Klasse U/3 das gute Preisniveau von 2019 halten. Für Bio-Ochsen, die ohne Qualitätsprogramm vermarktet wurden, pendelte sich der Preis bei Ø EUR 4,45 netto für Klasse U/3 ein. Bio-Kalbinnen, die ohne Qualitätsprogramm vermarktet wurden, erreichten Ø EUR 4,35 netto für Klasse U/3. Für besondere Qualitätsprogramme konnten auch höhere Preise erzielt werden. (Quellen: Biobäuerliche Vermarktung E.Gen., bioVermarktung Handels GesmbH)

Milch

Im Jahr 2020 betrug die Bio-Milchanlieferung von NÖ Bio-Milchbauern 88.531 Tonnen und war somit um 1.437 Tonnen höher als 2019.

Der Anteil der Bio-Milch an der gesamten gelieferten Milchmenge 2020 in NÖ lag bei 13,5 %. Bio-Milchabnehmer sind die Milchgenossenschaft NÖ eGen (MGN), die Berglandmilch eGen, die Gmundner Molkerei eGen, die Pinzgau Milch Produktions GmbH und die Waldviertler Oberland MilchverarbeitungsgesmbH.

Der Bio-Milchpreis betrug im Jänner 2020 42,3 Cent/kg netto und entwickelte sich bis Dezember 2020 auf 45,6 Cent/kg netto. Die Preisdiffe-

renz zur gentechnikfreien Qualitätsmilch beträgt aktuell (Jänner 2021) 9,6 Cent/kg netto.

Auch österreichweit erzielte Biomilch ein ansehnliches Plus. 2020 wurde um 2,7 % mehr Biomilch angeliefert als 2019. Das veränderte Verbraucher- und Einkaufsverhalten während der Corona-Krise führte gleichzeitig zu deutlichen Absatzsteigerungen von Biomilch und Biomilchprodukten.

Schweine

Während das Jahr 2020 vielen Branchen in negativer Erinnerung bleiben wird, können Bioschweinehalter positiv zurückblicken. Sowohl Ausgangssperren als auch zwischenzeitliche Personalprobleme in einem Schlachtbetrieb führten nur zu kurzfristigen Rückgängen bei den Schlachtungen. Das Schließen der Gastronomie wurde durch vermehrten Konsum privater Haushalte mehr als nur kompensiert. Gegen Jahresende wurden neue Höchstwerte bei den Schlachtzahlen erreicht, welche gut am Markt untergebracht werden konnten.

Das Wachstum spiegelt sich auch in der Anzahl gehaltener Schweine wieder. 140 Sauenhalter und 798 Betriebe mit Mastschweinen hielten in Niederösterreich mit 36.152 Schweinen um 10 % mehr als 2019. Seit 2015 ist der Bioschweinebestand um 49 % gestiegen. In Niederösterreich werden damit 44 % aller österreichischen Bioschweine gehalten. Der Anteil der Bioschweine am Gesamtschweinebestand beträgt in unserem Bundesland bereits 5 %, während er in Gesamtösterreich erst bei 3,1 % liegt.

Im Lebensmitteleinzelhandel ist man sich sicher, dass der Absatz von Bioschweinefleisch auch in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Die Bioschweinepreise blieben über das Jahr 2020 zunächst konstant und konnten zum Jahresabschluss sogar einen Anstieg verzeichnen. Einen Einstieg in die Bioschweinehaltung macht neben Mastschweineerlösen von etwa EUR 400 je Tier auch die günstige Preislage bei den Futtermitteln interessant. Knapp bleibt allerdings die Versorgung mit Ferkeln. (Quelle: Bioschwein Austria VertriebsgmbH)

Geflügel und Eier

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Zahl der in Niederösterreich registrierten Bio-Legehennenhalter

um 8 auf 101, das sind rund 21,2 % der Legehenbetriebe in Niederösterreich. Auf diesen Betrieben befanden sich etwa 188.978 Hennen oder 9 % des NÖ Gesamtbestandes. Zum Vorjahr erhöhte sich die Zahl der NÖ Bio-Legehenbestände um 8,6 %.

Die Anzahl der Bio-Mastgeflügelbetriebe in Niederösterreich erhöhte sich 2020 von 23 auf 31 Betriebe. 11 Bio-Putenbetriebe verfügen über 24.448 Mastplätze und damit um 2.300 Tierplätze oder 10,4 % mehr als 2019. Die 20 Bio-Masthühnerbetriebe erhöhten ihre Mastplätze um 33,3 % auf 80.690. Österreichweit sind 41 marktrelevante Bio-Putenbetriebe und 250 Bio-Masthühnerbetriebe über den Geflügelgesundheitsdienst QGV erfasst. (Quelle: QGV)

2.4 Diversifizierung

Zur Einkommenssicherung wird von circa einem Drittel der Landwirte „Diversifizierung“ betrieben. Unter Diversifizierung verstehen wir eine Strategie, die über das klassische Geschäftsmodell der Land- und Forstwirtschaft hinausgeht und betriebliche Ressourcen aktiv mit dem Ziel nutzt und kombiniert, eine höhere Wertschöpfung für den Unternehmerhaushalt zu generieren. Übliche Betriebszweige in Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb sind Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Buschenschank und als neue Möglichkeit auch „Green Care“.

Direktvermarktung

Rund 25 % der niederösterreichischen Landwirte betreiben Direktvermarktung. Die wichtigsten Produktkategorien sind Wein, Fleisch und Fleischprodukte, Milch und Milchprodukte sowie Eier. Der Ab- Hof-Verkauf ist weiterhin der wichtigste Vertriebsweg. Aufgrund der Coronakrise sind die Absatzkanäle wie beispielsweise Gastronomie für Direktvermarkter quasi über Nacht weggefallen, andere Wege bzw. Vermarktungsmöglichkeiten wie Verkauf im Rahmen der Selbstbedienung haben sich aufgetan. Die positive Haltung und Wertschätzung der Kunden gegenüber Produkten direkt vom Bauernhof war besonders in der Krise spürbar. Die steigende Nachfrage der Konsumenten bedingt eine weitere Professionalisierung der Vermarkter. Das

österreichweite Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof“ zeichnet qualitätsvolle, bäuerliche Direktvermarktungsbetriebe aus. In Niederösterreich gibt es derzeit rund 150 Mitgliedsbetriebe. 2020 wurden die Gutes vom Bauernhof-Kriterien mit der EU-notifizierten Qualitäts- und Herkunftssicherungsrichtlinie weiterentwickelt.

Buschenschank

Landwirte, die Besitzer eines Wein- oder Obstgartens sind und Wein oder Most aus eigener Fechsung erzeugen, haben die Möglichkeit, einen Buschenschank zu betreiben. Neben der Ausschank von Getränken ist auch die Verabreichung von kalten Speisen erlaubt. Die genauen Bestimmungen bezüglich Anmeldung oder Öffnungszeiten regelt das NÖ Buschenschankgesetz. Die Marke „Top-Heuriger“ ist eine Auszeichnung für besonders qualitätsvolle Wein- und Mostheurige in Niederösterreich. Derzeit gibt es rund 130 Mitgliedsbetriebe. 2020 war aufgrund der verordneten Covid-19-Schutzmaßnahmen ein sehr schwieriges Jahr für alle Buschenschankbetriebe, da sie über viele Monate geschlossen halten mussten. Doch in dieser angespannten Situation ist auch ein klares Bekenntnis seitens der Konsumenten zu heimischen Lebensmitteln geäußert worden und daher blicken viele Buschenschänker auf einen besseren wirtschaftlichen Verlauf im Jahr 2021.

Urlaub am Bauernhof

Die Corona Krise hat vor allem den österreichischen Tourismus und somit auch Urlaub am Bauernhof hart getroffen. Ein Aufatmen gab es bei den Sommer-Buchungen, hier konnten durchwegs gute Nächtigungszahlen verbucht werden. Das „Corona-sichere“ Image der Bauernhöfe: viel Platz am Hof, nur wenige Einheiten etc. wurde von den Gästen besonders geschätzt. Für landwirtschaftliche Betriebe stellt Urlaub am Bauernhof eine wirtschaftlich attraktive Einkommensschiene dar. Im Durchschnitt erzielen die bäuerlichen Vermieter in Niederösterreich 30 % ihres Gesamteinkommens aus diesem Betriebszweig. Der Landesverband für Urlaub am Bauernhof, die Privatzimmervermietung in NÖ und die niederösterreichischen Gästinger küm-

mern sich durch die Kategorisierung der Höfe um Produkt- und Qualitätssicherung und bieten eine Orientierungshilfe für Gäste und Vermieter.

Green Care

Als Teil einer multifunktionalen Landwirtschaft bieten land- und forstwirtschaftliche Betriebe zunehmend auch Dienstleistungen im sozialen und pädagogischen Bereich an. Für die Idee dieses sozialen Angebots auf Bauernhöfen hat sich in den letzten Jahren der internationale Begriff „Green Care“ etabliert. Das Projekt „Green Care – Wo Menschen aufblühen“ umfasst Angebote in 12 definierten und zu zertifizierenden Geltungsbereichen. Diese Angebote sind den Bereichen der Gesundheitsförderung, Betreuung, Pädagogik und Wissensvermittlung zuordenbar. Die Zielgruppen reichen von Kindern und Jugendlichen bis zu älteren und alten Menschen (von Kinderbetreuung am Hof über Bildungsangebote am Hof bis zu Demenzbetreuung am Hof) und vom Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderung bis zur Gesundheitsförderung am Hof (z.B. Auszeithof).

Die Umsetzung erfolgt in der Regel in Kooperation mit Sozialträgern oder sozialen Einrichtungen oder, wenn von den Voraussetzungen und der persönlichen Ausbildung her möglich, in Eigenverantwortung.

„Green Care“ reicht im Kern schon lange zurück. Neu ist aber die strukturierte österreichweit begleitende Umsetzungsberatung. Diese gipfelt in der Green Care Zertifizierung. Per zweiter Jahreshälfte 2020 sind bundesweit 55 Betriebe Green Care zertifiziert, 21 davon in Niederösterreich.

2.5 Forstliche Produktion

Durch ausreichend Niederschlag, auch in den von der Borkenkäferkalamität stark betroffenen Regionen, kam es 2020 zu einer Entspannung bei der Schadholzmengenentwicklung. Die Säge- und Holzindustrie blieb von den Folgen der Pandemie wirtschaftlich weitgehend verschont und blieb aufnahme- und absatzfähig. Die Preisentwicklung für Sägerundholz erreichte jedoch im Jahr 2020 eine historische Talsohle, was zu kräftigen Einkommenseinbußen bei den Waldbesitzern führte.

Holzmarkt

Im ersten Halbjahr 2020 kam es durch den Corona lock down zu einem negativen Wirtschaftswachstum, wodurch auch die Schnittholzmärkte zurückgingen. Durch die hohe Bevorratung der Sägeindustrie mit Nadelägerundholz aus dem In- und Ausland, bauten sich die Waldlager in den Borkenkäferschadgebieten auf und es wurden Zwischenlager (Nass- und Trockenlager) errichtet da die Rundholzpreise ab März einbrachen. Im letzten Drittel des Jahres kam es durch die wiedererstarrende Wirtschaft und den guten Absatz beim Schnittholz zum Abbau der Lager und einem Preisanstieg ab September beim Rundholz. Der Absatz für Kiefer blieb aufgrund des Überangebotes an Fichte sehr schwierig, besserte sich aber im Verlauf des Jahres. Lärche war anhaltend zu attraktiven Preisen nachgefragt. Bei Laubholz war vor allem Eiche 2020 wie die Jahre davor gut nachgefragt, die restlichen Laubhölzer nur mit sehr guter Qualität. Die Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie war Großteils voll mit Nadelindustrierundholz bevorratet. Angebotene Mengen wurden bei schwankenden Preisen oft nur innerhalb bestehender Lieferverträge kontingentiert abgenommen.

Der Absatz von Energieholz war vor allem in den Borkenkäferschadgebieten aufgrund des Überangebotes sehr schwierig und auch der Preis stand entsprechend unter Druck. Die Nachfrage nach qualitativ hochwertigem Brennholz war rege. Das Eschentriebsterben ging unvermindert weiter.

Holzeinschlag

Im Jahr 2020 betrug die Holznutzung im österreichischen Wald 16,79 Millionen Erntefestmeter ohne Rinde (Mio. Efm o. R.). Sie lag damit um 11,18 % unter dem Vorjahreswert (18,9 Mio. Efm), um 5,99 % unter dem fünfjährigen Durchschnitt (5-Ø; 2016-2020; 17,86 Mio. Efm) und um 5,7 % unter dem zehnjährigen Durchschnitt (10-Ø; 2011-2020; 17,8 Mio. Efm). Die Kleinwaldbesitzer (Waldfläche unter 200 ha) schlugen mit 9,25 Mio. Efm um rd. 16,51 % weniger als im Jahr 2019 ein. Der Anteil des Kleinwaldes am Gesamteinschlag betrug 55,1 %.

Die Österreichische Bundesforste AG erhöhten

den Einschlag um 8,63 % auf 1,76 Mio. Efm. Der Anteil der Bundesforste am Gesamteinschlag betrug 10,47 %.

Der Gesamteinschlag für Niederösterreich betrug im Jahre 2020 rund 4,33 Millionen Erntefestmeter (Efm). Das entspricht einer Reduktion um 968.240 Efm bzw. 18,27 % im Vergleich zum Jahr 2019.

Bei der stofflichen Nutzung des Laubbrohholzes wurde ein Minus von 15,66 % verzeichnet. Die energetische Nutzung reduzierte sich beim Laubholz um 4,69 %. Mit der Reduktion des Gesamteinschlags fiel auch der Sägerundholzanteil auf 1,95 Mio. Efm, was einer Reduktion von 24,67 % im Vergleich zum Jahr 2019 entsprach.

Beim Sägeschwachholz erhöhte sich der Einschlag von Laubholz um 15,94 % auf rd. 4.150 Efm. Beim Sägerundholz Buche fiel der Einschlag um 4,54 % auf etwa 47.600 Efm.

Die Vornutzung ist im Vergleich zum Jahr 2019 um 0,5 % gestiegen. Insgesamt wurden ca. 1,06 Mio. Efm Holz über die Vornutzung entnommen.

Die Schadholzmenge betrug im Berichtsjahr 2,24 Mio. Efm bzw. 51,73 % des Einschlags. Im Vergleich zum Jahr 2019 entsprach dies einer Abnahme des Schadholzes um etwa 31,67 %.

Vom niederösterreichischen Gesamteinschlag 2020 entfielen 2,24 Mio. Efm auf den Kleinwald (Betriebe unter 200 ha). Der Großwald (Betriebe ab 200 Hektar ohne ÖBf AG) schlug im Berichtsjahr 1,69 Mio. Efm ein. Die Österreichischen Bundesforste (ÖBf AG) beteiligten sich in Niederösterreich mit 0,40 Mio. Efm am Gesamteinschlag.

2.5.1 Ergebnisse österreichische Waldinventur 2016/18

Waldfläche

Die NÖ Waldfläche hat seit der ersten Inventurperiode der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) in den Jahren 1961/70 von 678.300 ha

bzw. 35,4 % der Landesfläche bis zum vorläufigen Ergebnis der Inventurperiode 2016/18 stetig zugenommen und beträgt nunmehr 790.000 ha bzw. 41 % der Landesfläche.

Eigentumsverhältnisse/ Bewirtschaftung im niederösterreichischen Wald

Niederösterreichs Kleinwaldbetriebe (< 200 ha) besitzen ungefähr die Hälfte des niederösterreichischen Waldes. Das entspricht einer Fläche von rund 388.000 ha bzw. 49 %. Etwa ein weiteres Achtel der Waldfläche befindet sich im Eigentum von Betrieben zwischen 200 und 1.000 ha (96.000 ha bzw. 12 %). Forstbetriebe ab 1.000 ha Waldfläche halten mit 184.000 ha bzw. 23 % einen großen Anteil. 37.000 ha bzw. 5 % entfallen auf Gebietskörperschaften sowie 85.000 ha bzw. 11 % auf die ÖBf AG. Wird Niederösterreichs Gesamtwaldfläche betrachtet, befinden sich 95 % im Ertrag. Die übrigen 5 % sind außer Ertrag, also nicht für eine Nutzung vorgesehen.

Insgesamt stocken rund 245 Mio. Vorratsfestmeter (Vfm) Holz in den Wäldern. Im Landesdurchschnitt beträgt der jährliche Zuwachs 8,5 Vfm / ha. Hiervon werden lediglich 6,7 Vfm / ha genutzt. Da weniger entnommen wird als zuwächst, wird der NÖ-Wald nachhaltig genutzt.

Baumartenverteilung

Das flächenmäßige Verhältnis zwischen Nadelholz und Laubholz hat sich im Laufe der vergangenen drei Inventurperioden stetig zu Gunsten des Laubholzes verändert. Dennoch dominieren Nadelhölzer, hier im Besonderen die Fichte, das niederösterreichische Waldbild. Nach der Fichte (36,1 % Baumartenanteil) ist die Rotbuche (14,5 %) die bedeutendste Baumart, gefolgt von sonstigen Hartlaubhölzern (13,5 %) und Weißkiefer (6,7 %).

Der Flächenanteil von Blößen, Lücken und Strauchflächen hat sich von 55.000 ha bzw. 7,6 % (ÖWI 1992/96) auf nunmehr 96.000 ha bzw. 12,6 % (ÖWI 2016/18) erhöht.



© Müller-Reinwein

3. Wirtschaftliche Lage

3.1 Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahr 2020

Die COVID-19-Pandemie und die gesundheitspolitischen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung prägten 2020 die Wirtschaftsentwicklung. Mit einem Minus von 6,4 % musste Österreich im Jahr 2020 den stärksten Wirtschaftseinbruch seit 1945 hinnehmen. Am stärksten betroffen waren Tourismus, Verkehr, Handel, persönliche Dienstleistungen sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Auch der private Konsum war deutlich geringer als 2019. Die Ausweitung der Kurzarbeitsprogramme stützte zwar die Beschäftigung und damit die Pro-Kopf-Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit. Dennoch hinterließ die COVID-19-Krise auch am heimischen Arbeitsmarkt ihre Spuren. Im Jahr 2020 sank die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 2 %. Die Arbeitslosenquote stieg um 2,6 Prozentpunkte auf 9,9 %.

In NÖ fiel die Bruttowertschöpfung im Jahr 2020 um 5,9 %. Ausschlaggebend für die bessere Entwicklung als im Österreichdurchschnitt war das mit -0,9 % vergleichsweise gute Abschneiden der NÖ Bauwirtschaft (Produktionswert Ö: -3,1 %) und des NÖ Einzelhandels. Die NÖ Sachgütererzeugung fiel mit -13,6 % dagegen überdurchschnittlich stark. Begründet wird dies vor allem mit der stärkeren Ausrichtung auf den Außenhandel, der im Jahr 2020 pandemiebedingt stark eingeschränkt werden musste. Deutliche Einbußen musste auch die NÖ Tourismuswirtschaft hinnehmen. Die Zahl der Nächtigungen ging aufgrund der fehlenden ausländischen Gäste um 40,5 % gegenüber dem Vorjahr zurück.

Dies schlug sich naturgemäß auch auf den NÖ Arbeitsmarkt nieder. Die Zahl der aktiven Beschäftigungsverhältnisse ging im Jahr 2020 um 0,6 % zurück, während das Arbeitskräfteangebot um 1,5 % anstieg. Die Zahl der Arbeitssuchenden

den erhöhte sich um 28 %. Vom Wirtschaftseinbruch waren vor allem ausländische Arbeitskräfte (+37,5 %) und Jugendliche (+35,6 %) am stärksten betroffen, während es bei älteren Arbeitskräften (+18,4 %) und Langzeitarbeitslosen (+18,8 %) ein unterdurchschnittlicher Anstieg zu verzeichnen war. Die Arbeitslosenquote in Niederösterreich gemäß österreichischer Berechnungsmethode erhöhte sich um 2 Prozentpunkte auf 9,4 %.

3.2 Einkommenssituation in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

Die Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft kann grundsätzlich aus zwei verschiedenen Ansätzen heraus beschrieben werden:

Die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) ist ein Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und stellt die Grundlage für die Beurteilung und Analyse der Entwicklung des Einkommens im Agrarsektor dar (makroökonomische Analyse).

Für die mikroökonomische Betrachtung hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien eignen sich die Buchführungsergebnisse als Primärstatistik mit exakten Ertrags- und Aufwandszahlen sowie Arbeitskräften, die direkt auf dem Betrieb erfasst werden.

3.2.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung in Österreich

Die LGR stellt eine Grundlage für die Beurteilung und Analyse der landwirtschaftlichen Einkommen dar. Sie wird auf Grundlage der EU-VO 138/2004 erstellt. Mit dieser wurde die Berechnungsmethodik EU-weit vereinheitlicht, um konsistente und international vergleichbare Zeitreihen zu schaffen. Seither umfasst die LGR neben der Produktion des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten nun auch bestimmte („nicht trennbare“) nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten der Betriebe wie Urlaub am Bauernhof oder Direktvermarktung.

Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens im Jahr 2020 in Österreich

Obwohl auch der Agrarsektor von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erheblich betroffen war, dürften die Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit im Jahr 2020 gestiegen sein. Den Ergebnissen der zweiten Vorschätzung im Rahmen der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) von Statistik Austria zufolge erhöhte sich das reale Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit je Arbeitskraft 2020 um 5,4 %, allerdings vor dem Hintergrund einer rückläufigen Entwicklung in den beiden vorangegangenen Jahren (2018: -5,3 %; 2019: -5,8 %). Bei einem fortgesetzten Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (-1,8 %) stieg das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich insgesamt erwirtschaftete Faktoreinkommen 2020 nominell um 4,9 % und real um 3,5 %. Maßgeblich für diese Entwicklung war der Anstieg des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs u.a. die wertmäßigen Zuwächse bei Getreide, Obst, Futterpflanzen und Milch. Die stärksten Einbußen in absoluten Werten verzeichnete die Rinderproduktion.

Die wichtigsten Bestimmungsgrößen für die Einkommensentwicklung änderten sich 2020 wie folgt:

- Der Gesamtproduktionswert der heimischen Landwirtschaft zu Herstellungspreisen nahm nominell um 3,2 % zu, mit einem kräftigen wertmäßigen Zuwachs in der pflanzlichen Erzeugung (+7,6 %) und einem leichten nominalen Rückgang des Werts der tierischen Produktion (-0,6 %).
- Die für die Ermittlung des landwirtschaftlichen Einkommens zu berücksichtigenden öffentlichen Gelder wiesen lt. vorläufigen Berechnungen eine stabile Entwicklung aus (+0,3 %).
- Kostenseitig erhöhten sich die Vorleistungen lt. ersten Schätzungen um 1,6 % bzw. die Abschreibungen für das Anlagevermögen um 3,2 %.

Im Folgenden wird die Veränderung der wichtigsten zum Faktoreinkommen führenden Aggregate näher dargestellt.

Pflanzliche Erzeugung

Der Wert der pflanzlichen Erzeugung erhöhte sich 2020 um 7,6 % auf rund EUR 3,4 Mrd. Zu diesem Anstieg trug einerseits das gestiegene Produktionsvolumen (+4,6 %) bei. So folgten auf Frühjahrsfröste und eine ausgeprägte Frühjahrstrockenheit ab dem Frühsommer ausreichende Niederschläge, womit die Ernten besser als zunächst erwartet ausfielen. Deutlich höhere Produktionsvolumina als 2019 wurden vor allem bei Hackfrüchten sowie Futter- und Eiweißpflanzen erzielt, wohingegen der Obstbau von Frostschäden betroffen war. Andererseits nahmen den vorläufigen Berechnungen und Schätzungen zufolge auch die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte zu (im Mittel: +2,8 %), allerdings mit einer von Produkt zu Produkt recht unterschiedlichen Entwicklung.

Getreide: Der Produktionswert von Getreide wurde auf rund EUR 0,88 Mrd. geschätzt, mit einem Anstieg von 10,4 % gegenüber 2019. Zum Tragen kam dabei vor allem das wertmäßige Plus beim Körnermais (+18,8 %). Zuwächse gab es aller Voraussicht nach auch bei Weizen (inkl. Dinkel: +7,6 %) und Hafer (+6,8 %), während die Produktionswerte von Triticale (-5,5 %), Roggen (-3 %) und Gerste (-0,8 %) gesunken sind. Die heimische Getreideernte (inkl. Körnermais) fiel dabei mit einem Plus von 5 % gegenüber dem Vorjahresergebnis im langjährigen Vergleich überdurchschnittlich aus. Das im Rahmen der LGR ermittelte Erzeugungsvolumen von Getreide erhöhte sich gegenüber 2019 um 4,6 %, mit Zuwächsen bei Hafer (+8,4 %), Roggen (+7,8 %), Weizen (inkl. Dinkel: +4,3 %), Gerste (+4,1 %), Körnermais (+4 %) und Triticale (+0,6 %). Die Getreidepreise für die Ernte 2020 lagen lt. vorläufigen Berechnungen und Schätzungen um 5,6 % über dem Vorjahresniveau.

Ölsaaten und Ölfrüchte: Ein kräftiger Anstieg war auch beim Produktionswert der Erzeugnisgruppe Ölsaaten und Ölfrüchte zu verzeichnen (+12,9 %). Dieser resultierte primär aus einer sehr starken Flächenausweitung beim Ölkürbis, welche in Verbindung mit höheren Preisen zu einem Zuwachs des Produktionswerts dieser Kultur um

fast 60 % gegenüber 2019 führte. Eine moderate Zunahme des Produktionswerts weisen die vorläufigen Berechnungen für Sojabohnen (+2,6 %) aus, wo höhere Preise einen leichten Flächenrückgang und gesunkene Hektarerträge kompensierten. Unter den Vorjahresergebnissen lagen hingegen die Produktionswerte von Raps (-4 %) und Sonnenblumen (-1,4 %). Beim Raps war diese Entwicklung auf eine deutliche Flächenreduktion zurückzuführen; Hektarertrag und Preise stiegen im Vorjahresvergleich leicht. Bei den Sonnenblumen standen eine Ausweitung der Anbaufläche sowie höhere Preise unterdurchschnittlichen Hektarerträgen gegenüber.

Zuckerrüben: Bei den Zuckerrüben hatten Schädlingsbefall und Frühjahrstrockenheit Flächenumbrüche zur Folge. Dank günstiger Wachstumsbedingungen ab Ende Mai fielen die Hektarerträge jedoch überdurchschnittlich aus. Der Produktionswert von Zuckerrüben ist damit - trotz des weiteren Flächenrückgangs und rückläufiger Preise - im Vorjahresvergleich stabil geblieben (-0,3 %).

Kartoffeln: Auch im Kartoffelbau führten der niederschlagsreiche Sommer und Herbst zu hohen Hektarerträgen und - auf einer leicht ausgeweiteten Anbaufläche - zu einer großen Erntemenge. In Verbindung mit Übergrößen, teilweisen Drahtwurmschäden sowie COVID-19-bedingten Absatzproblemen hatte dies jedoch einen Einbruch der Preise und in weiterer Folge des Produktionswerts (-19,4 %) zur Folge.

Eiweißpflanzen: Der Produktionswert von Eiweißpflanzen nahm hingegen - nach einem Rückgang im Vorjahr - infolge einer Flächenausdehnung und besserer Hektarerträge zu (+13,6 %).

Futterpflanzen: Bei den Futterpflanzen lag das Produktionsvolumen dank der ausreichenden Niederschläge ab dem Frühsommer deutlich über den unterdurchschnittlichen Ergebnissen der vergangenen Jahre. Die (für nicht marktfähige Futterpflanzen auf der Basis von Herstellungskosten errechneten) Erzeugerpreise sanken um 3,5 %. Der Produktionswert lag damit um 8,5 % über dem Vorjahresniveau.

Gemüse: Im Gemüsebau hatte die COVID-19-Pandemie Probleme logistischer Natur sowie bei der Verfügbarkeit von Arbeitskräften bzw. Verschiebungen in den Absatzkanälen zur Folge. Obgleich die Produktion von Gemüse dem Volumen nach höher als 2019 ausfiel, war sie wertmäßig leicht rückläufig (-2 %). Bei einer recht unterschiedlichen Entwicklung nach Gemüsearten lagen die Erzeugerpreise für Gemüse lt. vorläufigen Berechnungen durchschnittlich um 5,2 % unter dem Vorjahresniveau, wobei dieser Rückgang u.a. durch die starken Preiseinbußen bei Zwiebeln bedingt war.

Obst: Eine sehr volatile Entwicklung von Produktionsvolumina, Preisen und Werten ist in den letzten Jahren für den Obstbau feststellbar. Dies traf auch auf 2020 zu, mit einem Anstieg des Produktionswerts von Frischobst um 28,1 % gegenüber dem Vorjahr. Der Produktionswert von Obst insgesamt, welcher auch Weintrauben inkludiert, stieg um 30,6 %. Während im Extensivobstbau die Ernte - mit Ausnahme von Marillen, Pfirsichen und Walnüssen - höher als 2019 ausfiel, gab es im Erwerbsobstbau infolge der Spätfröste teils massive Ertragsausfällen beim Stein- und Kernobst. Diese bewirkten - in Verbindung mit einer verstärkten Nachfrage nach Obst im Gefolge der COVID-19-Pandemie - einen kräftigen Anstieg der Erzeugerpreise.

Weinbau: Im Weinbau führte der pandemiebedingte Einbruch des Außer-Haus-Konsums zum Wegfall wichtiger Absatzkanäle. Die Weinernte 2020 wurde im Rahmen der Oktober-Prognose von Statistik Austria auf rund 2,4 Mio. hl geschätzt, was einem Anstieg um 3,3 % gegenüber der Vorjahresmenge entspricht. Für den Produktionswert von Wein ergeben vorläufige Berechnungen einen Anstieg um 6,1 %.

Tierische Erzeugung

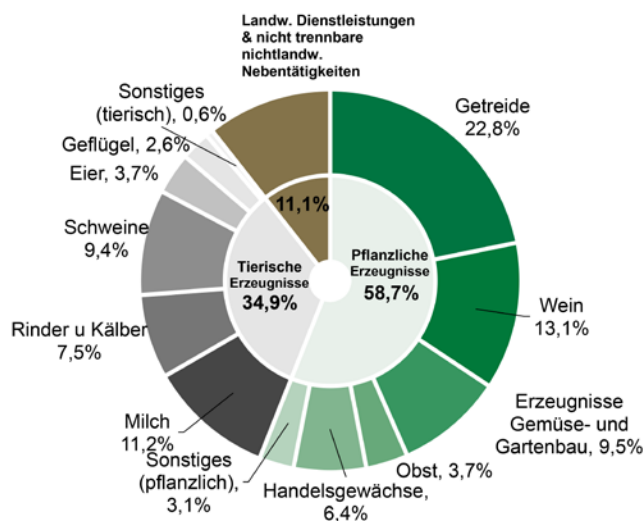
Die Entwicklung in der tierischen Erzeugung war 2020 vor allem durch die pandemiebedingten Absatzprobleme und Preisrückgänge bei Rindern und Schweinen geprägt. Bei einer zunehmenden Verschärfung der Situation im Jahresverlauf, insbesondere in der Schweinebranche, dürfte der Rückgang des tierischen Produktions-

werts für das Gesamtjahr 2020 u.a. infolge gestiegener Erlöse in der Milchproduktion vergleichsweise moderat ausgefallen sein. Den vorläufigen Berechnungen zufolge belief sich der Wert der tierischen Erzeugung auf rund EUR 3,6 Mrd. (-0,6%). Dem Volumen nach veränderte sich die tierische Erzeugung gegenüber 2019 in Summe nur geringfügig (-0,2 %). Die im tierischen Produktionswert zu Herstellungspreisen inkludierten Gütersubventionen betrugen rund EUR 4 Mio. (+8,4 %); die Gütersteuern machten rund EUR 17 Mio. aus (-0,2 %).

Schweine: In der Schweinehaltung dämpften gute Preise zu Jahresbeginn und ein leicht gestiegenes Erzeugungsvolumen den Rückgang des Produktionswerts (-1,9 %) teilweise ab. Die Preise lagen im Jahresmittel um 3,6 % unter dem Vorjahresniveau. Vor dem Hintergrund der Schließung der Gastronomie im ersten Lockdown, den COVID-19-bedingten Sperren großer deutscher Schlachthöfe, dem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland und mehreren anderen EU-Mitgliedstaaten sowie schließlich dem neuerlichen weitgehenden Wegfall des Außer-Haus-Konsums ab dem Spätherbst, verschärfte sich die Situation im Jahresverlauf jedoch zusehends.

Rinder: Die Rinderproduktion war von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der dagegen gesetzten Maßnahmen, wie der

Landwirtschaftlicher Produktionswert in NÖ 2020



Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Schließung der Gastronomie, stark betroffen. Bei neuerlich rückläufigen Preisen (-2,3 %) und einer deutlichen Verringerung des Erzeugungsvolumens (-5,2 %) sank der Produktionswert von Rindern laut vorläufigen Berechnungen um 7,2 % auf rund EUR 0,75 Mrd. Es kam zu einer weiteren Bestandsabstockung, und auch die Zahl der Rinderschlachtungen ging zurück.

Milch: Der Wert der Milchproduktion ist hingegen voraussichtlich um 2,9 % auf rund EUR 1,4 Mrd. gestiegen. Zurückzuführen war diese Entwicklung vor allem auf etwas höhere Preise, das Produktionsvolumen veränderte sich nur geringfügig.

Geflügel und Eier: Über dem Vorjahresergebnis lagen den vorläufigen Berechnungen zufolge auch die Produktionswerte von Geflügel (+1,8 %) und Eiern (+4 %).

Sonstige Produktion

Neben der pflanzlichen und tierischen Erzeugung umfasst der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs auch landwirtschaftliche Dienstleistungen und nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten. Über die Entwicklung dieser beiden Positionen im Jahr 2020 lagen zum Berechnungszeitpunkt nur sehr partielle Informationen vor. Die aktuelle Vorschätzung geht von einem Anstieg des Produktionswerts landwirtschaftlicher Dienstleistungen (+6,5 %) sowie von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (+1,5 %) aus.

Entwicklung der Produktionskosten

Die Aufwendungen der heimischen Landwirtschaft für Vorleistungen wurden für 2020 auf rund EUR 4,5 Mrd. geschätzt (+1,6 %). Die Vorleistungspreise sanken gegenüber dem Vorjahr im Mittel um 1,4 %, wozu vor allem die Preisrückgänge bei Treibstoffen und Düngemitteln beitrugen. Das Einsatzvolumen der Vorleistungen stieg den vorläufigen Berechnungen und Schätzungen zufolge um 3 %.

Futtermittel bildeten mit einem Anteil von rund 36 % die größte Kostenposition. 10 % der Vorleistungskosten entfielen auf Saat- und Pflanzgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Weitere 10 %

machten Instandhaltungsaufwendungen für Maschinen, Geräte und bauliche Anlagen und 9 % Energiekosten aus. Landwirtschaftliche Dienstleistungen trugen zu den gesamten Vorleistungen 6 % und die Kosten für Tierarzt und Medikamente sowie die unterstellten Bankgebühren je rund 3 % bei. Bei den restlichen 23 % handelte es sich um Aufwendungen für sonstige Güter und Dienstleistungen.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen betrugen rund EUR 1,9 Mrd. (+3,2 %). Davon entfielen 58 % auf Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, 36 % auf bauliche Anlagen und 6 % auf Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen.

Wertschöpfung

Die Differenz aus dem Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs und den Vorleistungen, die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, wird für 2020 auf rund EUR 3,2 Mrd. geschätzt. Das entspricht einem Anstieg um 5,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen, welche sich aus der Bruttowertschöpfung abzüglich der Abschreibungen errechnet, erhöhte sich um 9,3 %.

Öffentliche Gelder und Produktionsabgaben

Den Gütersubventionen kommt seit der Entkopplung der meisten Flächen- und Tierprämien eine sehr untergeordnete Bedeutung zu.

Die sonstigen Subventionen beliefen sich 2020 auf rund EUR 1,5 Mrd. (+0,3 %). Sie umfassen u.a. die 2015 eingeführten Direktzahlungen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Zahlungen im Rahmen des österreichischen Agrar-Umweltprogramms ÖPUL sowie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. 2020 inkludierten sie auch Gelder aus den COVID-19-Maßnahmen Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss und Umsatzerersatz, welche sich lt. vorläufigen Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen auf rund EUR 18 Mio. beliefen. Zur Maßnahme „Verlustersatz für indirekt Betroffene“, welche ebenfalls als sonstige Subvention zu klassifizieren ist, lagen zum Berechnungszeitpunkt noch keine Daten vor.

Die Produktionsabgaben, welche sich aus den Gütersteuern und den sonstigen Produktions-

abgaben zusammensetzen, betrugen rund EUR 0,19 Mrd. (-2,6 %). Auf die sonstigen Produktionsabgaben entfielen davon rund EUR 0,17 Mrd.

Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit

Das landwirtschaftliche Faktoreinkommen belief sich lt. den Ergebnissen der zweiten Vorschätzung auf rund EUR 2,6 Mrd., womit es - nach Rückgängen in den Jahren 2018 und 2019 - wieder eine positive Entwicklung aufwies (+4,9 %). Je Arbeitskraft betrug der durchschnittliche Einkommensanstieg nominell +6,8 % (2019: -4,1 %) und real +5,4 % (2019: -5,8 %). Den Berechnungen liegt eine geschätzte Abnahme des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes, gemessen in Jahresarbeitseinheiten um 1,8 % zugrunde.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Arbeitnehmerentgelt sowie Pacht- und Zinszahlungen (abzüglich erhaltener Zinsen) ergibt sich für 2020 ein Anstieg des Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnte Arbeitskraft von nominell +7,2 % (2019: -5,9 %) bzw. real +5,8 % (2019: -7,5 %).

3.2.2 Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe in NÖ

Die Buchführungsergebnisse vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von freiwillig buchführenden Betrieben unterhalten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe wird von der LBG Österreich im Auftrag des BMLRT durchgeführt. Die Hochrechnung sowie die statistischen Auswertungen werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen vorgenommen.

Die Auswertungen der niederösterreichischen Buchführungsbetriebe beziehen sich auf eine Grundgesamtheit der Agrarstrukturerhebung 2016. Die Auswahlkriterien bilden die Betriebsform, Größe, Region und Erschwernispunkte. Die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes wird nach dem Standardoutput berechnet: Der

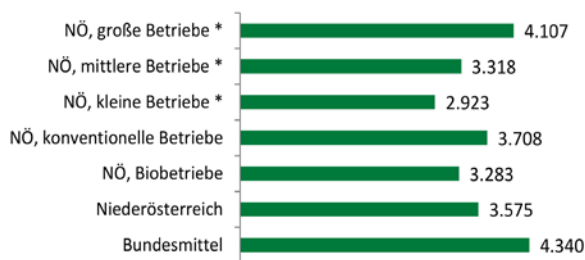
Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt die Betriebsform. Es gibt sechs Betriebsformen und fünf Größenklassen.

Die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe werden getrennt für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (wesentliche Kennzahl sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) und für den Unternehmerhaushalt (wesentliche Kennzahlen sind das verfügbare Haushaltseinkommen und die Über-/ Unterdeckung des Verbrauchs) ausgewiesen. Die Basis der Einkommensberechnung für die Stichprobe stellt die doppelte Buchführung dar, wobei betriebswirtschaftliche Kriterien zur Einkommensermittlung herangezogen werden. Sie ist daher von der Finanzbuchhaltung zu unterscheiden, bei der steuerliche Aspekte im Vordergrund stehen.

Insgesamt wurden bundesweit für das Jahr 2020 die Buchführungsdaten von 1.939 Betrieben, die im Rahmen des „Grünen Berichtes“ des Bundes freiwillig Aufzeichnungen führen, ausgewertet. Für Niederösterreich wurden die Buchhaltungsergebnisse von 640 Betrieben herangezogen.

Nach den Auswertungen der LBG Österreich bewirtschafteten die freiwillig buchführenden Betriebe Niederösterreichs 2020 im Schnitt 28,2 ha Ackerland; 8,1 ha Dauergrünland und 10,4 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche. Österreichweit liegt die Betriebsgröße bei 16,9 ha Acker-, 15,1 ha Grünland und 15,1 ha Forst. In Niederösterreich liegt sowohl der durchschnittliche Rinderbestand mit rund 20 Stück als auch der durchschnittliche Schweinebestand mit rund 30 Stück etwas unter dem Bundesdurchschnitt.

Ertrag je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in Euro) nach Betriebsgröße und Bewirtschaftungsform



*große Betriebe GSO: EUR 100.000 bis 350.000; mittlere Betriebe GSO: EUR 40.000-100.000; kleine Betriebe GSO: EUR 15.000-40.000

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Ertrag

Der Ertrag eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- dem Ertrag aus der Bodennutzung
- dem Ertrag aus der Tierhaltung
- dem Ertrag aus der Forstwirtschaft
- dem mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransfer der öffentlichen Hand (ohne Investitionszuschüsse)
- den Erträgen des landw. Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z.B. Gästebeherbergung)
- der erhaltenen Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Ertrags (z. B. im eigenen Betrieb erzeugtes und verbrauchtes Futtermittel)

Im gewichteten Bundesmittel der buchführenden Testbetriebe lag der Ertrag mit EUR 124.560,- um 2,3 % über dem Vorjahr. Sie setzten sich aus Erträgen der Bodennutzung (20 %), der Tierhaltung (40 %), der Forstwirtschaft (5 %) und sonstigen Erträgen (19 %) zusammen. Die öffentlichen Gelder trugen mit EUR 20.353,- zu 16 % zum Ertrag bei. Der entsprechende NÖ Durchschnitt lag 2020 bei EUR 133.357,- je Betrieb. Davon wurden 31 % aus der Bodennutzung, 29 % aus Tierhaltung, 3 % aus Forstwirtschaft und 20 % aus sonstigen Erträgen lukriert. Die öffentlichen Gelder trugen mit durchschnittlich EUR 22.219,- rund 17 % an den Gesamteinnahmen bei.

Bei den Veredelungsbetrieben war im Jahr 2020 ein Ertragsanstieg von 2,5 % auf EUR 276.747,- je Betrieb feststellbar. Ebenso wiesen Marktfruchtbetriebe mit EUR 132.059,- höhere Erträge als im

Jahr 2019 aus. Bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben blieb im Jahr 2020 das Ertragsniveau mit 192.143,- im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Einen Rückgang um 2,3 % auf EUR 132.972,- mussten die Dauerkulturbetriebe hinnehmen. Auch bei den Futterbaubetrieben fielen die Einnahmen mit EUR 106.234,- schwächer als im Vorjahr aus. Forstbetriebe erzielten mit durchschnittlich EUR 75.824,- die geringsten Erträge. Der durchschnittliche Ertrag der NÖ Biobetriebe stieg um 5,1 % auf EUR 119.141,-. Bei den konventionell wirtschaftenden Betrieben sanken die Erträge im Vergleichszeitraum um 1,2 % auf EUR 140.064,-.

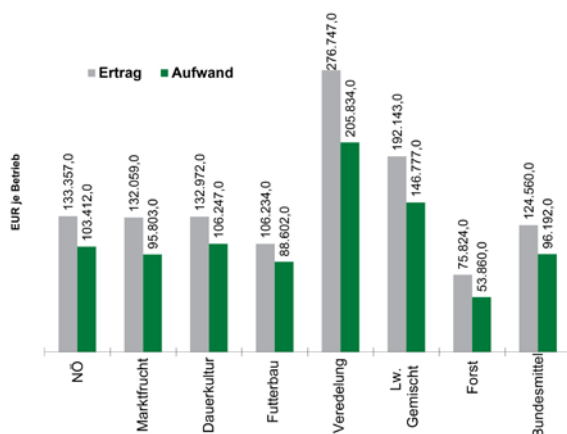
Je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) erzielten die NÖ Betriebe einen Ertrag von EUR 3.021,-. Große Betriebe lagen mit einem Ertrag je ha von EUR 5.564,- deutlich darüber, kleine Betriebe mit EUR 1.513,- deutlich darunter. Je Hektar RLN beträgt die Ertragsdifferenz zwischen Biobetrieben und konventionellen Betrieben EUR 1.016,-.

Aufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

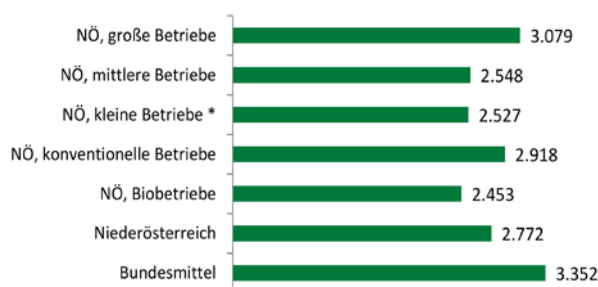
- den Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand
- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte
- der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)

Ertrag und Aufwand 2020 (in Euro) je Betrieb nach Betriebsformen



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Aufwand je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in Euro) nach Betriebsgröße und Bewirtschaftungsart



* große Betriebe GSO: EUR 100.000 bis 350.000; mittlere Betriebe GSO: EUR 40.000-100.000; kleine Betriebe GSO: EUR 15.000-40.000

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

- den Fremdkapitalzinsen
- dem Pacht- und Mietaufwand
- dem Aufwand für den landw. Nebenbetrieb bzw. der Nebentätigkeit
- der geleisteten Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Aufwands (Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag)

Der durchschnittliche Aufwand 2020 lag in Niederösterreich bei EUR 103.412,- je Betrieb. Damit ist der Aufwand in NÖ gegenüber 2019 nahezu unverändert geblieben. Der entsprechende österreichische Durchschnitt betrug EUR 96.192,- je Betrieb und stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % an.

Im Jahr 2020 war nur bei den Futterbaubetrieben mit 88.602,- (+2 %) sowie bei den Forstbetrieben mit 53.860,- (+1,9 %) eine stärkere Aufwandserhöhung feststellbar. Bei den Marktfruchtbetrieben (+0,4 %), Veredelungsbetrieben (+0,7 %) und den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+0,9 %) haben sich die Aufwände gegenüber dem Jahr 2019 moderat erhöht. Allein bei den Dauerkulturbetrieben waren rückläufige Aufwände (-3,8 %) feststellbar.

Der durchschnittliche Aufwand je ha RLF lag in Niederösterreich im Jahr 2020 bei EUR 2.773,-. Auch beim Aufwand entfielen die höchsten Werte je Hektar RLN auf die großen Betriebe, während der Aufwand je Fläche bei den mittleren Be-

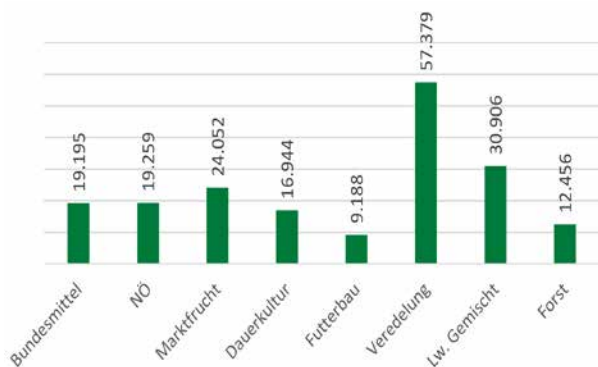
trieben am geringsten war. Je Hektar RLN weisen konventionelle Betriebe im Durchschnitt um EUR 466,- höhere Aufwände als Biobetriebe aus.

Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft

Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft ergeben sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand. Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

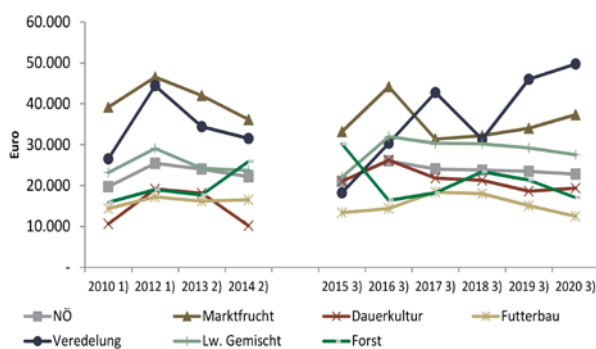
Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen im Mittel der buchführenden Testbetriebe EUR 28.368,-, das war um 1,4 % mehr als im Jahr 2019 bzw. 2,3 % weniger als im Dreijahresmittel. In Niederösterreich lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit durchschnittlich EUR 29.945,- um 5,6 % über dem Bundesmittel. Im Jahr 2020 gab es bei den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abzügl. die SV-Beiträge zwischen den einzelnen Betriebsformen deutliche Unterschiede. Die höchsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft abzügl. der SV-Beiträge konnten die Veredelungsbetriebe mit durchschnittlich EUR 57.379,- (+10,4 % zu 2019)

Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft abzügl. SV-Beiträge 2020 (in Euro) je Betrieb nach Betriebsformen



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je betrieblicher Arbeitskrafteinheit (bAK) in NÖ und nach Betriebsformen (in Euro)



1) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2010.
 2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2013.
 3) Änderung des Auswahlrahmens Aufgrund geänderter Systematik ist bei den Betriebsformen ein Vergleich der Daten nicht möglich.
 Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

verbuchen, gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben, mit durchschnittlichen Einkünften von EUR 30.906,- (-2,9 %).

Den größten Einkommensrückgang (abzügl. SV-Beiträge) mussten 2020 die Futterbaubetriebe mit einem Minus von 27,6 % auf durchschnittlich EUR 9.188,- verkraften. Damit weist diese Betriebsform auch die geringsten Einkünfte im Jahr 2020 aus. Bei den Forstbetrieben ging das Einkommen um 12 % auf EUR 12.456,- zurück. Die Einkünfte (abzügl. SV-Beiträge) der Dauerkulturbetriebe und der landw. Gemischtbetriebe verbesserten sich dagegen um 16,6 % bzw. 13 % auf durchschnittlich EUR 24.052,- bzw. EUR 16.944,-.

In der Abbildung wird die Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens je Arbeitskraft (bAK) in NÖ von 2010 bis 2020 grafisch dargestellt. Ein Vergleich zwischen den Betriebsformen ist aufgrund von Systemumstellungen (2010, 2013 und 2015) nur für die letzten 6 Jahre möglich.

Die höchsten Einkünfte je bAK konnten 2020 die Veredelungsbetriebe mit durchschnittlich EUR 49.757,- erwirtschaften. Die zweithöchsten Einkünfte erzielten die Marktfruchtbetriebe mit durchschnittlichen EUR 37.340,- je bAK. Über dem NÖ Schnitt von EUR 22.776,- lagen auch noch die landw. Gemischtbetriebe mit EUR 27.568,- je bAK. Die Dauerkulturbetriebe konnten ihre durchschnittlichen Einkünfte je bAK um 4 % auf EUR 19.392,- steigern. Bei den Forstbetrieben fielen die durchschnittlichen Einkünfte je bAK um 20,2 % auf EUR 17.066,-. Die geringsten Einkünfte je bAK erzielten 2020 die Futterbaubetriebe mit durchschnittlich EUR 12.508,-.

Die Einkünfte je bAK waren im Jahr 2020 sowohl bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben als auch bei den konventionell wirtschaftenden Betrieben rückläufig. Die Einkünfte der Biobetriebe gaben um 3,3 % auf durchschnittlich EUR 22.176,- je bAK zurück, bei den konventionellen Betrieben wurde ein Rückgang von 2,6 % auf durchschnittlich EUR 23.082,- je bAK festgestellt. Unterteilt man die Betriebe nach ihren Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je bAK in vier gleichgroße Gruppen, so erzielte das obere

Quartil Einkünfte von EUR 60.296,- (+2,1 %). Das untere Quartil verzeichnete dagegen negative Einkünfte von EUR -6.469,-, wobei die Verluste hier zum Vorjahr nochmals (EUR -672,-) ausgeweitet wurden.

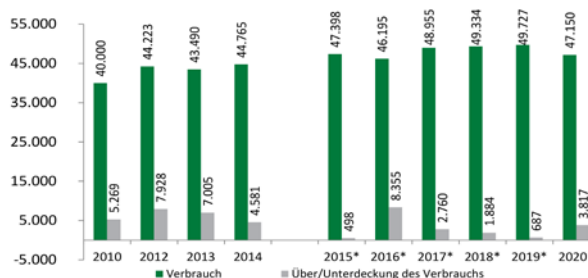
Erwerbs- und Gesamteinkommen

Zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung.

Das Netto-Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (abzügl. der SV-Beiträge und der Einkommenssteuer), Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, dass der bäuerlichen Familie auf Grund ihrer Tätigkeit, sei es nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, zur Verfügung steht.

Das durchschnittliche Netto-Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit (AK-U) lag 2020 in Niederösterreich bei EUR 20.385,-. Nach Betriebsgröße war das Erwerbseinkommen bei den großen Betrieben mit EUR 28.062,- je Arbeitskrafteinheit am höchsten. EUR 18.550,- erzielten die mittleren Betriebe, gefolgt von den kleinen Betrieben mit EUR 15.721,-.

Entwicklung des Verbrauchs und der Eigenkapitalbildung (in Euro) der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in NÖ



*) Änderung des Auswahlrahmens Aufgrund geänderter Systematik ist ein Vergleich der Daten mit den Vorjahren nicht möglich.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Das verfügbare Haushaltseinkommen entspricht der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (abzügl. SV-Beiträge und der Einkommenssteuer) und nicht landwirtschaftlichen Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit) sowie Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Das verfügbare Haushaltseinkommen betrug im Jahr 2020 im Bundesmittel EUR 42.361,- je Betrieb. Der durchschnittliche land- und forstwirtschaftliche Betrieb in NÖ hatte im Vergleichsjahr EUR 40.281,- zur Verfügung. Das höchste durchschnittliche verfügbare Haushaltseinkommen erwirtschafteten im Jahr 2020 die Veredelungsbetriebe mit EUR 75.990,- (+9,7 %), gefolgt von den landw. Gemischtbetrieben und den Marktfruchtbetrieben mit EUR 50.007,- (+9,2 %) bzw. EUR 45.542,- (+10,6 %). Den deutlichsten Rückgang beim Haushaltseinkommen mit über 5 % auf EUR 34.496,- mussten die Futterbaubetriebe hinnehmen. Die Forstbetriebe erwirtschafteten im Jahr 2020 durchschnittlich EUR 32.027,- (-3,6 %). Das niedrigste Gesamteinkommen verzeichneten, wie auch im Jahr 2019, die Dauerkulturbetriebe mit durchschnittlich EUR 28.973,-.

In Niederösterreich beträgt der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (abzügl. der SV-Beiträge) am Haushaltseinkommen knapp 48 %, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 39 %, aus Rentenzahlungen, Familienbeihilfe und sonstigen Sozialtransfer rund 13 %.

Aus der Differenz zwischen verfügbarem Haushaltseinkommen und Privatverbrauch ergibt sich die Eigenkapitalveränderung. Seine Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand zu erwarten.

Beim durchschnittlichen niederösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb lag im Jahr 2020 eine Überdeckung des Verbrauches in der Höhe von EUR 3.817,- vor. Im Vorjahr konnten lediglich EUR 687,- an Eigenkapitalzuwachs erzielt werden. Im Bundesdurchschnitt war 2020 ein Eigenkapitalzuwachs je Betrieb in der Höhe von EUR 5.887,- feststellbar.

Innerhalb der Betriebsformen lag die Eigenkapitalbildung der Veredelungsbetriebe mit durchschnittlich EUR 34.175,- oder rund 45 % des verfügbaren Haushaltseinkommens am höchsten. Schlusslicht bei der Eigenkapitalbildung waren die Dauerkulturbetriebe und Forstbetriebe. Diese hatten 2020 eine durchschnittliche Unterdeckung des Verbrauches von EUR 3.024,- bzw. EUR 2.171,- je Betrieb. Die konventionellen Betriebe in NÖ wiesen im Jahr 2020 eine durchschnittliche Eigenkapitalbildung von EUR 3.671,- aus. Besser ist die Situation bei den biologischen Betrieben. Diese konnten ihr Eigenkapital um durchschnittlich EUR 4.125,- erhöhen. Besonders deutlich wird die unterschiedlich starke Wirtschaftsentwicklung beim Vergleich der Viertelgruppierung nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je bAK. Während das beste Viertel der Betriebe Eigenkapital in Höhe von EUR 32.973,- oder 44 % des verfügbaren Haushaltseinkommens bilden konnte, beträgt beim schlechtesten Viertel die Unterdeckung des Privatverbrauches über EUR 15.256,-.

3.3 Preisindizes

Die Kostenentwicklung bei Betriebsmitteln und Investitionsgütern bildet für die Landwirtschaft nach wie vor ein entscheidendes Problem. Bedingt durch die starke Verflechtung mit den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen, wirken sich Verteuerungen in diesen Bereichen für die Landwirtschaft in der Regel einkommensmindernd aus. Zwar lassen Preisindizes, da weder Produktions- noch Aufwandsmengen dabei erfasst werden, allein keinen schlüssigen Beweis auf die Einkommensentwicklung zu, doch lässt sich aus diesen Werten durchaus die aktuelle Situation der Landwirtschaft ablesen.

Während die Gesamtausgaben seit 1995 von 100 (= Basis) auf 158,4 im Jahr 2020 kontinuierlich anstiegen, blieb der Anstieg der Erzeugerpreise agrarischer Güter und öffentlicher Gelder mit 115,6 deutlich zurück.

Beim Vergleich des Preisindex für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder („Agrarindex“, Basis: 2015=100) vom Jahr 2020 mit dem Jahr 2019 war eine annähernd stabile Entwicklung von -0,1 % festzustellen. Der

Indexanstieg im pflanzenbaulichen Bereich von +1,1 % (speziell Obstbau: +45,7 %) konnte die Rückgänge in der Tierhaltung (-0,3 %) sowie in der Forstwirtschaft (-4,8 %) nahezu ausgleichen. Der Index der land- und forstwirtschaftlichen Produkte ohne öffentliche Gelder erhöhte sich im Vergleichszeitraum um 0,3 %. Die öffentlichen Gelder stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 %.

Auf der Ausgabenseite lag der Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Input) für das Jahr 2020 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Stand von 104,6 auf demselben Niveau wie der Vergleichswert des Vorjahres.

Betriebseinnahmen

Der Index der pflanzlichen Erzeugerpreise erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 1,1 %. Deutliche Steigerungen waren im Obstbau (+45,7 %), bei Hartweizen (+8,9 %), Ölsaaten (+7,5 %), Blumen (+4,6 %) und Körnermais (+2,2 %) sowie im Weinbau (+4,1 %) zu verzeichnen. Dem standen Rückgänge im Kartoffelbau (-29,8 %), bei Frischgemüse (-18,8 %), Zuckerrüben (-10,7 %) und Gerste (-7,6 %) gegenüber.

Beim Index der tierischen Erzeugerpreise gab es im selben Zeitabstand einen Rückgang um 0,3 %. Ausschlaggebend für die negative Entwicklung war vor allem der Preistrückgang bei den Schweinen (-3,3 %). Ebenfalls ein leichtes Minus war bei den Rindern (-0,3 %) festzustellen. Gegen den Trend stieg der Indexwert der Eier (+2,1 %) sowie der Schafe und Ziegen (+1 %) an. Der In-

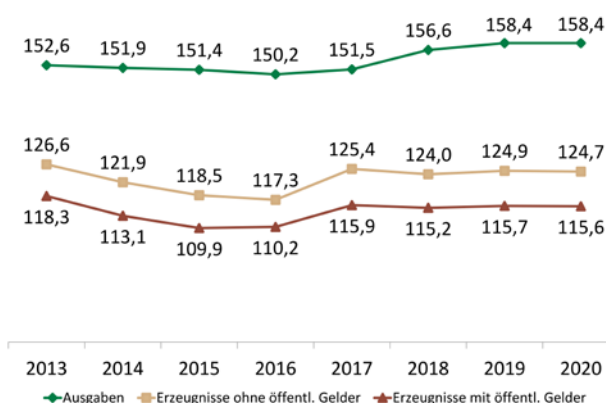
dexwert der Milch konnte sich um 1,7 % auf 111 verbessern.

Im Vergleich der Jahresdurchschnitte 2020 und 2019 wurde bei den forstwirtschaftlichen Erzeugnissen ein Rückgang von 4,8 % auf 85,6 Indexpunkte ausgewiesen (2015=100). Niedrigere Preise waren dabei bei Blochholz Fichte, Blochholz Kiefer, Blochholz Buche sowie bei Faserholz und Schleifholz zu verbuchen. Lediglich bei Brennholz (hart) war im Jahr 2020 kein Preistrückgang zu verzeichnen.

Betriebsausgaben

Die Gesamtausgaben blieben beim Vergleich der Jahresdurchschnitte 2020 und 2019 nahezu unverändert. Bei den einzelnen Ausgabepositionen gab es jedoch erhebliche Verschiebungen. Deutliche Preissteigerungen waren unter anderem bei den Bauten (+3,2 %), Maschinen (+1,5 %) sowie Saat- und Pflanzgut (+0,8 %) festzustellen. Energie (-9,2 %; darunter Diesel -12,8 %), Düngemittel (-7,7 %) und Pflanzenschutzmittel (-2,4 %) wurden im Vergleichszeitraum dagegen billiger.

Entwicklung der Agrar-Indizes (1995 = 100)



Quelle: Statistik Austria



© Müller-Reinwein

4. Die Soziale Lage

4.1. Sozialversicherung der Selbständigen

Die Sozialversicherung der selbständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft ist im Wesentlichen durch das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) geregelt. Durchgeführt wird die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung nach dem BSVG durch die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS). Die SVS ist ein berufsständischer selbstverwalteter bundesweit tätiger Sozialversicherungsträger. Mit der SVS erhalten alle ihre 1,2 Millionen Kunden in Österreich soziale Sicherheit aus einer Hand. Mit einem jährlichen Gebarungsvolumen von rund EUR 9,5 Milliarden sorgt die SVS für Leistungen aus allen Zweigen und bietet zudem eine Vielzahl an Gesundheits- und Vorsorgeleistungen, ein umfangreiches Beratungsangebot und moderne digitale Services an.

Präventions- und Serviceangebote der SVS

Die SVS legt einen starken Fokus auf Prävention und unterstützt ihre Kunden aktiv, gesund zu bleiben. Dafür bietet sie eine Vielzahl an maßgeschneiderten Gesundheits- und Vorsorgeprogrammen an. Im Bereich Gesundheitsförderung werden Themen wie Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit und Suchtprävention zur ganzheitlichen Vorbeugung von lebensstilbedingten Krankheiten und Stärkung der Gesundheit und Gesundheitskompetenz behandelt. Das vielfältige Angebot der SVS reicht hier von Gesundheitscamps, über mehrwöchige Gesundheitsangebote bis hin zu Workshops und speziellen Förder-Programmen, wie dem SVS-Gesundheitshunderter.

Im Bereich Sicherheitsberatung setzt die SVS ein Bündel von Maßnahmen zur Gestaltung sicherer, gesunder und gesundheitsfördernder Arbeitsbe-

dingungen. Um die Unfall- und Krankheitsrisiken zu reduzieren, führt die SVS-Sicherheitsberatung individuelle, sicherheitstechnische Betriebsberatungen durch und arbeitet mit Herstellern für einen gefahrenfreien Einsatz von Produkten und Geräten zusammen. Neue innovative digitale Services, wie eine Gesundheitsplattform oder ein Online-Sicherheitscheck für den Betrieb sowie zahlreiche Infomaterialien runden das Angebot ab. Allen SVS-Kunden stehen insgesamt neun Gesundheitseinrichtungen in ganz Österreich zur Verfügung, die von der SVS gemeinsam mit privaten Partnern geführt werden. Dabei handelt es sich um acht stationäre Einrichtungen mit über 1.000 Betten und ein ambulant Gesundheitszentrum in Wien. Nach einer schweren Krankheit oder einem Unfall sind Rehabilitationsberater der SVS die ersten Ansprechpartner für die Hilfe zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit und für die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft. Im Anlassfall kommen die SVS-Rehabilitationsberater auch direkt zu den Patienten in medizinische Einrichtungen, um Rehabilitationsmaßnahmen so früh wie möglich einleiten zu können, stehen aber auch danach im Betrieb mit Rat und Tat zur Seite.

Zum Ausbau des Kundenservice und zur Effizienzsteigerung verfolgt die SVS das Ziel, die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen voranzutreiben und umfassende digitale Services anzubieten. So stehen den Kunden verschiedene Anwendungen im svsGO-Portal auf der SVS-Website oder in der svsGO-App sowie diverse Online-Formulare oder der SVS-Chatbot zur Verfügung. Persönliche Beratung finden Versi-

cherte in den Kundencentern der SVS, wie in der Landesstelle Niederösterreich in St. Pölten, sowie wohnortnah bei den SVS-Beratungstagen in den Bezirken.

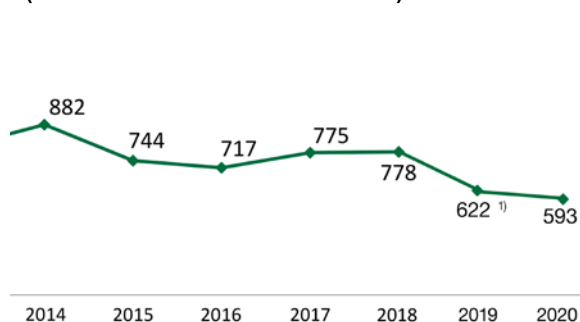
4.2. Zweige der Sozialversicherung

Krankenversicherung

In der Krankenversicherung gemäß Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) sind Betriebsführer eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes pflichtversichert, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestritten wird. Versichert sind auch der Ehegatte, der eingetragene Partner, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder bzw. eingetragene Partner der Kinder, sofern sie hauptberuflich im Betrieb beschäftigt sind. Hofübergeber können sich ebenfalls mit der halben Beitragsgrundlage in der Kranken- und Pensionsversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Darüber hinaus sind auch die Bauern-Pensionisten nach dem BSVG krankenversichert.

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren in Niederösterreich insgesamt 74.100 und damit um 629 (-0,8 %) weniger Personen als im Vorjahr in der Krankenversicherung gemäß BSVG versichert. Österreichweit gingen die Versichertenzahlen um 1.583 (-0,6 %) auf 271.438 zurück. In Niederösterreich waren 2020 mit 30.341 Betriebsführerinnen und Betriebsführer um 337 (-1 %)

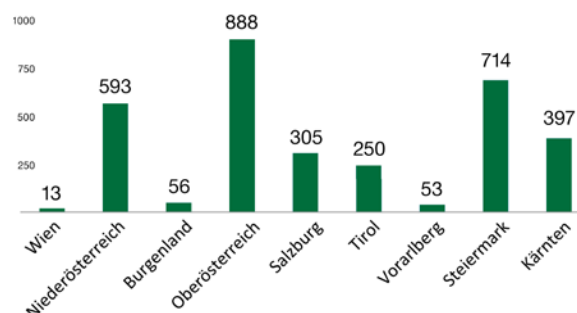
Versicherungsfälle in NÖ 2020
(Arbeitsunfälle und Krankheiten)



¹⁾ 2019 verminderter Zählzeitraum bedingt durch die Zusammenführung zur SVS

Quelle: SVS - Bereich LW

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten 2020



Quelle: SVS - Bereich LW

weniger als im Vorjahr in der Krankenversicherung versichert. Die rückläufige Entwicklung der letzten Jahre setzt sich fort, hat sich jedoch abgeschwächt. (siehe Tabelle 4.1 und 4.2)

Unfallversicherung

Pflichtversicherung in der Unfallversicherung nach dem BSVG besteht, wenn der Einheitswert des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes EUR 150,- erreicht bzw. übersteigt oder wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betriebseinkommen bestritten wird. Bei der bauerlichen Unfallversicherung handelt es sich um eine Betriebsversicherung, d.h. der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich neben dem Betriebsführer und den hauptberuflich im Betrieb beschäftigten Angehörigen auch auf nur fallweise im Betrieb mittätige Angehörige, wie z.B. mittätige Geschwister des Betriebsführers.

Im Jahr 2020 waren mit 53.901 niederösterreichischen Betrieben um 57 mehr unfallversichert, was eine Trendumkehr in NÖ bedeutet und einer Steigerung um 0,1 % entspricht. (siehe Tabelle 4.3)

Im Jahr 2020 gab es in Niederösterreich 593 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Davon nahmen 11 Arbeitsunfälle einen tödlichen Verlauf. (siehe Tabelle 4.4 sowie Tabellen 4.5 & 4.6)

Pensionsversicherung

In der Pensionsversicherung nach dem BSVG sind alle Personen versichert, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen und der Einheitswert des Betriebes den Betrag von EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder der Le-

bensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestritten wird. Weiteres sind auch jene Familienangehörige pensionsversichert, wenn sie im Betrieb des Ehepartners, des eingetragenen Partners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind. Ebenso kann sich der Übergeber als hauptberuflich beschäftigter (Groß)Elternteil in der Kranken- und Pensionsversicherung versichern lassen und somit weiter Versicherungszeiten erwerben.

Die Zahl der Betriebsführerinnen bzw. Betriebsführer und deren pflichtversicherten Angehörigen in der Pensionsversicherung in Niederösterreich lag im Jahr 2020 bei 33.880 und ist im Vergleich zum Vorjahr um 546 Personen oder 1,6 % gesunken.

Österreichweit waren im Berichtsjahr 131.545 pensionsversicherte Personen erfasst, was einem Minus von 1.645 oder 1,2 % zum Vorjahr entspricht. Ein kontinuierlicher jedoch abgeschwächter Rückgang ist hier zu verzeichnen. (siehe Tabelle 4.7)

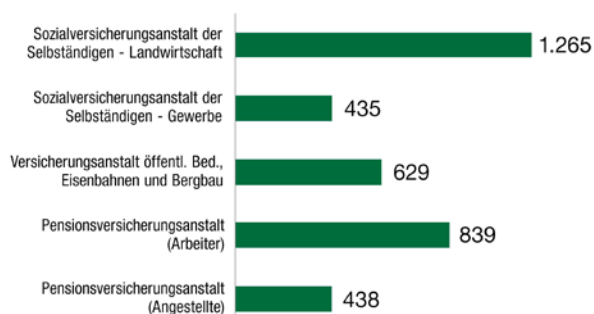
Insgesamt gab es im Dezember 2020 in Niederösterreich 45.593 Pensionsempfängerinnen und Pensionsempfänger (davon 33.834 Alterspensionen). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein Rückgang um 414 Pensionistinnen und Pensionisten (-0,9 %) und ein abgeschwächter, rückläufiger Trend. (siehe Tabelle 4.8)

Vergleicht man die durchschnittliche Alterspensionsleistung der Bauern (EUR 976,-) mit der anderer Berufsgruppen liegen diese noch deutlich dahinter. (siehe Tabelle 4.9)

Die höchsten Pensionen werden in der BVAEB-Bergbau mit EUR 2.222 ausgezahlt, gefolgt von den PVA-Angestellte mit EUR 1.740,-. Dahinter liegen die BVAEB-Eisenbahner in der Höhe von EUR 1.648,- und die SVS-Gewerbliche Wirtschaft mit EUR 1.598,-. Die niedrigsten Durchschnittspensionen erhalten Arbeiter (EUR 1.089,-) und Bauern (EUR 976,-).

Interessant ist auch ein Vergleich der Pensionsbelastungsquote – also wie viele Pensionen auf je 1.000 pensionsversicherte Aktive entfallen. Sie zeigt den hohen Anteil an Bauernpensionisten im

Pensionsbelastungsquote 2020



Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger

Vergleich zu Aktiven. Der gesamtösterreichische Schnitt lag 2020 bei 595, im bäuerlichen Bereich standen 1.265 Pensionsbezieher 1.000 Pensionsversicherten gegenüber, womit hier die höchste Quote erreicht wurde. (Tabelle 4.10)

Pflegegeld

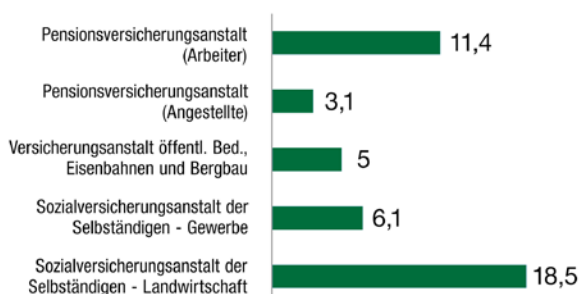
Das Pflegegeld gibt pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, sich die erforderliche Betreuung und Hilfe zu sichern. Es wird abhängig vom Ausmaß des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs in 7 Stufen gewährt.

Im Jahr 2020 haben in Österreich 36.304 Pensionisten Pflegegeld von der SVS bezogen und damit um 1.394 (3,7 %) weniger als im Vorjahr, 9.667 SVS-Pflegegeldbezieherinnen und Pflegegeldbezieher gab es in Niederösterreich. Separat werden jene Pflegegeldbezieherinnen und Pflegegeldbezieher erfasst, deren Pflegebedürftigkeit aus der Unfallversicherung resultiert (durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit). 2020 haben 119 Personen österreichweit Pflegegeld aus der bäuerlichen Unfallversicherung bezogen, im Jahr 2019 waren es 128. In Niederösterreich waren es 24 PflegegeldbezieherInnen. (Anm.: Ab 2020 Quelle: EFEU)

Ausgleichszulage

Erreicht die Summe aus Bruttopension, sonstigem Nettoeinkommen des Pensionisten (und des Ehepartners, eingetragenen Partners) sowie etwaiger Unterhaltsansprüche nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage. Dadurch soll für Pensionisten mit sehr geringen Pensionen ein Mindesteinkommen sichergestellt werden.

Ausgleichszulage 2020 in % des Pensionsstandes



Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger

steinkommen sichergestellt werden.

Vergleicht man die Zahlen der bäuerlichen Pensionsversicherung mit den gesamtösterreichischen Werten, erkennt man die große Bedeutung der Ausgleichszulagen. In der bäuerlichen Pensionsversicherung liegt der Wert österreichweit bei 18,5 % - also bei 100 bäuerlichen Pensionen werden in 18,5 Fällen Ausgleichszulagen ausbezahlt, der österreichische Gesamtdurchschnitt liegt hingegen bei 8,1 %. (siehe Tabelle 4.11)

Im Berichtsjahr bezogen in Niederösterreich 6.840 Bauern-Pensionisten oder 15 % eine Ausgleichszulage. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern resultieren überwiegend aus der gegebenen Agrarstruktur. (siehe Tabelle 4.12)

4.3 Gesetzliche Änderungen 2020

Im Jahr 2020 sind folgende gesetzliche Änderungen mit Auswirkungen auf die bäuerliche Versicherungengruppe in Kraft getreten:

Sozialversicherungsstrukturreform – SVS mit 1.1.2020 gestartet

Mit dem Ende 2018 beschlossenen Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) wurde die Struktur der Sozialversicherungen in Österreich neu organisiert. Die Zahl der Sozialversicherungsträger wurde ab 1.1.2020 auf fünf reduziert und die Selbstverwaltung der Sozialversicherung und deren Aufgaben neu geordnet.

Mit der SVS, der Sozialversicherung der Selbständigen, ist damit aus den bis Ende 2019 selbständig agierenden Versicherungsträgern, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA), ein gemeinsamer, berufsständischer Sozialversicherungsträger entstanden. Die SVS kümmert sich ab 1.1.2020 um die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung aller Gewerbetreibenden, Bauern, Freiberufler und Neuen Selbständigen in Österreich und bietet soziale Sicherheit aus einer Hand an. Die SVS wird in Selbstverwaltung geführt. Die Geschäftsführung obliegt dem Verwaltungsrat. Weitere Organe der Selbstverwaltung sind die Hauptversammlung und die Landesstellenausschüsse für jedes Bundesland.

Änderungen im Versicherungs- und Beitragsbereich

Absenkung des Beitrages in der Krankenversicherung für Selbständige

Der Krankenversicherungsbeitrag für Selbständige wurde ab 1.1.2020 sowohl nach dem BSVG als auch nach dem GSVG um 0,85 Prozentpunkt auf 6,80 % der Beitragsgrundlage herabgesetzt. Die Differenz auf 7,65 % wird aus Mitteln des Bundes aufgebracht.

Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung

Die Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nach dem BSVG wurde mit 1.1.2020 auf den Wert der Geringfügigkeitsgrenze von EUR 460,66 (Wert 2020) abgesenkt. Dies gilt sowohl bei pauschaler Beitragsberechnung als auch für Betriebe, welche sich für die „Beitragsgrundlagen-Option“ entschieden haben. Bei Letzteren ist zudem der Beitragszuschlag von 3 % der Beitragssumme entfallen.

Erhöhung der PV-Beitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Kinder

Die Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung für hauptberuflich in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Kinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres wurde von einem Drittel auf die Hälfte der Beitragsgrundlage des Betriebsführers angehoben. Diese Beitragserhöhung wird durch Finanzmittel des Bundes gedeckt.

Solidaritätsbeitrag der Bauern-Pensionisten gestrichen

Von jeder BSVG-Pension (inkl. Kinderzuschüsse und Ausgleichszulagen) wurde ein Solidaritätsbeitrag von 0,5 % einbehalten. Diese Sonderregelung für Pensionsbezieher nach dem BSVG ist ab 1.1.2020 entfallen.

Änderungen im Pensions- und Ausgleichszulagenrecht

Abschlagsfreier Pensionsantritt bei 45 Beitragsjahren Erwerbstätigkeit

Der Abschlag für einen Pensionsantritt vor dem regulären Pensionsalter entfällt ab 1.1.2020, wenn

540 Beitragsmonate einer Erwerbstätigkeit vorliegen, wobei auch bis zu 60 Versicherungsmonate für Zeiten der Kindererziehung anrechenbar sind. Dies gilt für alle vorzeitigen Pensionsformen.

Ausgleichszulagen- bzw. Pensionsbonus

Ab 1.1.2020 gebührt Pensionisten bei Vorliegen einer bestimmten Anzahl von Versicherungsmonaten ein Ausgleichszulagen- oder Pensionsbonus, sofern ihr Gesamteinkommen unter einem bestimmten Grenzbetrag liegt. Dieser Grenzbetrag ist abhängig von der Versicherungsdauer (mindestens 30 oder 40 Beitragsjahre) und davon, ob auch ein Ehepartner bzw. eingetragene Partner im gemeinsamen Haushalt lebt.

Absenkung des fiktiven Ausgedinges für Bezug einer Ausgleichszulage

Wird ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb übergeben, verkauft, verpachtet oder auf andere Weise zur Bewirtschaftung überlassen, so werden für die Berechnung der Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung nicht die tatsächlich erzielten Einkünfte angerechnet, sondern ein Pauschalbetrag, das sogenannte „fiktive Ausgedinge“. Der Höchstanrechnungsbetrag wurde ab 1.1.2020 von 13 auf 10 % des jeweiligen Ausgleichszulagen-Richtsatzes abgesenkt.

Pensionsanpassung 2020

Die Pensionsanpassung für das Jahr 2020 erfolgte gestaffelt: Pensionen wurden bei einem monatlichen Gesamtpensionseinkommen bis EUR 1.111,- um 3,6 %, über EUR 1.111,- bis EUR 2.500,- linear sinkend um 3,6 bis 1,8 %, über EUR 2.500,- bis EUR 5.220,- um 1,8 % erhöht. Pensionen über EUR 5.220,- wurden mit einem Fixbetrag von EUR 94,- erhöht.

Die Ausgleichszulagenrichtsätze sowie die Richtsaterhöhung für Kinder stiegen um 3,6 %. Der Familienrichtsatz wurde 2020 zudem außertourlich erhöht.

Jährliche Pflegegeldanpassung

Erstmals ab 1.1.2020 und in Folge mit 1. Jänner jeden Jahres wird das Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz in den einzelnen Stufen mit dem Anpassungsfaktor vervielfacht (2020: 1,8 %).



5. Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Förderungen haben eine große Bedeutung für die Einkommensentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Besonders Unterstützungen im Rahmen der Direktzahlungen (DZ), Prämien des österreichischen Umweltprogramms sowie Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete bilden einen wichtigen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei.

Folgende Förderungsmaßnahmen stehen der Landwirtschaft in Niederösterreich zur Verfügung:

- **Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen**

Der Agrarmarkt der EU ist in den wichtigsten Bereichen durch Marktordnungen geregelt. Die Prämien bzw. Förderungen werden zur Umsetzung der Ziele der GAP sowie der Marktordnungen gewährt. Die Prämien der 1. Säule der GAP sind nun von der Produktion entkoppelt und an Ökologisierungsmaßnahmen (= Greening) gebunden.

- **Maßnahmen des Programms Ländliche Entwicklung**

Das Programm Ländliche Entwicklung stellt die 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik dar.

Die Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 des Europäischen Rates und Parlamentes regelt die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in der Periode 2014 bis 2020. Auf Basis dieser Verordnung wurde das Österreichische Programm für die ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 erarbeitet und von der EU-Kommission genehmigt.

- **Sonstige kofinanzierte Maßnahmen**

Diese Maßnahmen beruhen auf Vorgaben der EU, sind aber nicht Bestandteil des Programms Ländliche Entwicklung. An der Finanzierung beteiligt sich auch die EU.

Folgende Programme sind zu nennen: Programm des Europäischen Meeres und Fischereifonds (EMFF) und Beihilfen für die Bienenzucht.

- **Nationale Förderungsprogramme**

Als nationale Förderungsprogramme sind jene Maßnahmen zu verstehen, die gemeinsam von Bund und Ländern finanziert werden. Diese betreffen hauptsächlich die Förderung von Organisationen und Projekten mit bundesländerübergreifender Wirkung, sowie die Unterstützung der Versicherungsprämien für Mehrgefahren- und Tierversicherungen.

- **Landesmaßnahmen**

Förderungen, die das Land Niederösterreich weitgehend rein aus Landesmitteln gewährt.

5.1 Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen

Die Direktzahlungen an Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) werden in Österreich als produktionsunabhängige Flächenprämien umgesetzt. Ein wesentliches Kennzeichen dabei ist, dass die Finanzierung zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Mit der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2020 wurden die Zahlungen auf Flächenprämien umgestellt. Je Hektar beihilfefähiger Fläche wird eine sogenannte Basisprämie gewährt. Die Erbringung von besonderen Umweltleistungen (Einhaltung der „Greening-Anforderungen“) wird mit einer Ökologisierungsprämie abgegol-

ten. JunglandwirtInnen können eine zusätzliche finanzielle Unterstützung ansprechen. Für Kleinerezeuger gibt es vereinfachte Umsetzungsbedingungen.

Der Erhalt der Direktzahlungen ist an die Einhaltung bestimmter Anforderungen aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz gebunden. Man nennt die Erfüllung dieser Verpflichtungen auch „Cross Compliance“. Diese Anforderungen sind in verschiedenen Verordnungen und Richtlinien der EU bzw. in nationalen Gesetzen und Verordnungen definiert.

In Österreich wurde für das Antragsjahr 2020 ein Prämienvolumen von EUR 673,50 Mio. für die Direktzahlungen ausbezahlt, wobei die Zahlung für Niederösterreich EUR 250,50 Mio. betrug.

5.2 Maßnahmen des Programms Ländliche Entwicklung

Das Österreichische Programm zur ländlichen Entwicklung 2014 bis 2020 verfolgt die Ziele zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, der Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung, der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes. Weiter soll eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen erreicht werden. LEADER ist Bestandteil dieses Programms.

Das Programm verfolgt 6 Prioritäten und gliedert sich in 15 Maßnahmen, wobei diese Maßnahmen durch eine unterschiedlich große Anzahl an Vorhabensarten umgesetzt werden. Folgende Maßnahmen bzw. Vorhabensarten sind unter anderem programmiert:

- Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung, Demonstrations- und Informationsmaßnahmen
- Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung
- Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur

- Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft
- Ökologische Infrastruktur zur Flurentwicklung
- Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte
- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Diversifizierung land- und forstwirtschaftliche Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen
- Ländliche Verkehrsinfrastruktur
- Erstellung von waldbezogenen Plänen
- Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft
- Investitionen in erneuerbare Energien
- Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten, Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern und Schutz vor Naturgefahren
- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)
- Biologische Wirtschaftsweise (im Rahmen des ÖPUL umgesetzt)
- Tierschutz (im Rahmen des ÖPUL umgesetzt)
- Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile (z.B. Berggebiet)
- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (im Rahmen des ÖPUL umgesetzt)
- Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren

Die Abwicklung konkreter Projekte erfolgt auf Basis wettbewerbsrechtlich genehmigter Richtlinien. Der Großteil wird durch bundeseinheitliche Sonderrichtlinien, umgesetzt. Ergänzend dazu stehen für Teilbereiche Landesrichtlinien zur Verfügung.

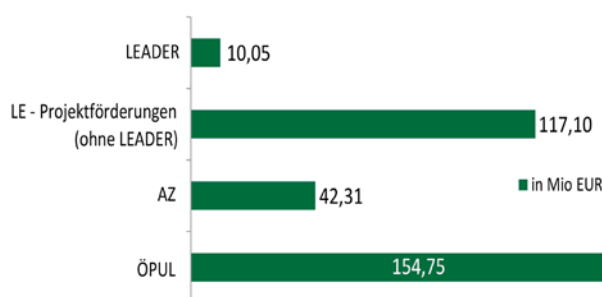
Alle Maßnahmen des Programms LE 14 bis 20, ausgenommen die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) und Ausgleichszahlungen für naturbedingte Benachteiligungen (Ausgleichszulage – AZ), werden unter dem Begriff „LE Projektförderungen“ zusammengefasst. Das ÖPUL und die AZ werden von der AMA abgewickelt. Die Auszahlung dieser Flächenmaßnahmen erfolgt in zwei Teilbeträgen. Im Herbst wird eine Akontozahlung in der Höhe von rd. 75 % des errechneten Betrages überwiesen und im Frühjahr des nächsten Jahres erfolgt die Restzahlung. Die Tabelle 5.2.1 gibt einen Überblick über die Auszahlungen im Jahr 2020.

Der finanzielle Beitrag der EU bei den sonstigen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung beträgt 49,43 %. Der Restbetrag wird national finanziert. Für die „LE Projektförderungen“ wurde im Jahr 2020 eine Summe von EUR 127.149.154,97 ausbezahlt (siehe Tabelle 5.2.2).

5.2.1 Umweltprogramm (ÖPUL)

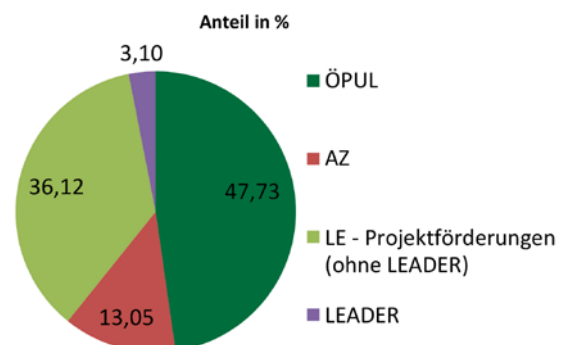
Das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2015) ist Bestandteil des Öster-

Auszahlungen im Jahr 2020 für das Programm LE in NÖ



Quelle: AMA, LF3

Verteilung der Zahlungen 2020 für das Programm LE in NÖ



Quelle: AMA, LF3

reichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014 bis 2020.

Gegenstand der Förderung ist die Abgeltung von Umweltleistungen, welche über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen. Das Programm wirkt in den Bereichen Schutz des Bodens, Schutz von Oberflächen- und Grundwasser, Klimaschutz, Erhaltung und Förderung der Biodiversität und Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft.

Im Rahmen des ÖPUL 2015 werden Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und des Klimaschutzes, zur Förderung der Biologischen Wirtschaftsweise, des Tierschutzes und der Bewirtschaftung von Natura 2000-Flächen unterstützt. Jeder landwirtschaftliche Betrieb kann aus einer Summe von 22 Maßnahmen wählen.

Durch dieses Programm werden folgende Ziele verfolgt:

- Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums durch Entgegenwirken einer Nutzungsaufgabe und einer Nutzungsintensivierung;
- Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt;
- Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft und Weidewirtschaft geringer Intensität;
- Beitrag zur Verwirklichung nationaler und gemeinschaftlicher Ziele im Bereich Gewässerschutz, Bodenschutz, Grundwasserschutz und Naturschutz;
- Förderung der Biologischen Wirtschaftsweise;
- Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen sowie Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Landwirtschaft.

In Niederösterreich nahmen im Berichtsjahr 22.948 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von 769.845 ha am ÖPUL teil.

Für das Förderjahr 2020 wurden Prämien in der Höhe von EUR 154,75 Mio. (EU, Bund, Land) aus dem Umweltprogramm ausbezahlt.

5.2.2 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete

Die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete ist Bestandteil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014 bis 2020. Diese Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten aufgrund von Seehöhe und Hangneigung, für sonstige benachteiligte Gebieten aufgrund von physikalischen Faktoren des Bodens und für kleine Gebiete aufgrund spezieller Benachteiligungen, tragen wesentlich zur Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung in diesen Gebieten bei. Die Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung der negativen Folgen einer Betriebsaufgabe (z.B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt). Sie trägt auch zur Erhaltung einer gewissen Infrastruktur und zum Schutz vor Naturgefahren bei. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ist vielfach eine Voraussetzung für die Nutzung der Kulturlandschaft zur Erholung und für den Tourismus. Die landwirtschaftlichen Betriebe leisten einen Beitrag zum Schutz des ländlichen Kulturerbes.

Im Jahr 2020 wurden an 15.645 Bergbauernbetriebe und Betriebe in sonstigen benachteiligten Gebieten in NÖ insgesamt EUR 42,31 Mio. (EU, Bund, Land) ausbezahlt, der NÖ-Landesanteil daran betrug EUR 8,56 Mio.

5.2.3 Ländliche Entwicklung – LE Projektförderungen

Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung, Demonstrations- und Informationsmaßnahmen:

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen und die Durchführung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert. Die TeilnehmerInnen sollen ihre fachliche Qualifizierung verbessern, um den diversen Anforderungen als BetriebsführerInnen oder MitarbeiterInnen am Betrieb gerecht zu werden.

Im Jahr 2020 wurde über diese Förderschienen ein Fördervolumen von rund EUR 2,813 Mio. umgesetzt.

Investitionen in landwirtschaftliche Erzeugung:

Die Förderung ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Neben dieser Hauptzielrichtung wird bei den Fördergegenständen auch anderen wichtigen Zielen der Maßnahme wie z.B. der Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation, der Verbesserung der Umweltbedingungen und des Tierschutzes, der Lebensmittelsicherheit, Verbesserung der Hygienebedingungen und der Lebensmittelqualität Rechnung getragen.

Für ein beantragtes Investitionsvorhaben ist es erforderlich, einen Betriebsplan zu erstellen. Ab einem Investitionsvolumen von EUR 100.000, – beantragtem Investitionsvolumen ist ein Betriebskonzept zu erstellen. Dieses soll die strategische Ausrichtung des Betriebes und mögliche Entwicklungsvarianten aufzeigen. Dadurch soll die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebes und die durch das Investitionsprojekt angestrebte Einkommensentwicklung bzw. -stabilisierung dargestellt werden.

Im Jahr 2020 wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe rd. EUR 37,192 Mio. ausbezahlt.

Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse:

Förderbar im Rahmen dieser Vorhabensart sind Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen, die unter Anhang I des EG-Vertrages fallen, ausgenommen Fischereierzeugnisse. Ziel ist es, die Produktion an die Märkte anzupassen, Umweltwirkungen zu verbessern, die Qualitäts- und Hygienebedingungen zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Im Jahr 2020 wurde für Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 7.599 Mio. bereitgestellt.

Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur:

Mit dieser Vorhabensart werden überbetriebliche

Bewässerungsmaßnahmen mit Verteilersystemen unterstützt, um auf landwirtschaftlichen Obst-, Wein- und Ackerkulturen einen Ausgleich bei Niederschlagsdefiziten schaffen zu können. Daneben können durch Frostschutzberegnungen Frostschäden verhindert werden.

Im Jahr 2020 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 2,562 Mio. bereitgestellt.

Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft:

Eine zeitgemäße Waldaufschließung hilft, zur Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkung des Waldes beizutragen. Ziel ist es, eine schonende, rasche und effiziente Waldbewirtschaftung zu gewährleisten und bei Windwurf, Waldbrand etc. biotische Folgeschäden zu verringern.

Im Jahr 2020 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 0,359 Mio. bereitgestellt

Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte:

Ziel ist es, die erste Niederlassung von jungen LandwirtInnen unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation zu erleichtern. Die Existenzgründungsbeihilfe ist an die Ablegung einer für die Bewirtschaftung des Betriebes geeigneten Facharbeiterprüfung oder einer einschlägigen höheren Ausbildung gekoppelt. Daneben muss ein Betriebskonzept vorgelegt werden.

Im Jahr 2020 wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rd. EUR 5,555 Mio. ausbezahlt.

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten:

Ziel der Vorhabensart ist die Stärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Produkten oder Anbieten von Dienstleistungen. Es soll außerlandwirtschaftliches Einkommen durch die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren erwirtschaftet werden.

Vor allem Investitionen in den landwirtschaftlichen Tourismus, z.B. Urlaub am Bauernhof und

Buschenschank bzw. Heurigenbetriebe, landwirtschaftliche Biomasse-Nahwärmanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern aus nachwachsenden Rohstoffen sind förderfähig. Im Jahr 2020 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 0,211 Mio. für die erneuerbare Energie und EUR 1,187 Mio. für die sonstige Diversifizierung bereitgestellt.

Ländliche Verkehrsinfrastruktur

In dieser Vorhabensart kann die Erschließung ländlicher Siedlungsbereiche sowie von Wirtschafts- und Kulturf lächen, ausgehend von einem höherrangigen Straßennetz, unterstützt werden. Im Jahr 2020 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 5,236 Mio. für die Verkehrserschließung bereitgestellt.

Investitionen in erneuerbare Energien:

Diese Vorhabensart unterstützt Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie bzw. zur Erreichung von Energieeinsparungen. Ziel ist es, den Ausbau der Versorgung mit erneuerbarer Energie zu verbessern. Im Jahr 2020 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 2,274 Mio. bereitgestellt.

Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten, Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern und Schutz vor Naturgefahren:

Durch eine Unterstützung für die Erstellung von Plänen sowie diverser Waldbau und Forstschutzmaßnahmen sollen die wirtschaftlichen, schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen des Waldes erhalten und verbessert werden.

Im Jahr 2020 wurden für diese Maßnahmen öffentliche Mittel in der Höhe rd. EUR 3,893 Mio. ausbezahlt.

5.2.4 LEADER

LEADER ist seit 2007 Teil des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Es handelt sich dabei um eine Unterstützungsmaßnahme für die Entwicklung ländlicher Regionen unter Einbindung der lokalen Bevölkerung. LEADER steht als Abkürzung für franz. „Liaison entre actions de

développement de l'économie rurale“ = dt. „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Laut EU-Vorgaben sollen mindestens 5 % der Gesamtmittel des Programms Ländliche Entwicklung für die LEADER-Methode verwendet werden. Seit 2015 arbeiten in NÖ 18 LEADER-Regionen an der Umsetzung ihrer damals beschlossenen Regionsstrategien.

2020 wurde in NÖ ein Betrag in der Höhe von EUR 10,054 Mio. unter Anwendung der LEADER-Methode umgesetzt (siehe Tabelle 5.2.2 Code 19.2.1. bis 19.4.1.).

Die LEADER-Methode

Die zentralen Charakteristika von LEADER sind:

- Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist Trägerin von LEADER in der Region.
- Basis jeder LEADER-Arbeit ist eine gebietsbezogene, lokale multisektorale Entwicklungsstrategie, die von der LAG zu Beginn der Förderperiode erarbeitet wird.
- Der Bottom-up-Ansatz ist von zentraler Bedeutung d.h. die Menschen vor Ort entwickeln ihre Region weiter.
- Die Umsetzung innovativer Konzepte wird angestrebt.
- Die Durchführung von Kooperationsprojekten zur Bearbeitung gemeinsamer Themen mit anderen LEADER-Regionen bietet Möglichkeiten des Austausches und gegenseitigen Lernens.

Das LEADER-Gebiet

Eine LEADER-Region stellt ein zusammenhängendes Gebiet dar, das über ausreichend Ressourcen in personeller, finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht verfügt, um eine nachhaltige Entwicklungsstrategie umzusetzen. Die Regionsgröße darf 150.000 EinwohnerInnen nicht überschreiten. Städte mit einer Bevölkerungszahl von über 30.000 können nicht Mitglied einer LEADER-Region sein, weil LEADER nur auf den ländlichen Raum abzielt. In NÖ reichen die Einwohnerzahlen von ca. 30.000 in der kleinsten bis zu etwa 112.000 in der größten LEADER-Region. Ungefähr 91 % der NÖ Landesfläche sind LEADER Gebiet und über 70 % der niederösterreichischen Bevölkerung leben in LEADER-Regionen.

5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014 bis 2020

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Fischereiwirtschaft zu stärken. Auf der einen Seite sollen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Erzeugnisse im Fischereibereich erzielt und damit die Vermarktung gesteigert werden, andererseits soll ein Beitrag zur Verbesserung der Haltungs- und Hygienebedingungen geschaffen werden.

Dafür wurde im Jahr 2020 eine Fördersumme von EUR 1.299.938,30 (EU, Bund, Land) ausbezahlt, der NÖ-Landesanteil betrug EUR 269.409,68.

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig

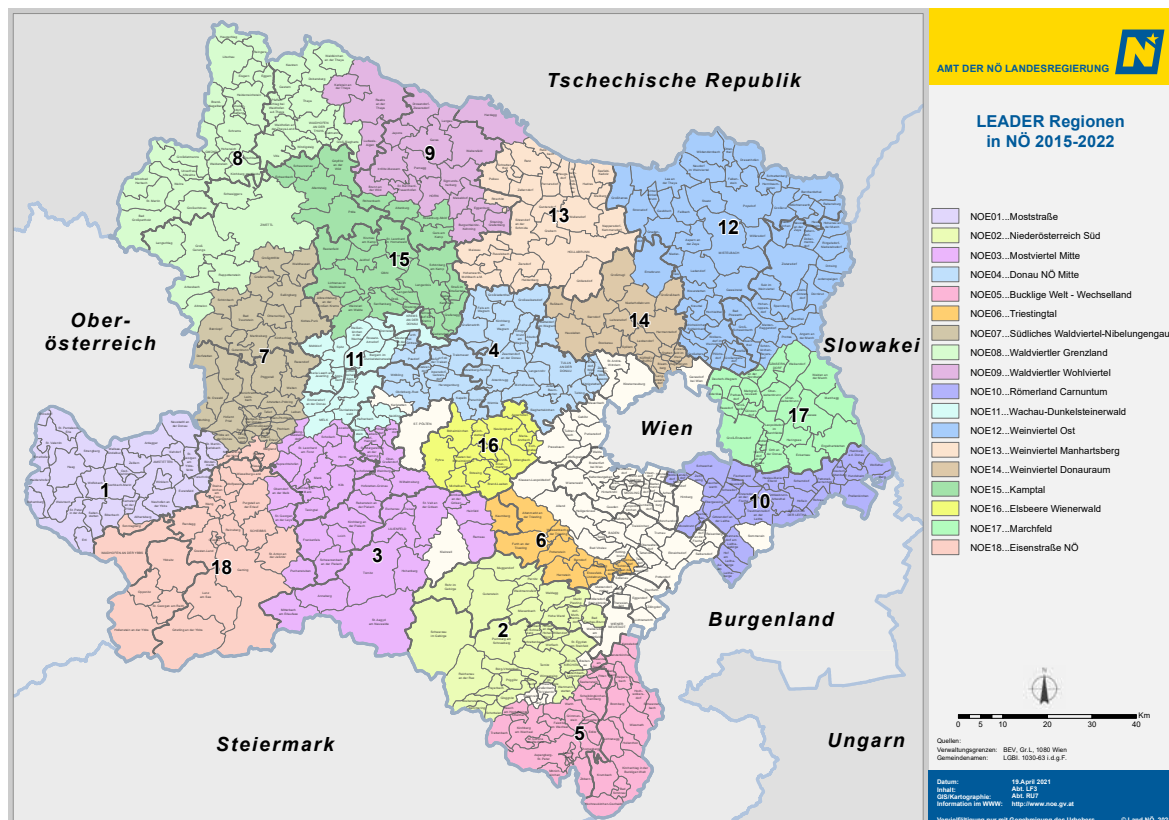
Mit diesem EU-Programm wird die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen unterstützt und ein Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts geleistet. Primäres Ziel

des österreichischen Programms ist die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen. Die Bekämpfung von Bienenkrankheiten ist neben der Qualitätssteigerung und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte vorrangiges Ziel.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in Österreich durch die Organisation „Biene Österreich“, die alle Imker- und Zuchtverbände repräsentiert. In Summe wurden in Niederösterreich im Berichtsjahr EUR 59.262,96 ausbezahlt.

5.4 Nationale Maßnahmen

Bei dieser Fördersparte werden sowohl Investitionen als auch Sach- und Personalaufwendungen aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. In erster Linie handelt es sich dabei um die Unterstützung von Organisationen, die für die Landwirtschaft tätig sind. Inhaltlich werden folgende Bereiche angesprochen:



- Beratung und Bildung
- Biologische Landwirtschaft
- Vermarktung und Markterschließung
- Landtechnische Maßnahmen
- Maßnahmen im pflanzlichen Bereich
- Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung
- Zinsenzuschüsse für bauliche u. technische Investitionen

Für die bundesweit tätigen Organisationen bzw. für Projekte, die über mehrere Bundesländer wirken, hat Niederösterreich Mittel in der Höhe von EUR 1.136.993,27 ausbezahlt.

Neben der Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe in Form eines Investitionszuschusses im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung besteht auch die Möglichkeit, einen Agrarinvestitionskredit (AIK) in Anspruch zu nehmen. Dieser Kredit kann eine Laufzeit bis zu 20 Jahren haben. Aus öffentlichen Mitteln werden während der Laufzeit die Zinskosten zu 36 % bzw. 50 % gefördert.

Im Jahr 2020 wurde für bauliche und technische Investitionsprojekte ein AIK – Volumen von EUR 30,7 Mio. bewilligt, deren Zinsen dann gefördert werden.

Unterstützung von Prämienkosten für Versicherungen

Durch die Gewährung eines Zuschusses zu den Versicherungsprämien für eine Deckung von Verlusten an landwirtschaftlichen Kulturen und im Tierbestand werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Verminderung von finanziellen Verlusten bei der landwirtschaftlichen Produktion durch extreme Witterungsereignisse (wie Sturm, Hagel, Frost) und bei der tierischen Produktion durch Tierseuchen und Tierkrankheiten,
- Schaffung eines Anreizes für den Abschluss einer Versicherung, um dadurch die wirtschaftliche Beeinträchtigung im Schadensfalle zu reduzieren,
- Beitrag zur Minderung der wichtigsten Risiken der landwirtschaftlichen Produktion.

Im Jahr 2020 leistete das Land NÖ gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz einen Zuschuss

von 27,5 % zur Verbilligung der Versicherungsprämien für Mehrgefahren und Tierkrankheiten in Höhe von EUR 16.487.656,86.

5.5 Landesmaßnahmen

Kalbinnenankaufaktion

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Qualitätsverbesserung der Rinderzucht in NÖ. Die Höhe der Förderung beträgt EUR 280,- pro Tier. Der Ankauf muss über eine Absatzveranstaltung in NÖ bzw. über - von den niederösterreichischen Zuchtverbänden organisierte - Ab-Hof-Verkäufe erfolgen.

Im Rahmen dieser Aktion wurden in Niederösterreich im Jahr 2020 für 759 Kalbinnen Ankaufprämien in der Höhe von EUR 203.700,- ausbezahlt.

Qualitätssicherung bei der Erhebung der Leistungsmerkmale in der Tierhaltung:

Der Landeskontrollverband Niederösterreich für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung bei Zucht- und Nutztieren sichert durch seine Datenerhebung die Grundlagen für die Qualitätssicherung der tierischen Produkte und für eine professionelle züchterische Arbeit. Unterstützt wird die Durchführung einzeltierbezogener Tests zur Feststellung der genetischen Qualität. Im Jahr 2020 wurden für Niederösterreich Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 450.000,- aufgewendet.

NÖ-Genetik Programm

Durch diese Förderung soll die NÖ Rinderzucht eine Kostenentlastung bei den Aufwendungen für die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung erhalten. Die Erhaltung bzw. Verbesserung der Qualitätsstandards in der Rinderzucht ist wichtig, um den Produktionsstandort Niederösterreich in der Rinderproduktion abzusichern.

Im Jahr 2020 erfolgte eine Unterstützung aus Landesmitteln in der Höhe von EUR 502.400,00.

Programme des TGD

Der gemeinnützige Verein „NÖ Tiergesundheitsdienst“ hat die Aufgabe, die gesundheitlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen in der Nutztierhaltung zu verbessern. Ein wesentliches Prinzip im Tiergesundheitsdienst ist die Zusammenarbeit zwischen LandwirtInnen und TierärztInnen, um durch eine Bestandsbetreuung im Sinne einer Vorsorgemedizin, Krankheiten schon vor ihrem Auftreten wirksam bekämpfen zu können. Derzeit sind bereits ca. 8.300 LandwirtInnen dem NÖ Tiergesundheitsdienst beigetreten. Weiters sind bereits rund 268 TierärztInnen Mitglieder, wodurch eine flächendeckende Betreuung durch den Tiergesundheitsdienst gegeben ist.

Im Jahr 2020 wurden Mittel in der Höhe von EUR 1.890.000, -- aufgewendet.

NÖ Landschaftsfonds

Der NÖ Landschaftsfonds erhält seine Fördermittel aus der Landschaftsabgabe des Landes Niederösterreich. Projekte müssen folgenden Themenbereichen zuordenbar sein:

- Naturraummanagement und Artenschutz
- Landschaftsgestaltung
- Gewässer
- Nachhaltige Landnutzung
- Wald
- touristische Einrichtungen

Im Jahr 2020 wurden für 63 Projekte Förderungen in der Höhe von insgesamt EUR 6,24 Mio. vergeben. Die Gesamtkosten der bewilligten Projekte beliefen sich auf ca. EUR 11,57 Mio.

Dorfhelferinnendienst

Dorfhelferinnen unterstützen Bauernfamilien bei einem Ausfall der betriebsführenden Bäuerin, wo schulpflichtige Kinder oder pflegebedürftige Personen zu betreuen sind.

Folgende Aufgaben werden grundsätzlich erledigt:

- Führung des Haushaltes
- Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen
- Arbeiten der Außenwirtschaft und Landwirtschaft

Es handelt sich um eine Einrichtung, bei der Heim- und Betriebshilfe durch eine Person abgedeckt wird. 30 NÖ Dorfhelferinnen leisteten im Berichtsjahr 420 Einsätze mit 4.558 Arbeitstagen. Es wurden 742 Kinder und 173 pflegebedürftige Personen betreut. Im Jahr 2020 wurden dafür Landesmittel in der Höhe von EUR 1.367.048,43 aufgewendet.

5.6 Sonstige Fördermaßnahmen

Landwirtschaftlicher Zivildienst

Der Zivildienst kann auch auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben abgeleistet werden. Die Zivildienner leisten ihren Dienst auf Betrieben, die durch einen oftmals längerfristigen Ausfall des(der) Betriebsführer(innen) durch Todesfall, schweren Arbeitsunfall oder lang andauernder Krankheit Hilfe benötigen. Im Land NÖ sind die Abteilung Landwirtschaftsförderung und der NÖ Bauernbund Rechtsträger für den Zivildienst im landwirtschaftlichen Bereich.

Im Jahr 2020 waren in NÖ insgesamt 22 Zivildienner aufgeteilt auf 4 Einrücktermine im Einsatz. Jeder Zivildienner war meist auf 2 Betrieben eingesetzt. Dadurch konnten ungefähr 55 landwirtschaftliche Betriebe bedient werden.

Katastrophenschäden

Aus Landes- und Bundesmitteln kann die Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften entstanden sind, gefördert werden. Hagel- und Frostschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse, das sind Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle sind nicht anzuerkennen, soweit sie versicherbar gewesen sind.

Im Jahr 2020 wurden Beihilfen in Höhe von EUR 5.441.429,12 (Landesanteil 40 % = EUR 2.176.571,64) ausbezahlt.



© Müller-Reinwein

6. Strukturmaßnahmen

6.1 Verbesserung der Agrarstruktur

Die NÖ Agrarbezirksbehörde trägt im Sinne eines „Landmanagements“ mit einer breiten Palette an Maßnahmen und Förderungsprojekten zur Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Land- und Forstwirtschaft in NÖ bei.

Die Behörde wird vom Amtsvorstand geleitet und ist in sechs Fachabteilungen (Rechts-, Grundbuchsangelegenheiten, Zusammenlegungen/Flurbereinigungen Nord und Süd, Agrargemeinschaften/Forstwirtschaft/Alm-/Weideangelegenheiten, Landentwicklung und Güterwege) gegliedert. Es stehen somit Experten/innen aus allen Fachbereichen zur Verfügung, um Projekte im Rahmen der sogenannten „Kompetenzkonzentration“ (= umfassende Zuständigkeit der NÖ Agrarbezirksbehörde während eines Verfahrens) bearbeiten und umsetzen zu können.

Mit strukturverbessernden Maßnahmen der Bodenreform, wie

- Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren („Kommassierungen“),
- Teilungs- und Regelungsverfahren bei Agrargemeinschaften sowie
- Verfahren zur Erstellung von Nutzungs- und Wirtschaftsplänen in Weidegebieten

werden die vorliegenden Mängel in der Agrarstruktur beseitigt oder zumindest gemildert. Die Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse vieler land- und forstwirtschaftlicher Betriebe können durch eine auch ökologisch orientierte Neuordnung der Flur sowie der Eigentums- und Rechtsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken verbessert werden. So sollen eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Nutzung von land- und forstwirtschaftlichem Boden gewährleistet sowie die rechtlichen und

wirtschaftlichen Grundlagen der Betriebe verbessert oder neugestaltet werden.

Zur Sicherung der verkehrsmäßigen Erschließung land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke können sogenannte „Bringungsrechte“ begründet werden.

Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren

Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsprojekte beginnen mit einer Analyse der rechtlichen, technischen und naturräumlichen Probleme, werden mit Beteiligung der Betroffenen geplant und anschließend technisch (Auspflanzung von Bodenschutzanlagen, Bau von Wegen und waserbaulichen Anlagen) und rechtlich (Vermessung, Richtigstellung von Grundbuch und Kataster) umgesetzt.

Im Jahr 2020 waren insgesamt 136 Verfahren mit 3.862 beteiligten Parteien und 13.722 ha Fläche in Bearbeitung.

Mit vereinfachten Flurbereinigungsverfahren („Flurbereinigungsübereinkommen und Flurbereinigungsverträge“) sowie in landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren durchgeführte Eigentumsübertragungen (Käufe, Tausche) von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken können optimale Betriebsgrößen zur Sicherung von bäuerlichen Familienbetrieben geschaffen werden. Im Berichtsjahr wurden mit 1.227 Flurbereinigungsübereinkommen 1.750 ha und mit 569 Siedlungsverfahren 850 ha land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen übertragen.

Teilungs- und Regelungsverfahren

Mittels Teilungs- und Regelungsverfahren werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Agrargemeinschaften (= Vereinigungen von Personen, denen gemeinsam Eigentumsrechte an bestimmten Grundstücken zustehen) geordnet.

Nutzungs- und Wirtschaftspläne

Weidewirtschaftspläne sollen die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Almen und Weiden neu ordnen und verbessern.

Im Berichtsjahr wurden 26 forstliche Wirtschafts- und Nutzungspläne mit einer Fläche von 4.729 ha

sowie 2 Weidewirtschaftspläne mit 251 ha erstellt.

Bodenschutzanlagen

Die Fachabteilung Landentwicklung ist für die Planung, Auspflanzung, Pflege und Wiederbegründung von Bodenschutzanlagen (= Windschutzhecken) zuständig. Diese multifunktionalen Anlagen dienen zum Schutz gegen Bodenabtrag, als Biotopverbundsysteme und tragen zum Klimaschutz bei. In den Jahren 2014 bis 2020 wurden 306 km Bodenschutzanlagen auf einer Fläche von 192 ha unter Verwendung von 414.000 Sträuchern und Bäumen ausgepflanzt. Der Gesamtbestand in Niederösterreich beläuft sich auf mehr als 3.000 ha und jährlich kommen bis zu 30 ha dazu.

Bodenschutzanlagen schützen landwirtschaftliche Produktionsflächen und steigern die Grünausstattung in Agrarverfahren von durchschnittlich 3,1 % auf 4,5 %.

6.2 Ländlicher Wegebau

Die ländlichen Straßen und Wege dienen der flächenhaften Erschließung der ländlichen Siedlungsbereiche sowie der Wirtschafts- und Kulturlandschaften, ausgehend vom höherrangigen Straßennetz. Dazu zählen:

- Güterwege, die Einzelgehöfte und Liegenschaften an das übergeordnete Straßennetz anschließen,
- Wirtschaftswege, die der Verkehrserschließung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke sowie von Almen dienen.

Wesentliche Aufgaben der Fachabteilung für Güterwege in der NÖ Agrarbezirksbehörde sind der Neubau bzw. der Umbau zur baulichen Erhaltung des ländlichen Wegenetzes. Dieses umfasst derzeit in Niederösterreich rund 32.000 km Verkehrswege, die als Lebensadern im ländlichen Raum bezeichnet werden können. Das Wegenetz ist die Voraussetzung für eine zeitgemäße Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe und gewährleistet in weiterer Folge die Pflege der Kulturlandschaft, eine der Grundlagen unseres Erholungs- und Fremdenverkehrs.

Im Berichtsjahr wurden rund 76 km Güterwege unter Rücksichtnahme auf wirtschaftliche und ökologische Aspekte geplant und neu errichtet.

Bei der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes werden die betroffenen Gemeinden bei der Auswahl der zu sanierenden Wege und der Übernahme der bautechnischen Angelegenheiten (Ausreibungen, Bauaufsicht und Abrechnungen) durch die Fachabteilung unterstützt.

6.3 Landwirtschaftlicher Wasserbau

Der landwirtschaftliche Wasserbau in NÖ hat als Zielvorgabe die Sicherung und Verbesserung eines ausgeglichenen Wasserhaushalts im ländlichen Raum zur Erhaltung einer leistungsfähigen, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft.

Die sich daraus ergebenden Aufgaben umfassen eine fachliche Beratung und technische Hilfestellung für Landwirte, bäuerliche Gemeinschaften und Wassergenossenschaften bei wasserbaulichen Problemstellungen sowie die Projekts- und Förderungsabwicklung von diesbezüglichen Investitionsvorhaben.

Im Berichtsjahr 2020 lagen die Schwerpunkte bei folgenden Teilbereichen:

Bewässerung

Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur auf landwirtschaftlichen Flächen (Obst-, Wein und Ackerkulturen) sollen die Grundlage für einzelbetriebliche Bewässerungen schaffen. Bewässerungen sind als Ausgleich natürlicher Niederschlagsdefizite zur nachhaltigen Ertragssicherung, Qualitätssteigerung und Erhaltung der Kulturlandschaft von Bedeutung. Bedingt durch bereits merkbare Auswirkungen des Klimawandels mit trockenen und heißen Perioden ist die Nachfrage weiterhin sehr groß. Im Berichtsjahr 2020 wurde eine Vielzahl von Pro-

jekten zur Elektrifizierung bestehender Bewässerungsbrunnen in der Region des Marchfeldes neu bewilligt sowie die Fertigstellung weiterer Vorhaben insbesondere in der Region des Marchfeldes sowie des nördlichen Tullner Feldes über die Ländliche Entwicklung finanziell unterstützt.

Entwässerung

Bei landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen werden Beratungen und technischen Hilfestellungen bei erforderlichen Instandhaltungen und Reparaturen für betroffene Landwirte durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Wassergenossenschaften bei notwendigen Anpassungen ihrer genossenschaftlichen Strukturen unterstützt und technischen Unterlagen auf den aktuellen Stand gebracht.

Erosionsschutz und Wasserrückhalt

Durch die Errichtung und Instandsetzung von Rückhaltebecken, Abflussmulden und Vorflutgräben wird eine Erhöhung des punktuellen und linearen Wasserrückhalts zur Verminderung der Bodenerosion und Erhöhung des Wasserrückhalts in der Landschaft angestrebt. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Maßnahmen neu bewilligt und laufende Vorhaben fertig gestellt. Diese Maßnahmen werden von bäuerlichen Gemeinschaften bzw. vermehrt auch von Gemeinden umgesetzt und im Rahmen der ländlichen Entwicklung aus öffentlichen Mitteln gefördert. Sehr oft werden derartige Maßnahmen im Zusammenhang mit Flurzusammenlegungsverfahren umgesetzt.

Feuchtbiootope

Die Neuanlage und Revitalisierung von Stillgewässern als ökologisch wertvolle Landschaftselemente sowie die naturnahe Umgestaltung bestehender Kleingewässer wird im Rahmen des NÖ Landschaftsfonds unterstützt. Im Berichtszeitraum wurden 9 Projekte fertiggestellt und gefördert.



© Müller-Reinwein

7. Schulwesen, Weiterbildung und Beratung

7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen

Mit dem Start des Schuljahres 2020/21 ist die neue Schulorganisationsverordnung in Kraft getreten. Hierdurch ist es nun möglich, dass Schulen mit einer besonderen Schwerpunktsetzung über eigene Fachrichtungen mit bedeutsamen Fachgebieten verfügen (Tourismus, Kleintierhaltung, usw.). Im Bereich der Fachrichtung Betriebs- und Haushaltsmanagement wurde eine vierjährige Schulform entwickelt, welche ergänzend zur FacharbeiterIn auch einen Abschluss im Bereich der Sozialbetreuungsberufe vermittelt. Aus dem Investitionsprogramm konnte die Generalsanierung des Wirtschaftshofes und der Neubau des

Geflügelstalls in Gießhübl, die Generalsanierung der Schule und der Neubau des Weinkellers in Hollabrunn sowie die Errichtung neuer Lehrwerkstätten in Krems abgeschlossen werden. Der Neubau des Internats an der LFS Pyhra konnte begonnen werden.

Landwirtschaftliche Berufsschulen

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen sind berufsbildende Pflichtschulen und haben die Aufgabe, den SchülerInnen die schulische Grundausbildung für eine Berufstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zu vermitteln. Nach Beendigung der Lehrzeit und erfolgreichem Besuch der Berufsschule (10 Wochen pro Jahr), kann

der Lehrling die Facharbeiterprüfung ablegen und erwirbt die Berufsbezeichnung FacharbeiterIn. Zum Erwerb einer zweiten Facharbeiter-Qualifikation besteht auch die Möglichkeit einer Anschlusslehre in der Dauer von zumeist einem Jahr samt achtwöchigem Berufsschulbesuch. Derzeit bestehen in Niederösterreich zwei landwirtschaftliche Berufsschulen. Langenlois (116 SchülerInnen) mit der Fachrichtung Gartenbau und Edelhofer (133 SchülerInnen) mit den Fachrichtungen Landwirtschaft mit Waldwirtschaft, Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, einschließlich Kellerwirtschaft und Pferdewirtschaft.

Landwirtschaftliche Fachschulen

Die schulpflichtersetzende Fachschule beginnt mit der 9. Schulstufe und dauert wahlweise drei bis vier Jahre. Nach der 2. Klasse ist eine facheinschlägige Praxis in der Dauer von entweder vier Monaten oder zwölf Monaten zu absolvieren (davon verpflichtend vier Monate Fremdpraxis). Derzeit bestehen in Niederösterreich 12 landwirtschaftliche Fachschulen und 5 dazugehörige Exposituren mit fünf verschiedenen Fachrichtungen. Die Schülerzahlen sind der Grafik zu entnehmen.

Die im Anschluss als 12. Schulstufe angebotene „Mehrberufliche Ausbildung“, die für alle Absolventen einer dreijährigen Fachschule offensteht, führt innerhalb eines Jahres zur Lehrabschlussprüfung in einem der folgenden Berufe: Metallbearbeitung, Zimmerei, Tischlerei und Maschi-

nenfertigungstechnik. Alle Standorte werden grundsätzlich als Internatsschulen geführt.

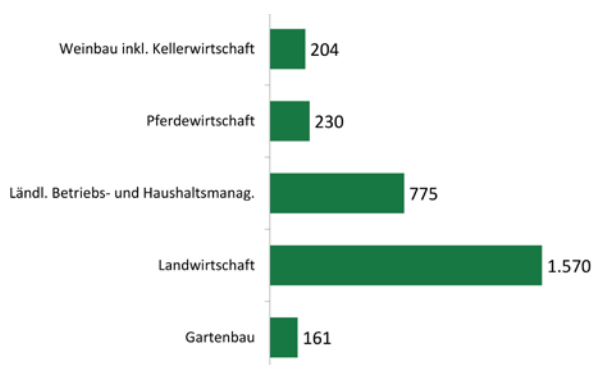
Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsbetriebe

An die Landwirtschaftlichen Fachschulen in Niederösterreich sind für den Praktischen Unterricht Lehr- und Versuchsbetriebe angegliedert. Dort werden neben der Lehre in den verschiedensten Sparten der agrarischen Produktion auch praxisorientierte Versuche angelegt. Ziel ist die Weiterentwicklung der Produktion unter modernen ökologischen und ökonomischen Aspekten. Dazu ist es notwendig, neue Produktionsmethoden zu entwickeln, zu erproben und in die Praxis umzusetzen. Dazu stehen 12 Betriebe mit 270 ha Ackerland, 126 ha Grünland, 188 ha Wald, 45 ha Weinbau und 25 ha Sonderkulturen wie Obst- und Gemüsebau zur Verfügung, wo neben der Lehre auch Versuche angelegt werden können.

7.2 Berufsausbildung

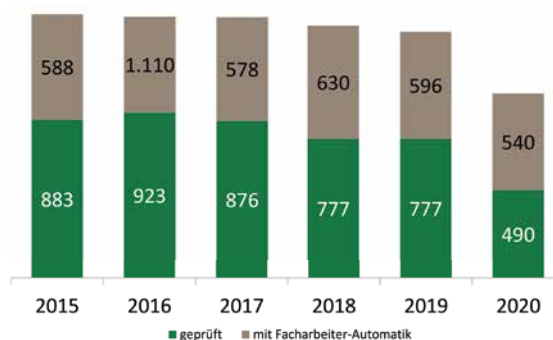
Die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung kann grundsätzlich über das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen oder im Rahmen des zweiten Bildungsweges über Vorbereitungskurse zur Facharbeiterprüfung erlangt werden. Die land- und forstwirtschaftliche Berufsliste umfasst 15 Berufe, die Abschlüsse in den Ausbildungsstufen FacharbeiterIn und MeisterIn ermöglichen. Der Zugang zur Facharbeiterausbildung ist sehr individuell und dementsprechend breit ist auch die Palette der Ausbildungsangebote. Der erste Bildungsweg wird abgedeckt durch

SchülerInnen und Fachrichtungen der landwirtschaftlichen Fachschulen 2020



Quelle: Abteilung Schulen

Entwicklung der Facharbeiterabschlüsse in Niederösterreich



Quelle: NÖ LK

die duale Ausbildungsform (Lehre und Berufsschule) und durch die Fachschule. Eine mindestens 3-jährige Fachschule ersetzt die Lehre im einschlägigen Beruf.

Im zweiten Bildungsweg werden als Vorbereitung zur Facharbeiterprüfung Kurse seitens der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA) mit 240 Unterrichtseinheiten angeboten. Auch die landwirtschaftlichen Fachschulen bieten eine verschulte Kursform für den 2. Bildungsweg an, die sogenannte Bauern- und Bäuerinnenschule (BBS) mit 500 Unterrichtseinheiten. Der Unterschied vom LFA-Kurs zur BBS liegt im Angebot der Praxis. Im Kurs der LFA wird die Praxis vorausgesetzt und in der BBS finden sich zumindest 150 Unterrichtseinheiten Praxis. Die Bauern- und Bäuerinnenschule wird in den Berufen Landwirtschaft, Weinbau und Kellerwirtschaft, Pferdewirtschaft, Gartenbau sowie ländl. Betriebs- und Haushaltsmanagement angeboten. Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bietet Facharbeiterkurse in den Berufen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bienenwirtschaft, Feldgemüsebau und Geflügelwirtschaft an.

Facharbeiterabschlüsse

Aufgrund des bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes bekommen die Absolventinnen und Absolventen der landwirtschaftlichen Fachschulen mit dem Abschlusszeugnis auch die Facharbeiterprüfung ersetzt und somit den Facharbeiterbrief zuerkannt. Die Anzahl der Facharbeiterprüfungen für Absolventinnen und Absolventen diverser Facharbeiterkurse oder der Bauern- und Bäuerinnenschule war bis zum Jahr 2019 konstant hoch. 2019 wurde die Ausbildung im 2. Bildungsweg reformiert, sodass die von den landwirtschaftlichen Fachschulen angebotene Bauern- und Bäuerinnenschule min. 500 Unterrichtseinheiten umfasst. Somit erstreckt sich dieser Ausbildungsweg, je nach Schule, auf ein bis zwei Jahre. Daher sind im Jahr 2020 weniger Abschlüsse im 2. Bildungsweg zu verzeichnen. 540 Absolventinnen und Absolventen der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen bekamen 2020 den Facharbeiterbrief zuerkannt. 90 Personen haben über die duale Ausbildung mit abschließender Lehrabschlussprüfung den Facharbeiterbrief erhalten. Von den

Facharbeiterkursen und den Bauern- und Bäuerinnenschulen konnten 490 Personen die Facharbeiterprüfung 2020 positiv abschließen. Somit konnten 2020 insgesamt 1.030 Facharbeiterbriefe verliehen werden.

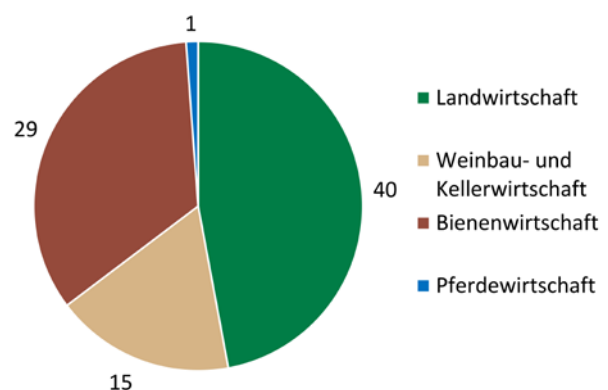
Meisterabschlüsse

In den regional geführten Meisterkursen (veranstaltet vom LFI NÖ) in den Berufen Landwirtschaft, Weinbau und Kellerwirtschaft, Bienenwirtschaft sowie Pferdewirtschaft kann auf die besonderen Erfordernisse der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen Rücksicht genommen werden. 85 Meister und Meisterinnen der angeführten Berufe haben die Möglichkeit genutzt, sich im Zuge des Meisterkurses intensiv mit Fachleuten auszutauschen und Konzepte für den eigenen Betrieb zu erarbeiten. Die Meisterkurse umfassen je nach Beruf mindestens 360 Unterrichtseinheiten und erstrecken sich in der Regel über drei Ausbildungswinter.

7.3 Weiterbildung

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) führt mit seinen Kooperationspartnern einen Großteil der Weiterbildungen für die Bäuerinnen und Bauern durch. Zu den Kooperationspartnern zählen neben der Landwirtschaftskammer und den Bezirksbauernkammern auch Land-Impulse, die Bäuerinnen Niederösterreich, der Verein Landjugend, die ARGE Meister, die ARGE Seminarbäuerinnen und Kursleiterinnen, der Landesverband der bäuerlichen Direktvermarkter

Meisterabschlüsse 2020 in Niederösterreich



Quelle: NÖ LK

sowie weitere agrarische Fachverbände. Gemeinsam mit den Partnerorganisationen wurde ein Jahresbildungsprogramm erstellt und über Print- und digitale Kanäle an die Zielgruppen verteilt.

Digitalisierung in der Weiterbildung

Bedingt durch die auf Grund der Corona-Pandemie stark eingeschränkte Durchführung von Präsenzveranstaltungen wurden ab März 2020 viele geplante Veranstaltungen entweder abgesagt, verschoben oder in digitaler Form durchgeführt. Die Entwicklung von Online-Bildungsangeboten wurde intensiv ausgebaut und insbesondere die Umsetzung von live-Angeboten, wie Webinare und Farminare mit Fragemöglichkeiten an die Vortragenden hat großen Anklang gefunden. Neben Webinaren mit größeren Teilnehmerzahlen wurden viele Kurse, Seminare und Arbeitskreistreffen in kleineren Gruppen als online-Meetings mit Diskussionsmöglichkeit abgehalten. Da nicht alle Veranstaltungsformen digital umsetzbar sind und viele Veranstaltungen Corona-bedingt abgesagt wurden, war 2020 ein Rückgang der Veranstaltungen und Teilnehmerzahlen von rund 35 % zu verzeichnen.

Bildungsstatistik 2020

- Im Bereich der Aus-, Weiterbildung und Information wurden 2.300 Veranstaltungen mit 59.574 TeilnehmerInnen abgehalten.
- 330 Konsumentenbildungsveranstaltungen mit 11.639 TeilnehmerInnen wurden durchgeführt.
- Bei 70 Exkursionen beteiligten sich 3.469 TeilnehmerInnen.

Bildungsangebote

Schwerpunkte in der Bildungstätigkeit des Ländlichen Fortbildungsinstitutes (LFI) bildeten auch 2020 die Zertifikatslehrgänge. 11 verschiedene Lehrgänge in Produktions-, Vermarktungs- und Dienstleistungsbereichen wurden von 212 Personen erfolgreich absolviert.

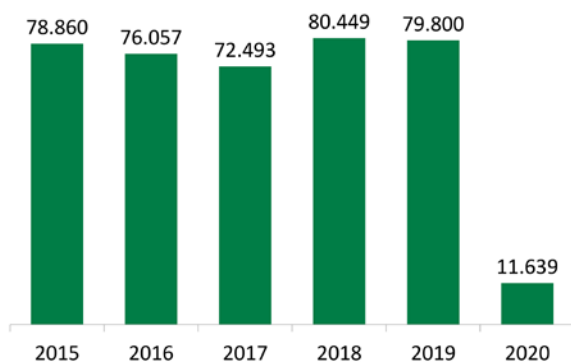
Bei den Arbeitskreisen zur Betriebszweigauswertung und Unternehmensführung nahmen 2020 in 11 verschiedenen Produktionssparten 894 Bäuerinnen und Bauern in 66 Arbeitskreisen teil.

Das LFI bietet in Kooperation mit den LK-Fachabteilungen, den Bezirksbauernkammern und weiteren Kooperationspartnern ein umfangreiches Kursangebot zur Erfüllung von Aus- und Weiterbildungsverpflichtungen in den Bereichen Pflanzenschutz, Tiergesundheit und Tiertransport an. Corona-bedingt konnten ab März 2020 nur noch wenige Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, dafür wurden die Onlinekurse, Webinare und Farminare intensiv genutzt.

Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft

Einer der strategischen Schwerpunkte für 2015 bis 2020 war es, die Kommunikation mit der Gesellschaft auszubauen. Dabei werden mit der Initiative Erlebnis Bauernhof alle zertifizierten landwirtschaftlichen Exkursions- und Unterrichtsangebote für Kinder in Niederösterreich unter einem Dach gebündelt. Mit den Projekten „Höherqualifizierung in der Konsumenteninformation“ und „Zukunftsfähiger Dialog Landwirtschaft und Gesellschaft“ geht es darum, eine möglichst hohe Beteiligung von Bäuerinnen und Bauern als alltägliche Botschafter zu gewinnen.

Bildungsangebote Konsumenteninformation



Quelle: NÖ LK

Leider konnte auf Grund der Corona-Pandemie ein Großteil der geplanten Aktivitäten nicht durchgeführt werden.

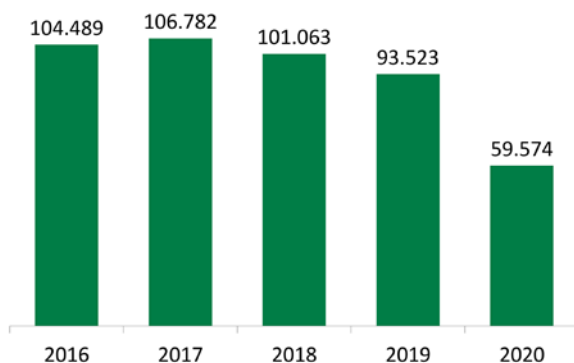
Bildungsförderung

Ein großer Teil der Informations- und Bildungsmaßnahmen wurde zur Förderung im Rahmen des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung eingereicht. Damit können kostengünstige Teilnahmebedingungen für die land- und forstwirtschaftliche Zielgruppe geschaffen werden.

7.4 Beratung

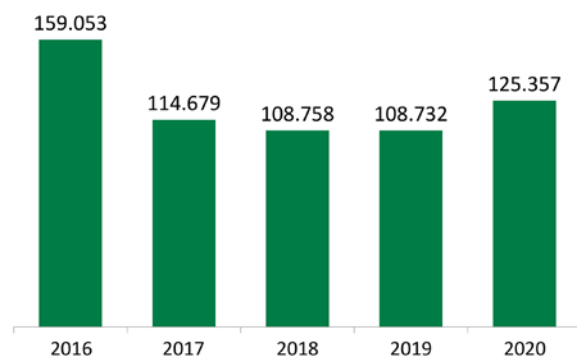
Bei den Beratungsleistungen der Landwirtschaftskammer und den Bezirksbauernkammern sind im Berichtsjahr die Beratungskontakte um 15 % auf 125.357 angestiegen. Speziell die Telefonberatungen sowie die schriftlichen Beratungen per E-Mail sind bedingt durch den Ausfall vieler Informationsveranstaltungen stark gestiegen.

Entwicklung der WeiterbildungsteilnehmerInnen



Quelle: NÖ LK

Entwicklung der Beratungen



*) 2014 - 2016 abweichende Zählweise

Quelle: NÖ LK



© Müller-Reinwein

8. Interessenvertretung

8.1 Die NÖ Landwirtschaftskammer

Als gesetzliche Interessenvertretung arbeitet die Landwirtschaftskammer für eine nachhaltige Entwicklung von rund 40.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, 150.000 Grundbesitzern sowie von Erwerbs- und Wirtschaftsge nossenschaften der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich.

Die Landwirtschaftskammer bündelt die Vielfalt der Land- und Forstwirtschaft zu einem gemeinsamen Sprachrohr. Rund 490 MitarbeiterInnen beraten und servizieren in allen Produktionssparten, sind in der Weiterbildung engagiert, unterstützen bei betrieblichen Entwicklungsschritten, der Förderungsabwicklung und vertreten die Interessen aller Kammerzugehörigen. Gemeinsam

mit mehr als 40 nahestehenden Verbänden und Organisationen wird auf branchenspezifische Bedürfnisse eingegangen und werden maßgeschneiderte Lösungen gesucht. Die Beratung und Weiterbildung der LandwirtInnen sind wichtige Bereiche der Landwirtschaftskammer. Das diesbezügliche Angebot reicht von der Digitalisierung, der Pflanzenproduktion über die Waldwirtschaft bis hin zu Innovationen und der Tierhaltung sowie zu sämtlichen rechtlichen oder steuerlichen Belangen. 2020 wurde mit über 125.357 Beratungskontakten erneut eine Vielzahl an Einzel- und Gruppenberatungen umgesetzt. Auch im Ausnahmejahr – aufgrund der Corona-Pandemie – konnten dennoch bei 2.300 Veranstaltungen über 59.574 TeilnehmerInnen vor allem durch Onlineformate weitergebildet werden.

Insgesamt haben über 202.369 Personen entweder Weiterbildungsangebote der Landwirt-

schaftskammer oder Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

21 Bezirksbauernkammern

Neben der Landes-Landwirtschaftskammer in St. Pölten gibt es 21 Bezirksbauernkammern, welche sich in 10 Organisationseinheiten gliedern. Das macht Beratungen in allen Regionen und für alle Branchen möglich. Wesentliche Aufgabe der Bezirksbauernkammern ist die Beratung und Unterstützung bei der AMA-Antragseinreichung aller Antragsteller flächenbezogener Ausgleichszahlungen. Ab dem Jahr 2020 werden nunmehr auch Weinbauern bei den Meldungen zum neuen Weinbaukataster im Invekos unterstützt. Jährlich werden dadurch rund 28.000 Anträge abgewickelt. Die Bezirksbauernkammern sind zudem erste Anlaufstelle in der Beratung für JunglandwirtInnen.

Interessenvertretung auf allen Ebenen

Auf Bundes- und EU-Ebene werden die Interessen der Bauern durch die Landwirtschaftskammer Österreich wahrgenommen, wobei die Experten der LK-Niederösterreich wertvolle Unterstützung leisten. Alle fünf Jahre wählen die niederösterreichischen Kammerzugehörigen ihre VertreterInnen in die Vollversammlung auf Landes- und Bezirksebene, die aus 40 Mitgliedern inklusive Präsident und Vizepräsidenten besteht. Die Vollversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium. Sie dient der Beratung und Beschlussfassung aller Angelegenheiten der Landwirtschaftskammer, soweit nicht der Hauptausschuss oder der Präsident zuständig ist. Auf Bezirksebene gibt es je nach Größe der Bezirke zwischen 15 und 46 gewählte Bezirkskammerräte, die aus ihrem Kreis die Obfrau/den Obmann der Bezirksbauernkammer wählen.

8.2 NÖ Landarbeiterkammer

Die Vertretung der Interessen der in Niederösterreich in der Land- und Forstwirtschaft unselbstständig tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich wahrgenommen. Die NÖ Landarbeiterkammer ist auf Basis des NÖ Landarbeiterkammergesetzes errichtet. Die Aufgaben der NÖ Landarbeiterkammer umfassen insbesondere

- die Mitwirkung an der Regelung der Dienstverhältnisse der Kammerzugehörigen
- die unentgeltliche Beratung und Vertretung der Kammerzugehörigen in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten
- die Förderung der Kammerzugehörigen in wirtschaftlichen und sozialen Belangen
- die Förderung der fachlichen und kulturellen Aus- und Weiterbildung der Kammerzugehörigen
- die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes

Zum 31. Dezember 2020 umfasste der Personalstand der NÖ Landarbeiterkammer 29 Bedienstete. Die NÖ Landarbeiterkammer verfügt über sieben Geschäftsstellen in Mistelbach, Hollabrunn, Horn, Zwettl, Amstetten, Wr. Neustadt und Gänserndorf sowie ein zentrales Servicecenter in St. Pölten.

Trotz der Corona-Pandemie entsprachen die Zahlen der kammerzugehörigen Personen mit einem aktiven Dienstverhältnis annähernd jenen aus 2019 (ca. 18.900).

Im Jahr 2020 wurden 89 Kurse mit 679 TeilnehmerInnen zur Aus- und Weiterbildung von Kammerzugehörigen abgehalten. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden keine Veranstaltungen zur Förderung der kulturellen und sozialen Belange statt.

Anhang

Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMNT publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl findet sich auf der Homepage des BMNT unter www.bmnt.at bzw. unter www.gruenerbericht.at.

Abschreibung (AfA)

siehe auch unter Begriff Aufwand

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Natural-lieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Agrarquote

Der Begriff „Agrarquote“ umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition ist diejenige, die häufiger angewendet wird.

Agrarstrukturhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordination Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

Agrarstrukturhebung 2010; statistische Einheiten sind:

- land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Fläche von mindestens 1 ha
- Weinbaubetriebe mit mindestens 25 Ar Erwerbsweinfläche
- Betriebe mit mindestens 10 Ar Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Hopfen-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche oder Reb-, Forst- oder Baumschulfläche
- Betriebe, die Gewächshäuser (Hochglas, Folientunnel, Niederglas) ab einer Mindestgröße von einem Ar überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaften
- Forstbetriebe mit mindestens 3 ha Waldfläche
- Viehhaltungsbetriebe mit mindestens 3 Rindern oder 5 Scheinen oder 10 Schafen oder 10 Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

AMA (Agrarmarkt Austria – www.ama.gv.at)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 2/2008. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände. Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, er-

folgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

- 0 bis 15 Jahre 0,0 AK
- 15 bis 18 Jahre 0,7 AK
- 18 bis 65 Jahre 1,0 AK
- 65 bis 70 Jahre 0,7 AK
- ab 70 Jahre 0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den (die) Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

Entlohnte AK (eAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.

Nicht entlohnte AK (nAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.

Betriebliche AK (bAK): Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige ($bAK = nAK + eAK$).

Außerbetriebliche AK (aAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U): Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Benachteiligte Gebiete

In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, dass die dort ansässigen Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. In einem Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Gemeindeteile (Katastralgemeinden), welche auf Kommissions- und Ratsbeschluss in das benachteiligte Gebiet aufzunehmen sind, namentlich aufgelistet. Diese umfassen Berggebiete, Sonstige benachteiligte Gebiete und Kleine Gebiete). Die Abgrenzung erfolgt gebietsspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. Im Berggebiet liegen Gemeinden mit einer Höhenlage von mindestens 700 Metern sowie Gemeinden mit einer Höhenlage zwischen 500 und 700 Metern Seehöhe, wenn die Hangneigung 15 % beträgt. Liegt eine Gemeinde unter 500 Höhenmetern, so muss die Hangneigung 20 % betragen, damit sie zum Berggebiet gezählt werden kann.

Der Rat der EU hat 69,4 % der LF Österreichs als Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete anerkannt.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EWG) Nr. 834/2007 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel geregelt. Das

Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel),
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft,
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen,
- artgerechte Viehhaltung,
- aufgelockerte Fruchtfolgen,
- Leguminosenanbau,
- schonende Bodenbearbeitung.

Seit 1.7.2010 ist bei vorverpackten Lebensmitteln die Verwendung des EU-Bio-Logos gemäß der VO (EG) 834/2007 vorgeschrieben

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt: Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.

Imputierte Bankdienstleistungen: Gegenwert des Netto-ertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht („Negativbuchung“).

Vermögensverwaltung: umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc.

Sonstige Produzenten: umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.

Sonstige Dienste: umfassen alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards zunehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

Dauergrünland

Flächen, die durch die Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuweisen, Almen und Bergmähder.

EGFL

Der europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft bestreitet die Ausgaben für die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, das heißt insbesondere die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte sowie die Direktzahlungen an die LandwirtInnen.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der
- Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung,
- Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsoferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkommensindikatoren

(Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

Indikator A: Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitsseinheit

Indikator B: Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitsseinheit

Indikator C: Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnenden Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

ELER

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums finanziert die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Erträge Bodennutzung
- Erträge Tierhaltung
- Erträge Forstwirtschaft

- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder des Unternehmensertrages
- Sonstige Erträge.
- abzüglich interner Ertrag.

Erträge Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuzuordnenden öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erträge Forstwirtschaft

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuzuordnenden öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erträge Tierhaltung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zucht tiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem erkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuzuordnenden öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushaltes. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

Faktoreinkommen

(Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus:

Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen –

Sonstige Produktionsabgaben + Sonst. Subventionen

Das Faktoreinkommen (= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge“) verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern

- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktordnungen): Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarmärkte
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sonstiger Einkünfte und den Sozialtransfers des Unternehmerhaushalts.

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Gütersteuern

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden. Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder ge-

handelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden.

Lt. ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterhepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Interner Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- eine elektronische Datenbank
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- ein System zur Identifizierung und Registrierung der Zahlungsansprüche
- ein System zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten
- ein einheitliches System zur Erfassung jedes Betriebsinhabers, der einen Beihilfeantrag stellt
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder (ohne ideelle Flächen).

LEADER

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)

LEADER fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel des österreichischen LEADER Umsetzung ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlags errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/FGR)

Sie errechnet sich aus:

Produktion – Vorleistungen – Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und für die bei der statistischen Beobachtung keine von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit getrennten Daten über Produktion, Vorleistungen, Arbeitskräfte etc. erhoben werden können. Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof).

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

Öffentliche Gelder des Ertrages

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen.

Partielle Produktivität

- Die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die Flächenproduktivität der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Personalaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z. B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt.

Produktionswert

Begriff der LGR/FGR

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Wein- gärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (einmähige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Hutweiden: auf ein Drittel ihrer Fläche
- Streuwiesen: auf ein Drittel ihrer Fläche
- Almen und Bergmähder: auf ein Drittel der Fläche

Sachaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

Selbstversorgungsgrad

ist das Verhältnis zwischen Inlandsproduktion und Inlandsverbrauch.

Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf.

Sonstige Erträge

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)

- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachte, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

* *Landwirtschaftliche Nebentätigkeit*: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GWO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstw. Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstw. Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstw. Betriebes. Weitere Kriterien sind der GWO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die „sonstigen Produktionsabgaben“ sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt.-Unterkompensation infolge des Pauschalierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter(in), dessen/deren Partner(in) und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

Verbraucherpreisindex (VPI)

(siehe auch: Index)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind: das Aufkom-

men der Güter und ihre Verwendung, Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlflächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch die Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5 % unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

Entwicklung der sozioökonomischen Betriebsstruktur in NÖ

Tabelle 1.1

Erwerbsart	2003		2010		2013		2016		Veränderung seit 2010	
	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	absolut	in %
Haupterwerb	23.517	51	20.197	49	18.232	45	16.885	44	-3.312	-16
Nebenerwerb	21.297	46	19.043	46	19.613	49	18.284	48	-759	-4
Personengemeinschaften	194	0	1.048	3	904	2	1.329	4	281	27
Juristische Personen	1.227	3	1.282	3	1.367	3	1.556	4	274	21
Insgesamt	46.235		41.570		40.117		38.054		-3.516	-8

Quelle: Statistik Austria

Anzahl der Betriebe nach Bezirksbauernkammern laut INVEKOS 2000 bis 2020

Tabelle 1.2

Bezirksbauernkammer	Betriebe laut INVEKOS							
	2000	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
Amstetten	3.227	2.926	2.577	2.289	2.213	2.175	2.145	2.103
Baden u. Mödling	1.203	1.072	963	891	871	872	867	693
Bruck a.d. Leitha	1.248	1.073	901	810	765	759	752	750
Gänserndorf	2.380	2.017	1.726	1.481	1.445	1.429	1.419	1.438
Gmünd	1.649	1.529	1.343	1.134	1.111	1.094	1.082	1.073
Hollabrunn	2.664	2.266	1.812	1.433	1.388	1.379	1.367	637
Horn	1.704	1.499	1.312	1.119	1.073	1.052	1.031	1.457
Korneuburg	1.224	1.083	957	873	847	832	823	1.018
Krems	2.933	2.572	2.155	1.713	1.646	1.630	1.630	812
Lilienfeld	776	735	696	658	652	649	643	1.964
Melk	3.026	2.737	2.377	2.007	1.937	1.908	1.887	1.855
Mistelbach	3.158	2.576	2.104	1.698	1.662	1.624	1.588	1.653
Neunkirchen	1.664	1.544	1.379	1.214	1.183	1.167	1.159	1.163
St. Pölten	3.069	2.839	2.572	2.276	2.233	2.201	2.181	2.197
Scheibbs	1.986	1.865	1.718	1.557	1.526	1.510	1.485	1.468
Tullnerfeld	1.690	1.498	1.265	1.060	1.023	998	991	1.049
Waidhofen/Thaya	1.546	1.376	1.234	1.071	1.044	1.025	1.005	979
Waidhofen/Ybbs	953	917	863	800	791	780	775	771
Wr. Neustadt	1.657	1.529	1.321	1.117	1.087	1.072	1.057	1.052
Zwettl	3.554	3.247	2.783	2.395	2.318	2.278	2.240	2.200
NÖ	41.311	36.900	32.058	27.596	26.815	26.434	26.127	26.332
davon Bio	3.145	4.152	4.659	4.677	5.335	5.494	5.935	5.991

Quelle: Statistik Austria, GeDaBa Stand: Juni 2020, Auswertungen NÖ LK

Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur in NÖ

Tabelle 1.3

Größenstufe nach der Kulturfläche ¹⁾	Anzahl der Betriebe							Veränderung seit 2010
	1980	1990	1999	2005	2010	2013	2016	in %
unter 5 ha	27.563	23.058	13.210	9.034	8.104	7.023	7.147	-11,81
5 bis unter 10 ha	10.882	8.736	6.968	5.519	5.197	5.136	5.227	0,58
10 bis unter 20 ha	17.166	13.546	10.293	8.795	7.156	7.039	5.866	-18,03
20 bis unter 50 ha	21.033	20.569	17.888	15.677	13.560	13.207	11.766	-13,23
50 bis unter 100 ha	2.302	3.156	4.600	5.550	5.804	5.902	6.013	3,60
100 bis unter 200 ha	519	570	758	1.112	1.319	1.369	1.549	17,44
200 ha und mehr	400	376	385	400	430	441	487	13,26
Insgesamt	79.865	70.011	54.551	46.087	41.570	40.117	38.054	-8,46

¹⁾ Ab dem Jahr 1999 wurde die Erfassungsgrenze von 1 ha Gesamtfläche auf 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 3 ha Wald geändert

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der Betriebe in benachteiligten Gebieten

Tabelle 1.4

	Betriebe in Ö		Anteil in %	Betriebe in NÖ		Anteil in %
	2013	2016		2013	2016	
Betriebe in benachteiligten Gebieten	128.164	126.255	78,3	24.282	23.109	60,7
davon Bergbauernbetriebe	63.946	58.716	36,4	13.767	10.698	28,1
BHK-Gruppe 1 (1 bis 90 BHK-Punkte)	20.927	19.306	12,0	5.302	4.824	12,7
BHK-Gruppe 2 (> 90 bis 180 BHK-Punkte)	25.886	21.147	13,1	7.456	4.848	12,7
BHK-Gruppe 3 (> 180 bis 270 BHK-Punkte)	11.229	10.654	6,6	986	940	2,5
BHK-Gruppe 4 (> 270 BHK-Punkte)	5.904	7.609	4,7	23	86	0,2
Nichtbergbauernbetriebe	102.371	103.303	64,1	26.349	27.357	71,9

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen

Entwicklung der land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte

Tabelle 1.5

Jahr	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	familieneigene Arbeitskräfte			familienfremde Arbeitskräfte		
		insgesamt	Betriebsinhaber	Familienangehörige	insgesamt	regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
1970	226.593	192.637	80.013	112.624	33.956	10.632	23.324
1980	157.266	142.421	65.373	77.048	14.845	6.753	19.527
1990	127.180	114.372	55.299	59.073	12.808	6.609	6.199
1999	137.433	125.063	52.939	72.124	12.370	5.827	6.543
2003	120.273	102.105	44.788	57.317	18.168	6.489	11.679
2005	125.985	102.618	44.422	58.196	23.368	8.138	15.229
2007	121.097	99.992	44.095	55.896	21.105	7.008	14.097
2010	98.081	80.710	40.000	40.710	17.371	8.228	9.143
2013	99.197	80.446	38.473	41.973	18.751	8.399	10.352
2016	97.454	75.545	36.148	39.398	21.909	9.646	12.262

Quelle: Statistik Austria

Bodennutzung in NÖ

Tabelle 1.6

in ha	1980	1990	1999	2010	2013	2016
Ackerland	704.738	699.867	700.367	692.121	692.805	682.487
Dauergrünland	232.896	220.663	204.487	187.008	183.274	167.626
davon Almen und Bergmähder	8.043	8.066	7.270	5.319	4.504	3.672
Dauerkulturen	43.892	37.850	35.699	32.180	32.611	32.501
davon Weingärten	33.214	33.769	31.425	28.324	27.642	28.298
Landw. genutzte Fläche	981.526	964.194	942.725	911.964	909.185	882.911
Forstw. genutzte Fläche	652.801	656.759	671.464	695.928	709.932	704.753
Sonstige Fläche	44.920	49.303	66.974	42.769	48.178	52.214
Gesamtfläche	1.679.247	1.670.256	1.681.163	1.650.661	1.667.296	1.639.878

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in NÖ

Tabelle 1.7

Jahr	Geförderte Biobetriebe im INVEKOS	Anteil Biobetriebe an allen Betrieben (%)	LF (ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS	Anteil LF Biobetriebe an gesamter LF laut INVEKOS (%)
2001	3.203	8,1	75.200	8,2
2002	3.475	8,9	85.207	9,3
2003	3.841	10,1	102.408	11,2
2004	4.000	10,6	107.665	11,8
2005	4.152	11,2	113.091	12,4
2006	4.139	11,4	114.172	12,6
2007	4.201	12,2	118.582	13,1
2008	4.219	12,5	121.318	13,4
2009	4.416	13,3	130.631	14,5
2010	4.657	14,4	141.333	15,7
2011	4.636	14,5	141.634	15,8
2012	4.598	14,8	141.611	15,9
2013	4.547	14,9	141.270	15,9
2014	4.489	15,3	141.752	16,0
2015	4.677	16,8	149.605	17,0
2016	5.003	18,4	161.502	18,3
2017	5.335	19,9	180.352	20,5
2018	5.494	20,8	188.828	21,5
2019	5.935	22,7	213.596	24,3
2020	5.991	23,0	217.751	24,8

Quelle: BMLRT und AMA

Entwicklung des Rinderbestandes nach Bezirken

Tabelle 1.8

Pol. Bezirk	2017		2018		2019		2020		Änderungen 2020 zu 2019 in %	
	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter
Amstetten	75.336	1.679	73.245	1.622	72.079	1.565	72.119	1.530	0,1	-2,2
Baden	8.561	167	8.589	167	7.988	160	7.706	158	-3,5	-1,3
Bruck/Leitha	2.039	41	2.416	36	2.577	38	2.394	36	-7,1	-5,3
Gänserndorf	1.024	26	1.111	26	1.485	28	1.145	26	-22,9	-7,1
Gmünd	21.034	615	20.528	592	19.809	572	19.371	540	-2,2	-5,6
Hollabrunn	2.684	54	2.632	52	2.536	49	2.479	48	-2,2	-2,0
Horn	9.786	215	9.614	205	9.432	193	8.630	175	-8,5	-9,3
Korneuburg	4.785	57	5.077	58	4.745	55	4.752	54	0,1	-1,8
Krems	15.888	463	15.436	441	14.906	415	14.298	388	-4,1	-6,5
Lilienfeld	16.203	481	16.015	475	15.612	467	15.262	460	-2,2	-1,5
Melk	47.255	1.092	46.408	1.046	44.831	1.012	44.209	946	-1,4	-6,5
Mistelbach	4.680	69	4.787	68	4.365	65	4.711	63	7,9	-3,1
Mödling	1.790	37	1.714	36	1.637	34	1.585	33	-3,2	-2,9
Neunkirchen	23.717	804	24.008	792	23.745	771	22.833	753	-3,8	-2,3
Scheibbs	46.953	1.199	46.026	1.177	44.845	1.137	44.328	1.120	-1,2	-1,5
St. Pölten Land	41.044	896	40.173	876	38.784	857	38.154	833	-1,6	-2,8
St. Pölten Stadt	1.985	32	1.958	31	1.899	31	1.894	30	-0,3	-3,2
Tulln	9.763	125	9.602	123	9.764	118	9.984	112	2,3	-5,1
Waidhofen/Thaya	22.572	458	22.279	440	22.235	422	21.245	403	-4,5	-4,5
Waidhofen/Ybbs	8.494	264	8.106	257	8.039	253	8.195	249	1,9	-1,6
Wiener Neustadt	26.277	629	26.277	613	26.265	595	25.514	581	-2,9	-2,4
Zwettl	44.563	1.346	43.022	1.295	42.080	1.236	40.396	1.160	-4,0	-6,1
Insgesamt	436.438	10.750	429.029	10.428	419.664	10.073	411.212	9.698	-2,0	-3,7

Quelle: Rinderdatenbank, Stand: 1. Dez. 2020

Produktionsleistung der NÖ Landwirtschaft 2020

Tabelle 1.9

	Österreich	Niederösterreich	Anteil NÖ
Kartoffeln	885.894 t	722.687 t	82%
Zuckerrübe	2.119.173 t	1.406.247 t	66%
Roggen	219.206 t	147.794 t	67%
Wein	2.398.409 hl	1.512.354 hl	63%
Weizen (inkl. Durum)	1.659.643 t	994.837 t	60%
Feldgemüse	611.452 t	346.217 t	57%
Hafer	84.461 t	44.900 t	53%
Gerste	869.920 t	415.913 t	48%
Schafe	181.512 Stk.	82.446 Stk.	45%
Körnermais	2.411.926 t	793.468 t	33%
Ziegen	11.505 Stk.	2.752 Stk.	24%
Rinder	646.664 Stk.	151.687 Stk.	23%
Milch	3.821.193 t	749.950 t	20%
Schweine	5.056.515 Stk.	930.515 Stk.	18%
Obst ¹⁾	192.745 t	27.809 t	14%
Kälber	56.262 Stk.	3.139 Stk.	6%

¹⁾ aus Erwerbsobstanlagen ohne Aronia und Holunder

Quelle: Statistik Austria, NÖ LK

Pflanzliche Produktion

Tabelle 2.1

Anbaufläche in ha	1990	2000	2010	2015	2019	2020
Weichweizen	152.681	172.774	176.303	165.362	152.094	150.934
Durum	13.123	11.284	13.696	13.784	12.758	12.572
Roggen	65.035	36.877	30.424	27.100	30.031	28.843
Wintergerste	35.591	32.216	30.718	31.552	42.750	44.539
Sommergerste	126.743	99.513	67.028	51.201	29.990	26.677
Hafer	21.918	13.231	13.645	12.214	10.957	10.915
Triticale	:	9.785	20.971	25.882	32.340	30.861
Körnermais inkl. CCM	53.173	49.053	56.784	61.916	79.894	76.556
Kartoffeln	22.905	19.116	17.531	16.587	19.533	19.526
Zuckerrüben	37.128	32.469	34.232	35.275	19.656	17.760
Körnererbsen	31.476	22.022	9.782	5.236	4.124	4.179
Sojabohnen	5.274	1.288	6.170	14.917	20.189	20.528
Sonnenblumen	17.309	18.731	20.348	14.999	16.458	18.094
Raps	20.862	32.716	30.222	23.261	21.165	18.262
Mohn	648	322	1.770	1.703	2.046	2.387
Ölkürbis	673	1.720	7.638	12.699	13.125	17.932
Silo- und Grünmais in Grünmasse	38.213	25.121	28.148	34.710	28.934	29.914
Äpfel ¹⁾	338	566	503	603	605	605
Marillen ¹⁾	94	377	421	544	576	576
Erdbeeren ¹⁾	135	333	441	469	470	470
Zwiebeln	1.470	2.100	2.690	3.100	3.151	3.041
Grünerbsen	1.600	1.050	1.450	1.500	2.150	2.150
Karotten	380	980	1.300	1.320	1.500	1.480
Wein ²⁾	31.949	28.577	26.029	26.876	29.014	28.495
Gartenbau, Gärtnerisch genutzte Fläche ³⁾	735	671	516	398	:	:

: keine Daten verfügbar ¹⁾ Intensivanlagen, ertragsfähige Fläche ²⁾ lt. Weingartenerhebung bzw. Weinernteerhebung, ertragsfähige Fläche ³⁾ lt. Gartenbauerhebung Quelle: Statistik Austria

Pflanzliche Produktion

Tabelle 2.2

Ernte in t	1990	2000	2010	2015	2019	2020
Weichweizen	777.358	753.121	872.700	955.792	860.850	897.708
Durum	56.416	31.483	62.316	63.957	63.791	62.291
Roggen	279.185	130.249	111.658	117.887	136.641	147.794
Wintergerste	209.135	154.668	163.113	191.204	256.499	286.167
Sommergerste	632.947	302.419	253.367	260.099	125.357	129.746
Hafer	87.908	43.002	49.806	47.268	36.595	44.900
Triticale	:	43.991	100.662	130.445	171.401	178.311
Körnermais inkl. CCM	393.588	429.706	547.301	422.359	774.836	793.468
Kartoffeln	582.499	583.439	543.141	429.890	610.450	722.687
Zuckerrüben	1.836.408	1.939.019	2.423.751	2.223.573	1.380.906	1.406.247
Körnererbsen	116.706	45.277	22.988	13.769	10.352	9.964
Sojabohnen	9.044	2.204	17.709	31.773	58.348	59.859
Sonnenblumen	43.766	47.445	55.550	29.849	49.373	43.412
Raps	49.892	80.775	94.596	71.410	57.780	57.288
Mohn	657	233	1.144	1.245	1.584	1.872
Ölkürbis (getrocknete Kerne)	:	998	3.689	6.337	8.597	11.656
Silo- und Grünmais in Grünmasse	1.315.981	1.055.031	1.194.118	1.346.157	1.292.420	1.455.792
Äpfel ¹⁾	5.685	11.284	10.732	16.529	15.733	16.943
Marillen ¹⁾	1.081	2.828	2.526	5.439	7.485	576
Erdbeeren ¹⁾	1.350	4.662	6.174	6.329	6.110	6.345
Zwiebeln	54.096	88.620	147.410	159.710	129.022	141.622
Grünerbsen	13.504	6.038	9.425	9.450	9.675	9.675
Karotten	12.985	46.305	68.900	52.800	90.000	96.200
Wein (in Hektoliter)	1.717.299	1.491.604	1.077.745	1.481.441	1.488.813	1.512.354

: keine Daten verfügbar

¹⁾ Intensivanlagen

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der Durchschnittshektarerträge wichtiger Feldfrüchte 2010 - 2020 in NÖ

Tabelle 2.3

Werte in dt	2010	2015	2018	2019	2020
Weichweizen	49,5	55,9	44,8	56,6	52,0
Hartweizen	45,5	46,4	43,9	50,0	46,8
Roggen	36,7	43,5	45,4	45,5	51,2
Gerste	42,6	54,5	44,7	52,5	58,4
Hafer	36,5	38,7	33,4	33,4	41,1
Körnermais	96,4	68,2	94,4	97,0	103,6
Zuckerrübe	708	630,3	665,9	702,5	791,8
Frühe- und mittelfrühe Speisekartoffeln	263,6	230,5	248,6	267,9	321,6
Spätkartoffeln	361,1	294,6	340,5	356,2	425,5
Raps	31,3	30,7	29,4	27,3	31,4
Grün- und Silomais	424,2	387,8	448	446,7	486,7

Quelle: Statistik Austria

Tierhalter und Tierbestand in NÖ lt. Agrarstrukturerhebungen im Zeitvergleich

Tabelle 2.4

Tiergattung	1999	2010	2013	2016	Veränd. 2016/13 in %
Rinder (in 1.000)	503,9	453,8	447,4	415,5	-7,13%
Rinderhalter	19.595	13.336	12.454	10.139	-18,59%
Schweine (in 1.000)	983	878,2	826,9	804,1	-2,76%
Schweinehalter	18.397	7.045	5.986	5.522	-7,75%
Einhufer (in 1.000)	13,5	17,4	15,9	22,4	40,88%
Halter von Einhufern	2.854	2.713	2.895	2.897	0,07%

Tiergattung	1999	2010	2013	2016	Veränd. 2016/13 in %
Schafe (in 1.000)	58,1	68,1	92,5	80,9	-12,54%
Schafhalter	2.746	2.239	2.359	1.650	-30,06%
Ziegen (in 1.000)	12,2	15,4	17,4	16,7	-4,02%
Ziegenhalter	1.891	1.331	1.143	981	-14,17%
Hühner (in 1.000)	3.105	3.520	3.774	4.327	14,65%
Hühnerhalter	17.678	10.130	10.136	9.368	-7,58%

Quelle: Statistik Austria

Tierhalter und Tierbestand in NÖ lt. Viehzählung im Zeitvergleich

Tabelle 2.5

Tiergattungen, Untergruppen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020 / 19 in %
Rinder							
Jungvieh bis unter 1 Jahr	159.144	160.154	158.662	158.527	153.665	151.498	-1,4
Schlachtkälber	40.651	40.748	40.013	39.727	38.616	38.216	-1,0
Andere Kälber und Jungrinder, männlich	47.131	47.390	46.852	46.734	45.137	44.446	-1,5
Andere Kälber und Jungrinder, weiblich	71.362	72.016	71.797	72.066	69.912	68.836	-1,5
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	116.406	112.520	114.101	110.547	110.873	106.172	-4,2
Stiere und Ochsen	57.341	54.520	56.360	53.764	54.771	51.046	-6,8
Schlachtkalbinnen	16.993	16.950	17.299	16.399	16.755	16.951	1,2
Nutz- und Zuchtkalbinnen	42.072	41.050	40.442	40.384	39.347	38.175	-3,0
Rinder 2 Jahre und älter	167.032	165.880	163.675	159.955	155.126	153.542	-1,0
Stiere und Ochsen	3.520	3.501	3.322	3.554	3.438	3.638	5,8
Schlachtkalbinnen	3.227	3.131	2.996	3.034	2.857	2.960	3,6
Nutz- und Zuchtkalbinnen	16.487	15.889	14.986	14.804	13.643	13.690	0,3
Milchkühe	104.136	103.592	104.306	102.092	99.968	99.106	-0,9
Andere Kühe	39.662	39.767	38.065	36.471	35.220	34.148	-3,0
Rinder insgesamt	442.582	438.554	436.438	429.029	419.664	411.212	-2,0
Halter von Rindern	11.266	10.989	10.750	10.428	10.073	9.698	-3,7
Schweine							
Ferkel unter 20 kg	207.234	200.844	198.846	196.630	201.844	196.484	-2,7
Jungschweine von 20 bis unter 50 kg	206.806	194.160	195.829	192.097	200.200	200.315	0,1
Mastschweine 50 kg und darüber	285.869	286.289	289.436	304.755	296.717	293.464	-1,1
50 bis unter 80 kg	133.126	141.125	136.888	139.424	139.254	133.265	-4,3
80 bis unter 110 kg	123.267	116.533	120.817	127.281	118.031	122.745	4,0
110 kg und mehr	29.476	28.631	31.731	38.050	39.432	37.454	-5,0
Zuchtschweine 50 kg und darüber	73.866	73.430	72.535	68.125	70.442	67.422	-4,3
Jungsauen, noch nie gedeckt	6.749	6.249	6.993	5.493	6.058	5.890	-2,8
Jungsauen, erstmals gedeckt	7.136	8.310	7.354	6.730	7.022	7.015	-0,1
Ältere Sauen, gedeckt	44.697	43.960	43.911	41.001	42.874	41.725	-2,7
Ältere Sauen, nicht gedeckt	13.795	13.422	12.904	13.695	13.291	11.652	-12,3
Zuchteber	1.489	1.489	1.373	1.206	1.197	1.140	-4,8
Schweine insgesamt	773.775	754.723	756.646	761.607	769.203	757.685	-1,5
Halter von Schweinen	5.612	5.104	5.149	4.648	4.415	4.556	3,2
Schafe							
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	45.629	46.600	49.267	50.494	51.241	46.436	-9,4
Andere Schafe	25.728	30.190	30.220	30.065	29.481	26.615	-9,7
Schafe insgesamt	71.357	76.790	79.487	80.559	80.722	73.051	-9,5
Halter von Schafen	2.257	2.153	2.281	2.435	2.443	2.383	-2,5
Ziegen							
Ziegen insgesamt	15.352	14.930	16.555	16.446	16.003	16.528	3,3
Halter von Ziegen	1.237	1.176	1.345	1.231	1.235	1.277	3,4

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der Schlachtungen

Tabelle 2.6

	1990	2000	2010	2015	2017	2018	2019	2020
Stiere	119.968	73.824	76.054	76.052	75.182	78.644	74.314	71.649
Kühe	48.435	26.444	40.314	41.408	42.748	45.157	46.828	39.973
Kalbinnen	20.568	19.435	23.965	26.113	27.656	30.627	31.870	29.501
Kälber	28.600	13.336	8.451	6.032	4.393	4.219	3.722	3.139
Schweine	144.866	1.260.563	1.221.772	1.071.512	1.026.125	980.301	962.613	930.515
Schafe	8.390	19.328	52.893	60.683	48.595	61.758	71.626	82.446

Quelle: Statistik Austria

Milcherzeugung

Tabelle 2.7

in 1.000 Tonnen	1980	1990	2000	2010	2015	2020
Kuhmilcherzeugung	718,3	696,6	678,4	652,8	697,3	735,2
Anlieferungsmenge	478,3	457,1	555,5	561,7	612,5	654,8
Jahresmilchleistung (Ø je Kuh in kg)	3.440	3.804	5.072	6.173	6.659	7.383

Quelle: Statistik Austria

Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte in EUR/1.000 kg ohne USt. in Ö

Tabelle 2.8

Produkt	Jahresdurchschnitt					2019/2020
	2015	2017	2018	2019	2020	in %
Mahlweizen (Weichweizen)	137,2	144,6	154,1	135,2	139,4	3,1
Qualitätsweizen	160,3	154,4	158,7	146,8	143,0	-2,6
Durumweizen (Hartweizen)	254,7	182,4	182,7	194,3	218,0	12,2
Mahlroggen	121,2	157,0	149,8	125,5	105,1	-16,3
Braugerste	148,1	160,4	170,1	173,3	165,4	-4,6
Futtergerste	118,0	116,0	136,9	123,3	115,7	-6,2
Futterhafer	113,5	128,6	140,3	113,5	115,5	1,8
Körnermais	145,8	140,2	140,1	119,4	130,6	9,4
Speisekartoffeln	188,5	223,5	206,8	255,5	136,4	-46,6
Stärkekartoffeln	83,6	90,6	103,4	105,8	92,7	-12,4
Zuckerrüben	26,8	28,6	25,2	28,5	26,8	-6,0
Heu, süß	123,6	136,3	181,7	180,5	183,0	1,4
Stroh	67,5	73,6	96,3	93,7	81,0	-13,5

¹⁾ vorläufige Erzeugerpreise

Quelle: Statistik Austria

Erzeugerpreise für tierische Produkte in Ö

Tabelle 2.9

Produkt	Einheit	Jahresdurchschnitt					2019/2020
		2015	2017	2018	2019	2020	in %
Schlachtstiere	kg SG	3,83	3,87	3,88	3,73	3,70	-0,8
Schlachtkalbinnen	kg SG	3,46	3,54	3,59	3,52	3,43	-2,6
Schlachtkühe	kg SG	2,60	2,77	2,68	2,52	2,48	-1,6
Schlachtkälber	kg SG	5,65	6,00	5,99	6,04	5,83	-3,5
Milch 4,2% Fett, frei Hof	100 kg	33,78	37,27	36,94	36,89	37,52	1,7
Mastschweine	kg	1,44	1,66	1,50	1,77	1,71	-3,4
Masthühner lebend	100 kg	107,66	107,66	105,39	100,85	100,85	0,0
Eier, Direktabsatz	100 Stk	18,78	18,87	18,73	18,84	19,17	1,8

Quelle: Statistik Austria

Verteilung der Kartoffelanbaufläche in Niederösterreich

Tabelle 2.10

	2016	2017	2018	2019	2020	2020 /19 in %
Pflanzgut	1.453	1.433	1.376	1.407	1.431	1,72
Frühkartoffel	372	395	418	447	530	18,60
Speiseerdäpfel	7.892	8.159	8.161	7.807	8.445	8,16
Speiseindustriekartoffel	2.635	2.903	2.986	2.902	2.857	-1,65
Stärkekartoffel	4.875	5.771	6.375	6.851	6.154	-10,27
Sonstige	120	112	110	102	105	2,49
Summe NÖ	17.347	18.772	19.426	19.515	19.522	-0,03

Quelle: NÖ LK nach AMA-Daten

Gemüseanbaufläche NÖ im Jahr 2020 in ha (mit Mehrfachnutzung)

Tabelle 2.11

	2018	2019	2020
Grünerbsen	2.169	2.150	2.150
Spinat	774	715	570
Zwiebeln	3.509	3.151	3.041
Karotten, Möhren	1.875	1.500	1.480
Pflückbohnen	514	415	350
Spargel	827	581	495
Speisekürbis	701	460	420
Sellerie	296	181	181
Industriekraut inkl. Rotkraut	273	100	100
Kraut insgesamt	673	210	210
Rote Rüben	147	45	45
sonstige Gemüsearten	3.868	1.227	1.558
Frisch- und Lagerkraut	400	110	110
Paradeiser (Freiland und Gewächshaus)	196	34	34
Industriegurken	162	15	15
Chinakohl	350	20	18
Blattsalate	1581	152	132
Paprika, Pfefferoni	160	13	13
Salatgurken (Freiland und Gewächshaus)	197	13	13
Feldgemüse gesamt	17.999	10.882	10.725

Quelle: NÖ LK

Entwicklung der Zwiebelerzeugerpreise

Tabelle 2.12

Erzeugerpreise in EUR/100 kg, sortiert in Kisten, ohne USt	2016	2017	2018	2019	2020
Juli	19,3	19,4	30,0	36,8	26,0
August	15,0	15,5	30,0	26,7	16,5
September	13,2	14,4	30,0	25,5	14,3
Oktober	11,0	14,0	30,0	25,5	13,5
November	10,0	14,0	30,4	25,5	13,5
Dezember	11,0	14,0	36,5	25,5	13,5

Quelle: NÖ LK

Entwicklung der Karottenerzeugerpreise

Tabelle 2.13

Erzeugerpreise in EUR/100 kg, gewaschen, 5 kg Sack, ohne USt	2016	2017	2018	2019	2020
August	32,5	37,5	42,5	42,1	47,5
September	28,5	27,5	42,5	40,5	47,5
Oktober	25,5	27,5	42,5	40,5	47,5
November	24,5	27,5	42,5	40,5	47,5
Dezember	23,0	27,5	42,5	40,5	47,5

Quelle: NÖ LK

Weinernte 2020

Tabelle 2.14

	Ertragsfähige Fläche	Ertrag in Hektoliter		
	in ha	insgesamt	Weißwein	Rotwein
Thermenregion	1.887	66.887	35.946	30.941
Kremstal	2.602	114.181	92.086	22.095
Kamptal	3.872	170.634	138.029	32.606
Wagram	2.746	127.431	101.139	26.292
Traisental	866	39.662	33.441	6.221
Carnuntum	914	37.829	17.815	20.014
Wachau	1.357	50.953	47.075	3.878
Weinviertel	14.224	903.650	704.473	199.177
übrige	27	1.127	901	226
Niederösterreich	28.495	1.512.354	1.170.905	341.450
Österreich 2020	48062	2.398.409	1.646.857	751552
Österreich 2019	48.721	2.324.363	1.624.384	699.979
Österreich 15-19	47.137	2.356.897	1.601.598	755.299

Quelle: Statistik Austria

Bioflächennutzung in NÖ

Tabelle 2.15

Anbauflächen in ha	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Weichweizen	14.778	15.223	18.624	20.753	25.787	24.967
Dinkel	5.442	7.859	6.169	5.061	4.844	5.898
Roggen	7.468	7.400	7.372	9.472	10.970	10.712
Hafer	4.735	4.678	5.441	5.165	5.325	5.395
Gerste	4.417	4.948	6.567	6.761	9.898	8.209
Triticale	6.344	6.814	7.480	7.430	9.758	8.109
Körnermais	4.874	4.993	7.657	8.451	11.665	7.882
Soja	5.519	5.799	7.287	7.542	10.365	11.118
Körnererbse	1.233	1.202	1.128	1.354	1.537	1.381
Ackerbohne	3.151	3.381	3.596	2.720	2.592	2.698

Quelle: NÖ LK

Entwicklung des Selbstversorgungsgrades in Österreich, Werte in Prozent

Tabelle 2.16

Tierische Produkte	1995	2000	2005	2010	2015	2018	2019
Fleisch gesamt	103	104	104	111	110	108	109
davon Rind- und Kalbfleisch	133	135	140	145	146	141	142
davon Schweinefleisch	99	99	100	108	103	101	102
davon Geflügelfleisch	80	76	68	73	67	72	72
davon Innereien (Schlachtnebenprodukte)	161	199	235	262	800	641	267
Fische (Süß- und Salzwasser)	8	8	5	5	6	6	6
Eier	89	77	74	75	84	86	86
Trinkmilch	99	107	128	156	162	164	170
Käse	87	89	93	94	98	99	97
Pflanzliche Produkte	1995/96	2000/01	2005/06	2010/11	2015/16	2018/19	2019/20
Getreide	106	95	104	88	88	87	88
davon Weichweizen	135	134	133	104	98	92	102
davon Körnermais	85	85	98	79	74	81	85
Ölsaaten	111	61	59	50	45	48	51
Kartoffel	87	92	96	88	78	83	85
Gemüse gesamt	57	65	57	61	57	54	55
davon Zwiebel	89	105	110	134	136	114	118
Obst gesamt	57	62	63	52	49	59	45

Quelle: Statistik Austria

Holzeinschlagsmeldung 2020 in Niederösterreich

Tabelle 2.17

EINSCHLAG (IN EFM. O. R.)	PROZENT ANTEILE	2020	2019	VERÄNDERUNG	
				ABSOLUT	PROZENT
GESAMTEINSCHLAG	100	4.330.023	5.298.263	-968.240	-18,27
Nadelholz	76,53	3.313.660	4.179.938	-866.278	-20,72
Laubholz	23,47	1.016.363	1.118.326	-101.963	-9,12
ROHHOLZ - stoffliche Nutzung	65,38	2.831.132	3.661.517	-830.385	-22,68
Nadelrohholz	56,59	2.450.327	3.210.002	-759.675	-23,67
Laubrohholz	8,79	380.804	451.515	-70.711	-15,66
SÄGERUNDHOLZ	44,93	1.945.464	2.582.489	-637.024	-24,67
Sägerundholz > 20cm MDM.	41,43	1.794.020	2.342.792	-548.772	-23,42
Nadelholz	39	1.688.633	2.222.007	-533.374	-24
davon Fichte/Tanne	32,74	1.417.707	1.948.118	-530.411	-27,23
davon Kiefer	3,8	164.651	146.261	18.390	12,57
davon Lärche	0,83	35.871	52.180	-16.310	-31,26
Laubholz	2,43	105.387	120.785	-15.398	-12,75
davon Buche	1,1	47.609	49.873	-2.264	-4,54
davon Eiche	0,53	22.999	26.026	-3.027	-11,63
Sägeschwachholz	3,5	151.444	239.696	-88.252	-36,82
Nadelholz	3,4	147.299	236.121	-88.822	-37,62
Laubholz	0,1	4.145	3.575	570	15,94
INDUSTRIERUNDHOLZ	20,45	885.667	1.079.029	-193.361	-17,92
Nadelholz	14,19	614.395	751.873	-137.478	-18,28
Laubholz	6,26	271.272	327.155	-55.883	-17,08
ROHHOLZ - energetische Nutzung	34,62	1.498.891	1.636.746	-137.855	-8,42
Nadelholz	19,94	863.332	969.936	-106.603	-10,99
Brennholz	6,05	261.801	247.521	14.281	5,77
Waldhackgut	13,89	601.531	722.415	-120.884	-16,73
Laubholz	14,68	635.559	666.811	-31.252	-4,69
Brennholz	6,63	287.026	322.863	-35.837	-11,1
Waldhackgut	8,05	348.533	343.948	4.585	1,33
VORNUTZUNG	24,59	1.064.617	1.059.303	5.315	0,5
Nadelholz	17,05	738.365	732.654	5.712	0,78
Laubholz	7,53	326.252	326.649	-397	-0,12
SCHADHOLZ	51,73	2.239.838	3.277.814	-1.037.976	-31,67
Nadelholz	44,76	1.938.033	2.920.756	-982.723	-33,65
Laubholz	6,97	301.805	357.058	-55.254	-15,47

Quelle: BMLRT 2020

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft in Österreich

Tabelle 3.1

in Mio. EUR, netto	2010	2016	2017	2018	2019	2020	2020 : 2019
Pflanzliche Erzeugung ¹⁾	2.792	3.054	3.063	3.146	3.153	3.392	7,6%
Tierische Erzeugung ¹⁾	2.921	3.204	3.594	3.508	3.604	3.582	-0,6%
Landw. Dienstleistungen & nichttrennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	621	689	667	710	715	738	3,2%
Produktionswert Landwirtschaft ¹⁾	6.335	6.946	7.324	7.364	7.471	7.713	3,2%
- Vorleistungen	3.738	4.062	4.063	4.241	4.401	4.471	1,6%
= Bruttowertschöpfung ¹⁾	2.597	2.884	3.262	3.123	3.070	3.241	5,6%
- Abschreibungen	1.493	1.737	1.755	1.804	1.860	1.919	3,2%
= Nettowertschöpfung ¹⁾	1104	1.148	1.506	1.320	1.210	1.322	9,3%
- Sonst. Produktionsabgaben	147	111	131	159	171	166	-2,9%
+ Sonst. Subventionen	1.547	1.463	1.441	1.472	1.457	1.462	0,3%
„Faktoreinkommen Landwirtschaft“	2.504	2.500	2.816	2.633	2.496	2.618	4,9%

¹⁾ zu Herstellungspreisen

Quelle: Statistik Austria, vorläufige Werte (Stand: Jänner 2021)

Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft

Tabelle 3.2

in Mio. EUR, netto	2010	2015	2017	2018	2019	2020	2020 : 2019
Waldbäume u. Forstbaumpflanzen	656,5	716,6	672,6	639,5	497,8	429,4	-13,7%
Rohholz	1.128,7	1.217,3	1.186,6	1.249,8	1.111,3	943,0	-15,1%
Nichtholzprodukte & andere Produkte	17,2	15,7	13,5	12,6	9,7	10,3	5,9%
Forstw. Dienstleistungen & nichttrennb. nichtforstw. Nebentätigkeiten	291,8	297,5	309,8	340,2	348,1	320,9	-7,8%
Produktionswert Forstwirtschaft ¹⁾	2.094,2	2.247,0	2.182,5	2.242,2	1.966,9	1.703,6	-13,4%
- Vorleistungen	1.082,5	1.200,4	1.185,3	1.256,1	1.097,4	964,8	-12,1%
= Bruttowertschöpfung ¹⁾	1.011,8	1.046,7	997,2	986,1	869,5	738,8	-15,0%
- Abschreibungen	174,4	192,7	190,2	189,5	191,8	194,0	1,2%
= Nettowertschöpfung ¹⁾	837,4	854,0	807,0	796,7	677,7	544,8	-19,6%
„Faktoreinkommen Forstwirtschaft“	847,1	846,5	798,1	789,9	662,9	547,7	-17,4%

¹⁾ zu Herstellungspreisen

Quelle: Statistik Austria, Stand 19.7.2021

Produktionswertvergleich NÖ mit Österreich (in Mio. EUR) ¹⁾

Tabelle 3.3

	Niederösterreich			Österreich		
	2019	2020	2020:2019	2019	2020	2020 : 2019
Pflanzliche Erzeugung	1.313,0	1.378,8	5,0%	3.142,2	3.366,0	7,1%
davon Getreide	374,7	414,6	10,6%	802,0	885,3	10,4%
Ölsaaten	88,9	103,3	16,2%	193,3	218,3	12,9%
Eiweißpflanzen	5,6	6,2	10,7%	8,6	9,9	15,1%
Zuckerrüben	40,7	35,9	-11,8%	59,2	56,0	-5,4%
Futterpflanzen	108,2	121,8	12,6%	499,7	542,1	8,5%
Gemüse	129,7	113,6	-12,4%	345,9	335,7	-2,9%
Pflanzen und Blumen	104,1	109,8	5,5%	383,8	400,0	4,2%
Kartoffeln	84,8	72,0	-15,1%	109,0	90,2	-17,2%
Obst	71,2	87,8	23,3%	227,1	295,0	29,9%
Wein	298,9	307,8	3,0%	497,7	517,4	4,0%
Tierische Erzeugung	844,3	820,8	-2,8%	3.604,0	3.568,6	-1,0%
davon Rinder	191,4	175,3	-8,4%	810,6	748,4	-7,7%
Schweine	232,3	220,4	-5,1%	850,4	831,5	-2,2%
Sonstige Tiere	11,9	9,9	-16,8%	58,3	52,1	-10,6%
Geflügel	60,6	61,7	1,8%	204,7	207,4	1,3%
Milch	257,0	262,0	1,9%	1.355,7	1.399,0	3,2%
Eier	86,1	86,4	0,3%	289,0	295,4	2,2%
Erzeugung landw. Güter	2.157,4	2.199,7	2,0%	6.746,2	6.934,5	2,8%

¹⁾ zu Herstellungspreisen

Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2021)

Produktionswertvergleich Forstwirtschaft NÖ mit Österreich (in Mio. EUR)

Tabelle 3.4

	Niederösterreich				Österreich			
	2018	2019	2020	2020 : 2019	2018	2019	2020	2020 : 2019
Waldbäume u. Forstbaumpflanzen	130,5	104,0	90,6	-12,9%	639,5	497,8	429,4	-13,7%
Rohholz für stoffliche Nutzung	245,9	216,8	156,5	-27,8%	952,7	795,5	643,9	-19,1%
davon Sägerundholz	203,2	175,4	125,7	-28,3%	814,3	667,9	545,8	-18,3%
Industrierundholz	42,6	41,4	30,8	-25,6%	138,4	127,7	98,1	-23,1%
Rohholz für energetische Nutzung	94,8	95,4	86,4	-9,5%	297,1	315,8	299,1	-5,3%
Erzeugung forstw. Güter	471,2	416,2	333,5	-19,9%	1.889,3	1.609,1	1.372,4	-14,7%

Quelle: Statistik Austria (Stand 19.7.21)

Anzahl der ausgewerteten Buchführungsbetriebe in NÖ

Tabelle 3.5

Betriebsform/Betriebsgröße ^{1) 2)}	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020:2019
Marktfuchtbetriebe	202	190	197	202	203	196	-3,4
Dauerkulturbetriebe	71	69	66	73	73	74	1,4
Futterbaubetriebe	242	228	230	216	205	198	-3,4
Veredelungsbetriebe	37	40	40	40	42	41	-2,4
Landw. Gemischtbetriebe	132	121	95	99	101	107	5,9
Forstbetriebe	29	26	25	27	27	24	-11,1
Kleine Betriebe	103	140	129	135	134	128	-4,5
Mittlere Betriebe	392	314	259	254	246	235	-4,5
Große Betriebe	218	220	265	268	271	277	2,2
NÖ Betriebe insgesamt	713	674	653	657	651	640	-1,7

1) kleine Betriebe 8.000 bis 30.000 EUR Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe 30.000 bis 100.000 EUR GSO, große Betriebe 100.000 bis 350.000 EUR GSO

2) ab 2016: kleine Betriebe 15.000 bis 40.000 EUR Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe 40.000 bis 100.000 EUR GSO, große Betriebe 100.000 bis 350.000 EUR GSO

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Betriebs- und Einkommensdaten 2020

Tabelle 3.6

	Bundes- mittel	NÖ	NÖ, Be- triebe mit 15.000 bis <40.000 EUR GSO	NÖ, Be- triebe mit 40.000 bis <100.000 EUR GSO	NÖ, Be- triebe mit 100.000 bis <350.000 EUR GSO	NÖ, Berg- bauern, Gruppe 1-4	NÖ, Nicht Bergbauern	NÖ, Bio- betriebe	NÖ, Konven- tionelle Betriebe
Betriebsstruktur									
Zahl der Betriebe	1.939	640	128	235	277	207	433	177	463
Betriebsgewicht	76.056	23.276	9.252	8.095	5.929	8.879	14.397	7.462	15.815
Gesamtstandardoutput (€)	71.457,19	75.429,86	26.034,44	67.261,08	163.664,41	63.199,65	82.972,50	57.393,96	83.939,40
LF, = Landwirtschaftlich genutzte Fläche	33,40	37,56	19,89	38,84	63,35	28,92	42,88	36,78	37,92
darunter Ackerland	16,88	28,21	12,15	28,94	52,27	10,83	38,93	22,98	30,68
Dauergrünland	15,08	8,06	7,21	8,95	8,17	17,90	1,99	12,95	5,75
FF, = Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	15,66	10,41	9,45	11,89	9,88	21,03	3,86	17,13	7,23
Zugepachtete LF	11,30	15,56	5,36	15,63	31,38	10,34	18,78	14,12	16,24
Reduzierte LF laut BWG	28,70	37,30	19,62	38,54	63,18	28,38	42,79	36,29	37,77
bAK, = Betriebliche Arbeitskräfte	1,43	1,45	1,04	1,50	2,02	1,49	1,42	1,53	1,41
darunter nicht entlohnte Arbeitskr. (nAK)	1,34	1,34	0,99	1,39	1,80	1,45	1,27	1,38	1,32
Rinder	24,46	20,20	10,51	21,68	33,28	35,00	11,06	17,48	21,48
darunter Milchkühe	7,39	5,20	0,36	6,34	11,19	11,01	1,62	3,73	5,89
Schweine	40,93	29,29	0,57	11,17	98,84	6,26	43,49	6,32	40,13
Viehbestand in GVE	23,40	18,21	8,33	17,01	35,26	28,10	12,11	15,15	19,65

	Bundes- mittel	NÖ	NÖ, Be- triebe mit 15.000 bis <40.000 EUR GSO	NÖ, Be- triebe mit 40.000 bis <100.000 EUR GSO	NÖ, Be- triebe mit 100.000 bis <350.000 EUR GSO	NÖ, Berg- bauern, Gruppe 1-4	NÖ, Nicht Bergbauern	NÖ, Bio- betriebe	NÖ, Konven- tionelle Betriebe
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,82	0,49	0,42	0,44	0,56	0,99	0,28	0,42	0,52
Ertrag	124.559,89	133.356,95	57.354,76	127.866,43	259.454,65	102.249,26	152.541,74	119.141,40	140.064,01
davon Bodennutzung	24.980,28	41.082,55	13.780,09	38.031,38	87.853,87	6.265,63	62.554,91	33.023,27	44.885,01
Tierhaltung	49.259,61	39.005,53	7.622,56	33.761,60	95.138,30	48.496,22	33.152,41	23.094,78	46.512,41
Forstwirtschaft	5.828,97	4.084,32	3.994,36	4.414,68	3.773,66	7.196,58	2.164,93	6.284,96	3.046,04
öffentliche Gelder	20.353,32	22.219,40	13.785,70	24.000,03	32.949,04	21.286,62	22.794,67	27.675,46	19.645,16
sonstige Erträge	15.056,30	16.851,97	13.073,32	18.092,84	21.054,36	11.957,01	19.870,80	19.017,98	15.830,02
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	12.247,54	13.021,73	5.534,99	12.030,71	26.057,86	9.860,12	14.971,57	11.368,78	13.801,62
interne Erträge	-3.166,12	-2.908,56	-436,27	-2.464,82	-7.372,44	-2.812,93	-2.967,54	-1.323,83	-3.656,26
Aufwand	96.192,29	103.411,67	49.584,67	98.187,46	194.541,43	82.643,77	116.219,69	89.002,75	110.209,97
davon Sachaufwand	47.098,98	48.217,66	17.156,91	42.989,56	103.826,03	37.203,65	55.010,25	33.928,11	54.959,64
darunter Düngemittel	1.932,79	2.593,63	977,69	2.226,18	5.616,99	1.023,22	3.562,13	391,43	3.632,65
Futtermittel	13.533,91	10.250,90	1.318,74	7.903,88	27.393,99	11.310,80	9.597,24	5.457,42	12.512,52
Energie	6.828,54	7.585,06	4.216,46	7.475,56	12.991,27	6.362,76	8.338,88	7.179,72	7.776,30
Instandhaltung	5.975,65	6.108,46	3.059,24	6.169,45	10.783,51	5.772,20	6.315,84	6.106,33	6.109,47
Abschreibungen (AfA)	20.232,51	21.557,87	13.003,50	21.266,81	35.304,36	21.447,78	21.625,77	21.598,04	21.538,92
Fremdkapitalzinsen	1.067,76	1.061,11	615,19	823,50	2.081,39	867,94	1.180,25	1.150,79	1.018,80
Pacht- und Mietaufwand	2.990,13	4.177,73	944,77	4.098,55	9.330,87	1.657,28	5.732,15	3.376,20	4.555,90
Personalaufwand	2.154,99	3.021,33	1.513,35	2.882,76	5.563,71	713,73	4.444,47	3.711,52	2.695,69
sonstiger Aufwand	13.326,49	15.071,72	10.373,61	16.408,81	20.577,56	11.976,45	16.980,65	14.636,27	15.277,17
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	12.487,55	13.212,80	6.413,61	12.182,30	25.229,93	11.589,86	14.213,71	11.925,65	13.820,10
interner Aufwand	-3.166,12	-2.908,56	-436,27	-2.464,82	-7.372,44	-2.812,93	-2.967,54	-1.323,83	-3.656,26
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	28.367,60	29.945,28	7.770,10	29.678,97	64.913,23	19.605,49	36.322,05	30.138,65	29.854,04
Sozialversicherungsbeiträge	9.172,81	10.686,31	6.498,49	11.336,72	16.333,38	8.591,54	11.978,20	10.193,98	10.918,59
Einkommensberech- nung, Euro je Betrieb									
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	19.194,79	19.258,97	1.271,61	18.342,25	48.579,85	11.013,95	24.343,85	19.944,67	18.935,44
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	2.039,94	1.614,14	1.977,93	543,28	2.508,55	1.590,12	1.628,96	1.104,18	1.854,75
Einkünfte aus unselbstän- diger Arbeit	15.537,91	14.889,31	20.983,17	14.104,30	6.451,66	15.573,99	14.467,06	16.123,01	14.307,24
Einkommenssteuer	613,22	927,41	761,65	490,24	1.782,95	176,43	1.390,56	772,07	1.000,70
Erwerbseinkommen netto	36.159,43	34.835,01	23.471,05	32.499,58	55.757,09	28.001,63	39.049,30	36.399,79	34.096,73
Übrige Einkünfte	374,85	148,87	245,68	99,80	64,79	255,61	83,04	244,49	103,76
Sozialtransfers	5.827,15	5.296,91	6.502,73	5.061,02	3.737,28	5.556,48	5.136,82	4.832,28	5.516,12
Verfügbares Haushaltseinkommen	42.361,43	40.280,79	30.219,47	37.660,39	59.559,17	33.813,72	44.269,17	41.476,56	39.716,61
Privatverbrauch	36.474,89	36.464,05	34.192,49	36.286,45	40.251,31	36.585,93	36.388,89	37.351,47	36.045,36
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.886,54	3.816,74	-3.973,02	1.373,94	19.307,86	-2.772,20	7.880,28	4.125,10	3.671,25
Werte je AK (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	21.363,48	22.776,24	8.950,26	21.750,44	34.894,42	13.658,08	28.657,13	22.176,41	23.082,58
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	21.193,29	20.385,01	15.721,48	18.550,27	28.061,88	15.250,49	23.951,18	20.843,56	20.161,60

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Vergleich der Betriebs- und Einkommensdaten 2020 nach Betriebsformen

Tabelle 3.7

Betriebsstruktur	NÖ, Marktfruchtbetriebe	NÖ, Dauerkulturbetriebe	NÖ, Futterbaubetriebe	NÖ, Spez. Milchviehbetriebe	NÖ, Spez. Rinderaufzucht- und Mastbetriebe	NÖ, Spez. Mutterkuhhaltungsbetriebe	NÖ, Veredelungsbetriebe	NÖ, Landw. Gemischtbetriebe	NÖ, Forstbetriebe
Betriebe in Auswertung	196	74	198	134	51	17	41	107	24
Betriebsgewicht	6.371	3.293	8.487	4.518	3.153	1.131	967	2.925	1.233
Gesamtstandardoutput (in Euro)	66.714,39	73.478,39	66.909,44	92.452,80	37.622,82	31.775,31	180.551,16	100.945,34	41.317,75
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	57,52	18,01	28,25	31,54	25,18	29,08	34,42	50,27	22,93
darunter Ackerland	56,20	11,57	11,16	12,15	10,13	7,70	32,55	44,59	3,13
Dauergrünland	1,02	0,09	16,96	19,24	14,93	21,12	1,61	3,83	19,56
FF, = Forstwirtschaftlich gen. Fläche	3,67	1,20	12,94	15,02	10,69	14,74	7,13	6,33	64,61
Zugepachtete LF	26,56	6,81	10,14	11,49	8,82	13,22	11,89	22,57	5,68
RLF laut BWG	57,42	17,95	27,89	31,16	24,78	28,17	34,16	50,13	21,74
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,04	1,95	1,47	1,83	1,03	1,12	1,44	1,76	1,29
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,92	1,65	1,44	1,81	1,02	1,11	1,40	1,61	1,29
Rinder	0,50	0,08	44,84	51,33	41,95	37,05		21,31	19,28
darunter Milchkühe			13,44	24,80	0,02			2,14	0,57
Schweine	0,82	0,22	0,15	0,13	0,22	0,60	499,37	65,47	
Viehbestand in GVE	0,54	0,09	33,57	40,15	27,36	28,05	53,57	21,91	15,61
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,01	0,00	1,20	1,29	1,10	1,00	1,57	0,44	0,72
Ertrag (in Euro)	132.059,15	132.972,48	106.233,81	132.830,17	75.671,89	61.965,10	276.746,70	192.142,50	75.823,97
davon Bodennutzung	70.954,70	72.274,69	4.831,61	4.901,81	4.868,30	1.531,46	33.930,35	64.698,58	2.533,26
Tierhaltung	2.478,84	137,91	59.687,63	84.504,24	33.424,73	16.350,65	194.329,95	62.792,66	10.899,13
Forstwirtschaft	3.004,03	235,61	4.592,29	5.912,37	3.486,77	3.794,60	3.123,32	2.256,77	21.535,65
öffentliche Gelder	28.957,26	13.780,49	19.302,07	20.581,77	18.492,50	24.858,45	17.559,95	27.947,08	20.093,07
sonstige Erträge	15.140,27	33.341,60	10.568,48	9.074,79	8.684,87	11.895,31	17.090,65	20.919,13	15.066,21
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	12.358,85	13.332,03	10.499,35	12.668,55	8.256,18	4.299,70	30.426,72	18.565,06	6.174,29
interne Erträge	-834,80	-129,87	-3.247,63	-4.813,36	-1.541,46	-765,08	-19.714,23	-5.036,79	-477,64
Aufwand	95.802,75	106.247,20	88.601,61	103.410,19	72.714,69	52.748,18	205.834,10	146.776,76	53.859,56
davon Sachaufwand	41.510,70	31.258,36	42.014,25	50.699,18	33.951,40	18.011,44	146.131,28	79.957,44	18.751,31
darunter Düngemittel	5.033,99	1.123,02	1.138,04	1.455,47	819,68	261,55	2.818,89	4.065,77	262,62
Futtermittel	445,84	28,75	12.983,39	19.640,99	5.414,64	2.049,56	73.244,66	17.980,92	1.647,14
Energie	7.814,04	7.581,73	6.566,70	8.120,32	4.983,99	5.292,64	11.020,74	9.837,10	5.382,20
Instandhaltung	6.305,10	4.602,56	5.727,01	7.142,28	4.182,85	4.397,01	7.713,00	8.416,32	5.006,12
Abschreibungen (AfA)	18.247,80	22.086,01	21.965,53	26.639,68	17.353,44	17.342,14	31.677,76	25.244,00	17.759,49
Fremdkapitalzinsen	1.010,43	1.615,96	915,60	865,74	1.053,38	503,56	1.475,38	1.067,59	502,29
Pacht- und Mietaufwand	8.094,18	2.200,60	1.929,47	2.259,00	1.495,15	1.589,14	4.588,49	5.784,09	565,32
Personalaufwand	2.650,89	11.155,59	759,10	382,77	191,03	80,85	725,89	3.255,75	25,44
sonstiger Aufwand	13.361,38	26.203,58	12.028,94	13.534,44	9.554,51	9.808,92	13.687,77	17.359,88	10.777,56
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	11.762,18	11.856,97	12.236,34	13.842,74	10.657,24	6.177,20	27.261,77	19.144,80	5.955,78
interner Aufwand	-834,80	-129,87	-3.247,63	-4.813,36	-1.541,46	-765,08	-19.714,23	-5.036,79	-477,64
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	36.256,39	26.725,28	17.632,20	29.419,98	2.957,20	9.216,92	70.912,60	45.365,74	21.964,40
SV - Beiträge	12.204,28	9.781,19	8.443,87	9.688,51	7.115,29	7.626,78	13.533,56	14.459,95	9.508,89

	NÖ, Marktfruchtbetriebe	NÖ, Dauerkulturbetriebe	NÖ, Futterbaubetriebe	NÖ, Spez. Milchviehbetriebe	NÖ, Spez. Rinderaufzucht- und Mastbetriebe	NÖ, Spez. Mutterkuhhaltungsbetriebe	NÖ, Veredelungsbetriebe	NÖ, Landw. Gemischtbetriebe	NÖ, Forstbetriebe
Einkommessberechnung, Euro je Betrieb									
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	16.944,08	9.188,33	19.731,47	-4.158,08	1.590,14	57.379,03	30.905,79	12.455,52	12.455,52
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	1.919,47	1.059,99	990,03	720,64	643,34	3.205,64	1.478,77	3.674,87	3.674,87
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	8.099,15	19.065,75	11.348,28	27.773,34	24.630,57	11.265,66	14.452,70	9.822,52	9.822,52
Einkommenssteuer	2.086,08	220,19	211,47	233,61	454,99	388,58	1.454,89	123,60	123,60
Erwerbseinkommen netto	24.876,63	29.093,89	31.858,31	24.102,28	26.409,07	71.461,76	45.382,36	25.829,30	25.829,30
Übrige Einkünfte	2,57	274,89	133,45	542,11	1.222,22	269,38	80,79	1,14	1,14
Sozialtransfers	4.093,33	5.127,67	5.309,74	4.886,43	4.145,85	4.258,59	4.543,47	6.196,36	6.196,36
Verfügbares Haushaltseinkommen	28.972,53	34.496,45	37.301,50	29.530,82	31.777,15	75.989,73	50.006,61	32.026,80	32.026,80
Privatverbrauch	31.996,69	36.578,08	35.870,00	37.004,40	40.657,76	41.814,75	37.008,94	34.198,06	34.198,06
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	-3.024,15	-2.081,63	1.431,50	-7.473,59	-8.880,61	34.174,98	12.997,67	-2.171,26	-2.171,26
Werte je AK (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	19.392,41	12.508,18	16.295,98	3.058,03	8.305,64	49.756,63	27.567,49	17.066,49	17.066,49
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	13.189,85	15.398,30	15.025,29	14.785,87	17.219,70	41.446,75	23.046,46	16.246,15	16.246,15

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Vergleich der Betriebs- und Einkommensdaten 2020 nach Produktionsgebieten

Tabelle 3.8

	NÖ, Voralpengebiet	NÖ, Alpenostrand	NÖ, Wald- und Mühlviertel	NÖ, Alpenvorland	NÖ, Nordöstliches Flach- und Hügelland
Betriebsstruktur					
Zahl der Betriebe	78	34	112	119	297
Betriebsgewicht	3.628	1.715	4.135	4.186	9.612
Gesamtstandardoutput (in Euro)	57.738,36	50.358,04	71.426,24	86.007,32	83.696,12
Landwirtschaftl. gen. Fläche (LF, ha)	27,27	23,61	36,85	30,02	47,51
darunter Ackerland	2,45	9,90	27,82	21,90	44,11
Dauergrünland	24,60	13,46	8,86	7,73	0,65
FF, = Forstwirtschaftlich gen. Fläche	29,92	24,83	11,37	4,05	2,82
Zugepachtete LF	9,16	7,41	15,03	9,77	22,19
Reduzierte landw. gen. Fläche (RLF, ha)	26,42	22,98	36,69	29,88	47,44
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,50	1,36	1,46	1,28	1,51
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,46	1,35	1,40	1,21	1,32
Rinder	36,70	29,80	27,98	31,15	4,14
darunter Milchkühe	9,03	7,80	10,10	7,64	0,12
Schweine	1,07	1,09	21,47	89,97	21,92
Viehbestand in GVE	28,51	24,06	24,24	31,49	4,89
Viehbesatz, GVE je ha RLF	1,08	1,05	0,66	1,05	0,10

	NÖ, Voralpen- gebiet	NÖ, Alpen- ostrand	NÖ, Wald- und Mühlviertel	NÖ, Alpenvor- land	NÖ, Nordöstli- ches Flach- und Hügelland
Ergebnisse je Betrieb					
Ertrag (in Euro)	96.535,65	87.555,79	128.272,74	149.666,39	150.510,32
davon Bodennutzung	1.460,45	3.036,14	22.077,94	29.029,54	76.250,24
Tierhaltung	41.779,43	37.028,46	54.769,71	80.518,95	13.450,29
Forstwirtschaft	9.200,16	8.241,69	6.464,11	2.576,97	1.044,32
öffentliche Gelder	21.796,30	18.103,45	24.474,38	14.520,95	25.495,82
sonstige Erträge	14.311,83	14.768,35	12.085,94	13.660,02	21.622,98
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	9.767,17	8.488,63	12.055,46	15.748,86	14.286,90
interne Erträge	-1.779,68	-2.110,93	-3.654,80	-6.388,90	-1.640,24
Aufwand	82.728,02	70.316,43	97.004,38	119.826,56	112.730,59
davon Sachaufwand	33.779,69	30.178,04	47.202,51	67.960,42	48.724,28
darunter Düngemittel	340,89	871,39	1.955,20	2.847,83	3.915,12
Futtermittel	10.838,81	7.918,78	11.863,90	23.307,62	4.064,97
Energie	6.334,22	6.104,85	7.203,39	7.504,30	8.520,62
Instandhaltung	5.788,02	4.987,74	6.742,88	5.377,14	6.474,89
Abschreibungen (AfA)	22.940,42	18.955,94	22.534,63	22.487,37	20.675,18
Fremdkapitalzinsen	1.352,93	490,62	803,19	484,23	1.414,93
Pacht- und Mietaufwand	1.246,20	1.386,62	2.992,26	3.307,26	6.671,25
Personalaufwand	557,18	262,11	1.312,79	2.315,19	5.486,21
sonstiger Aufwand	12.697,68	12.104,83	12.600,17	14.002,61	18.025,98
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	11.933,60	9.049,19	13.213,63	15.658,38	13.373,01
interner Aufwand	-1.779,68	-2.110,93	-3.654,80	-6.388,90	-1.640,24
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	13.807,63	17.239,36	31.268,36	29.839,84	37.779,72
Sozialversicherungsbeiträge	8.789,43	7.305,34	9.992,16	10.726,02	12.286,77
Einkommensberechnung, Euro je Betrieb					
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	5.018,20	9.934,03	21.276,20	19.113,82	25.492,96
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	1.665,97	942,73	1.654,06	2.112,23	1.480,27
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	17.446,54	19.787,96	12.976,18	21.691,23	10.911,10
Einkommenssteuer	218,68	41,65	659,03	786,10	1.529,94
Erwerbseinkommen netto	23.912,04	30.623,07	35.247,41	42.131,18	36.354,39
Übrige Einkünfte	89,23	983,37	0,25	162,97	80,32
Sozialtransfers	5.444,22	5.373,83	6.205,08	4.601,19	5.139,84
Verfügbares Haushaltseinkommen	29.445,49	36.980,27	41.452,74	46.895,34	41.574,55
Privatverbrauch	34.972,87	36.238,46	38.385,92	38.602,75	35.308,92
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	-5.527,39	741,80	3.066,82	8.292,59	6.265,63
Ergebnisse je AK (in Euro)					
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	9.578,18	12.843,92	22.383,40	25.100,25	28.620,57
Erwerbseinkommen netto je AK-U	12.375,45	16.698,83	20.592,68	24.792,09	22.648,27

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Vergleich Betriebs- und Einkommensdaten 2019 und 2020

Tabelle 3.9

Betriebsstruktur	NÖ, alle Betriebe 2019	NÖ, alle Betriebe 2020	Änderung in %	NÖ, Bio-betriebe 2019	NÖ, Bio-betriebe 2020	Änderung in %	NÖ, Konv. Betriebe 2019	NÖ, Konv. Betriebe 2020	Änderung in %
Betriebe in Auswertung	651	640	-1,7	155	177	14,2	496	463	-6,7
Betriebsgewicht	23.882	23276	-2,5	6.790	7.462	9,9	17.091	15.815	-7,5
Gesamtstandardoutput (€)	75.243	75430	0,2	53.722	57.394	6,8	83.793	83.939	0,2
Landwirtschaftlich gen. Fläche (LF, ha)	36,92	37,56	1,7	34,55	36,78	6,5	37,86	37,92	0,2
darunter Ackerland	27,74	28,21	1,7	21,18	22,98	8,5	30,35	30,68	1,1
Dauergrünland	7,89	8,06	2,1	12,67	12,95	2,2	5,99	5,75	-4,0
FF, = Forstwirtschaftlich gen. Fläche	10,68	10,41	-2,6	17,28	17,13	-0,9	8,06	7,23	-10,3
Zugepachtete LF	15,00	15,56	3,8	13,22	14,12	6,8	15,71	16,24	3,4
Reduzierte landw. gen. Fläche (RLF, ha)	36,65	37,30	1,8	34,07	36,29	6,5	37,68	37,77	0,2
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,44	1,45	0,9	1,43	1,53	6,4	1,44	1,41	-1,8
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,31	1,34	2,3	1,31	1,38	4,9	1,31	1,32	1,1
Rinder	20,31	20,20	-0,5	18,13	17,48	-3,6	21,17	21,48	1,5
darunter Milchkühe	5,16	5,20	0,8	3,91	3,73	-4,6	5,65	5,89	4,3
Schweine	29,20	29,29	0,3	4,39	6,32	43,9	39,06	40,13	2,7
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,50	0,49	-2,6	0,47	0,42	-11,5	0,51	0,52	1,6
Ergebnisse je Betrieb									
Ertrag (in Euro)	133.650	133.357	-0,2	113.316	119.141	5,1	141.728	140.064	-1,2
davon Bodennutzung	39.574	41.083	3,8	27.579	33.023	19,7	44.339	44.885	1,2
Tierhaltung	39.181	39.006	-0,4	23.050	23.095	0,2	45.590	46.512	2,0
Forstwirtschaft	5.392	4.084	-24,3	7.662	6.285	-18,0	4.490	3.046	-32,2
öffentliche Gelder	21.311	22.219	4,3	25.830	27.675	7,1	19.515	19.645	0,7
sonstige Erträge	17.097	16.852	-1,4	18.544	19.018	2,6	16.523	15.830	-4,2
erhaltene Umsatzsteuer (MWST)	13.712	13.022	-5,0	11.673	11.369	-2,6	14.522	13.802	-5,0
interne Erträge	-2.617	-2.909	11,1	-1.022	-1.324	29,6	-3.251	-3.656	12,5
Aufwand	103.056	103.412	0,3	83.354	89.003	6,8	110.883	110.210	-0,6
davon Sachaufwand	49.191	48.218	-2,0	31.368	33.928	8,2	56.272	54.960	-2,3
darunter Düngemittel	2.709	2.594	-4,3	261	391	50,2	3.682	3.633	-1,3
Futtermittel	10.609	10.251	-3,4	5.080	5.457	7,4	12.806	12.513	-2,3
Energie	8.288	7.585	-8,5	7.092	7.180	1,2	8.763	7.776	-11,3
Instandhaltung	5.977	6.108	2,2	5.585	6.106	9,3	6.133	6.109	-0,4
Abschreibungen (AfA)	21.026	21.558	2,5	19.892	21.598	8,6	21.476	21.539	0,3
Fremdkapitalzinsen	1.249	1.061	-15,0	1.372	1.151	-16,1	1.200	1.019	-15,1
Pacht- und Mietaufwand	4.004	4.178	4,4	2.932	3.376	15,2	4.429	4.556	2,9
Personalaufwand	3.115	3.021	-3,0	2.931	3.712	26,6	3.187	2.696	-15,4
sonstiger Aufwand	14.054	15.072	7,2	14.445	14.636	1,3	13.900	15.277	9,9
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	13.035	13.213	1,4	11.436	11.926	4,3	13.670	13.820	1,1
interner Aufwand	-2.617	-2.909	11,1	-1.022	-1.324	29,6	-3.251	-3.656	12,5
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	30.594	29.945	-2,1	29.962	30.139	0,6	30.845	29.854	-3,2

	NÖ, alle Betriebe 2019	NÖ, alle Betriebe 2020	Änderung in %	NÖ, Bio-betriebe 2019	NÖ, Bio-betriebe 2020	Änderung in %	NÖ, Konv. Betriebe 2019	NÖ, Konv. Betriebe 2020	Änderung in %
Ergebnisse je Unternehmershaushalt (in Euro)									
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	19.466	19.259	-1,1	19.821	19.945	0,6	19.325	18.935	-2,0
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	1.938	1.614	-16,7	1.016	1.104	8,7	2.304	1.855	-19,5
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	14.022	14.889	6,2	15.404	16.123	4,7	13.473	14.307	6,2
Einkommenssteuer	1.334	927	-30,5	803	772	-3,9	1.545	1.001	-35,2
Erwerbseinkommen netto	34.092	34.835	2,2	35.438	36.400	2,7	33.557	34.097	1,6
Übrige Einkünfte	76	149	94,9	24	244	910,5	97	104	6,8
Sozialtransfers	5.118	5.297	3,5	5.007	4.832	-3,5	5.162	5.516	6,9
Verfügbares Haushaltseinkommen	39.286	40.281	2,5	40.469	41.477	2,5	38.815	39.717	2,3
Privatverbrauch	38.599	36.464	-5,5	39.224	37.351	-4,8	38.351	36.045	-6,0
Sozialversicherungsbeiträge	11.128	10.686	-4,0	10.141	10.194	0,5	11.520	10.919	-5,2
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	687	3.817	455,9	1.245	4.125	231,4	465	3.671	690,0
Ergebnisse je AK (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	23.489	22.776	-3,0	22.937	22.176	-3,3	23.708	23.083	-2,6
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	20.400	20.385	-0,1	21.142	20.844	-1,4	20.104	20.162	0,3

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Vergleich Betriebs- und Einkommensdaten 2019 und 2020

Tabelle 3.10

	NÖ, Nicht Bergbauern 2019	NÖ, Nicht Bergbauern 2020	Änderung in %	NÖ, Bergbauern, Gruppe 1-4, 2019	NÖ, Bergbauern, Gruppe 1-4, 2020	Änderung in %
Betriebsstruktur						
Zahl der Betriebe	434	433	-0,2	217	207	-4,6
Betriebsgewicht	14.571	14.397	-1,2	9.311	8.879	-4,6
Gesamtstandardoutput (in Euro)	83.143	82.972	-0,2	62.881	63.200	0,5
Landwirtschaftlich gen. Fläche (LF, ha)	42,63	42,88	0,6	27,97	28,92	3,4
darunter Ackerland	38,64	38,93	0,8	10,69	10,83	1,3
Dauergrünland	2,03	1,99	-1,7	17,06	17,90	4,9
FF, = Forstwirtschaftlich gen. Fläche	3,85	3,86	0,2	21,38	21,03	-1,6
Zugepachtete LF	18,21	18,78	3,1	9,97	10,34	3,8
Reduzierte LF (laut BWG)	42,53	42,79	0,6	27,45	28,38	3,4
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,44	1,42	-1,2	1,43	1,49	4,2
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,26	1,27	1,1	1,39	1,45	4,3
Rinder	11,21	11,06	-1,3	34,54	35,00	1,3
darunter Milchkühe	1,68	1,62	-3,9	10,60	11,01	3,9
Schweine	43,85	43,49	-0,8	6,29	6,26	-0,5
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,29	0,28	-1,8	1,02	0,99	-2,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	152.934	152.542	-0,3	103.471	102.249	-1,2
davon Bodennutzung	60.820	62.555	2,9	6.325	6.266	-0,9
Tierhaltung	33.672	33.152	-1,5	47.803	48.496	1,5
Forstwirtschaft	3.325	2.165	-34,9	8.626	7.197	-16,6

	NÖ, Nicht Bergbauern 2019	NÖ, Nicht Bergbauern 2020	Änderung in %	NÖ, Berg- bauern, Gruppe 1-4, 2019	NÖ, Berg- bauern, Gruppe 1-4, 2020	Änderung in %
öffentliche Gelder	21.786	22.795	4,6	20.567	21.287	3,5
sonstige Erträge	19.890	19.871	-0,1	12.727	11.957	-6,0
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	16.072	14.972	-6,8	10.019	9.860	-1,6
interne Erträge	-2.631	-2.968	12,8	-2.595	-2.813	8,4
Aufwand	117.421	116.220	-1,0	80.576	82.644	2,6
davon Sachaufwand	56.676	55.010	-2,9	37.479	37.204	-0,7
darunter Düngemittel	3.821	3.562	-6,8	969	1.023	5,5
Futtermittel	9.631	9.597	-0,4	12.140	11.311	-6,8
Energie	9.236	8.339	-9,7	6.804	6.363	-6,5
Instandhaltung	6.305	6.316	0,2	5.464	5.772	5,6
Abschreibungen (AfA)	21.187	21.626	2,1	20.773	21.448	3,2
Fremdkapitalzinsen	1.379	1.180	-14,4	1.046	868	-17,0
Pacht- und Mietaufwand	5.567	5.732	3,0	1.557	1.657	6,4
Personalaufwand	4.524	4.444	-1,8	909	714	-21,5
sonstiger Aufwand	15.745	16.981	7,8	11.409	11.976	5,0
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	14.976	14.214	-5,1	9.998	11.590	15,9
interner Aufwand	-2.631	-2.968	12,8	-2.595	-2.813	8,4
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	35.513	36.322	2,3	22.895	19.605	-14,4
Ergebnisse je Unternehmershaushalt (in Euro)						
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	22.950	24.344	6,1	14.014	11.014	-21,4
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	1.864	1.629	-12,6	2.052	1.590	-22,5
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	14.377	14.467	0,6	13.467	15.574	15,6
Einkommenssteuer	1.894	1.391	-26,6	458	176	-61,5
Erwerbseinkommen netto	37.297	39.049	4,7	29.076	28.002	-3,7
Übrige Einkünfte	98	83	-15,1	43	256	497,8
Sozialtransfers	4.746	5.137	8,2	5.699	5.556	-2,5
Verfügbares Haushaltseinkommen	42.141	44.269	5,1	34.818	33.814	-2,9
Privatverbrauch	38.411	36.389	-5,3	38.894	36.586	-5,9
Sozialversicherungsbeiträge	12.564	11.978	-4,7	8.881	8.592	-3,3
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	3.730	7.880	111,3	-4.076	-2.772	-32,0
Ergebnisse je AK (in Euro)						
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personal- aufw. je bAK	27.806	28.657	3,1	16.675	13.658	-18,1
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	23.161	23.951	3,4	16.461	15.250	-7,4

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Preisindex für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder

Tabelle 3.11

2015 = 100	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020:2019
Getreide (inkl. Saatgut)	100	86,7	99,9	104,2	98,8	94,6	-4,3%
Ölsaaten-Ölfrüchte (inkl. Saatgut)	100	99,6	86,9	86,4	89,1	95,8	7,5%
Zuckerrüben	100	104,0	91,0	80,0	95,3	85,1	-10,7%
Frischgemüse	100	108,7	104,0	111,6	127,9	103,9	-18,8%
Kartoffeln	100	91,7	112,7	110,7	128,4	90,2	-29,8%
Obst	100	117,3	121,1	114,1	102,7	149,6	45,7%
Wein	100	102,5	110,7	108,7	105,9	110,2	4,1%
Rinder	100	97,7	103,0	102,7	99,1	97,7	-1,4%
Schweine	100	104,2	115,3	104,2	122,9	118,8	-3,3%
Geflügel	100	100,0	99,4	98,7	95,8	95,8	0,0%
Eier	100	101,4	103,6	108,4	108,8	111,1	2,1%
Milch	100	92,8	110,2	109,2	109,1	111,0	1,7%
Forstwirtschaft	100	98,4	99,0	97,6	89,9	85,6	-4,8%
Öffentliche Gelder	100	105,7	103,9	106,0	104,9	105,3	0,4%
Agrarpreisindex	100	100,3	105,4	104,8	105,3	105,2	-0,1%

Quelle: LBG, Statistik Austria

Preisindex der Gesamtausgaben

Tabelle 3.12

2015 = 100	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020:1900
Saatgut	100	100,3	97,1	98,5	99,0	99,8	0,8%
Energie	100	94,0	98,1	106,1	105,7	96,0	-9,2%
Düngemittel	100	88,3	79,6	84,1	91,5	84,5	-7,7%
Pflanzenschutzmittel	100	96,6	93,0	93,2	93,7	91,5	-2,3%
Futtermittel	100	95,3	94,5	99,7	98,1	98,4	0,3%
Instandhaltung Maschinen	100	101,7	104,3	108,0	108,8	110,8	1,8%
Instandhaltung Bauten	100	101,7	103,0	104,8	107,4	111,0	3,4%
Sonst. Waren u. Dienstleistungen	100	102,1	104,5	106,6	108,0	109,1	1,0%
Maschinen und Geräte	100	100,7	101,8	103,2	104,9	106,5	1,5%
Bauten	100	101,8	104,6	108,4	112,0	115,6	3,2%

Quelle: LBG, Statistik Austria

Entwicklung des Erwerbseinkommens in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.13

Einkommensvergleich in EUR pro Monat	2000	2010	2015	2018	2019	in % des Monatsverdienstes der Industriebeschäftigten			
						2000	2015	2018	2019
Land- und forstw. Betriebe - Bundesmittel ¹⁾	1.082	1.589	1.593	1.492	1.467	40	48	42	40
Bergbauernbetriebe - Bundesmittel	962	1.442	1.418	1.372	1.289	35	43	39	35
Industriebeschäftigte Bundesmittel ²⁾	2.718	2.950	3.299	3.548	3.665	100	100	100	100
Arbeitnehmer - Bundesmittel ³⁾	1.922	2.109	2.332	2.477	2.557	71	71	70	70
Arbeitnehmer - NÖ-Mittel	1.848	2.095	2.298	2.416	2.479	68	70	68	68

¹⁾ Erwerbseinkommen (inkl. öffentl. Zuschüsse) je Gesamt-Familienarbeitskraft auf 14 Monate aufgeteilt

²⁾ Bruttoverdienste der unselbstständigen Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen, ÖNACE-EU-Systematik

³⁾ Alle Arbeiter und Angestellte ohne Lehrlinge und Beamte (arithmetisches Mittel)

Quelle: Statistik Austria, LBG Wirtschaftstreuhand

Versichertenstand in der bäuerlichen Krankenversicherung; NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt 2019 und 2020)

Tabelle 4.1

	2019		2020	
	Österreich	Niederösterreich	Österreich	Niederösterreich
Pflichtversicherte Selbständige	116.379	30.678	115.787	30.341
Hauptberuflich beschäftigt. Ehegatten	6.873	1.080	6.716	1.089
Hauptberuflich beschäftigt. Übergeber	279	52	243	51
Pflichtversicherte Kinder	3.979	1.273	3.713	1.201
Freiwillig Versicherte	157	33	158	31
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	1.340	322	1.131	265
Pflichtversicherte Pensionisten	144.014	41.291	143.690	41.122
Gesamt	273.021	74.729	271.438	74.100

Quelle: SVS - Bereich Landwirtschaft

Versichertenstand in der bäuerlichen Krankenversicherung nach Bundesländern (Jahresdurchschnitt 2020)

Tabelle 4.2

	ÖSTERR.	Wien	NÖ	Bgld.	OÖ	Sbg.	Tirol	Vbg.	Stmk.	Ktn.
Pflichtversicherte Selbständige	115.787	1.340	30.341	4.666	26.794	7.590	8.142	2.325	24.123	10.466
Hauptberuflich beschäftigt. Ehegatten	6.716	23	1.089	56	891	687	1.449	342	1.290	889
Hauptberuflich beschäftigt. Übergeber	243	3	51	3	34	12	63	11	44	22
Pflichtversicherte Kinder	3.713	31	1.201	139	698	255	302	93	773	221
Freiwillig Versicherte	158	11	31	7	16	9	11	11	41	21
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	1.131	5	265	17	301	103	92	39	211	98
Pflichtversicherte Pensionisten	143.690	958	41.122	8.631	34.749	7.414	8.168	2.347	29.903	10.398
Gesamtzahl Versicherte	271.438	2.371	74.100	13.519	63.483	16.070	18.227	5.168	56.385	22.115

Quelle: SVS - Bereich Landwirtschaft

Versichertenstand in der bäuerlichen Pensionsversicherung NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt 2019 und 2020)

Tabelle 4.3

	2019		2020	
	Österreich	NÖ	Österreich	NÖ
Pflichtversicherte Selbständige	121.712	31.962	120.585	31.491
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	7.023	1.085	6.839	1.093
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	318	57	275	55
Pflichtversicherte Kinder	3.945	1.253	3.675	1.184
Freiwillig Weiterversicherte	192	69	171	57
Gesamt	133.190	34.426	131.545	33.880

Quelle: SVS - Bereich Landwirtschaft

Zahl der Pensionsempfänger in Niederösterreich (Dezember 2017, 2018, 2019, 2020)

Tabelle 4.4

	2017	2018	2019	2020
Erwerbsunfähigkeitspension	1.925	1.668	1.411	1.210
Alle Alterspensionen	34.176	34.081	33.940	33.834
davon Korridor pension	7	13	23	35
davon Langzeitversicherte	277	32	7	18
davon Schwerarbeitspension -Langzeitversicherte (BSVG)	750	1.072	1.082	982
davon Schwerarbeitspension (APG)	848	901	1.014	1.180
Witwen-/Witwerpension	10.227	9.966	9.725	9.619
Waisenpension	984	960	931	930
Gesamt	47.312	46.675	46.007	45.593

Quelle: SVS - Bereich Landwirtschaft

Höhe Durchschnittspension im Bereich Landwirtschaft nach Bundesländern, in Euro (Dezember 2020)

Tabelle 4.5

	Alle Alters-Pensionen	Alterspension (65. bzw. 60. Lj.)	Korridor-Pension	Langzeit-versicherte	Schwerarbeitspension - Langzeitversicherung (BSVG)	Schwerarbeits-Pension (APG)
Österreich	976	952	1.365	1.469	1.202	1.652
zwischenstaatlich	681	672	966	591	1.039	1.211
Wien	1.280	1.263	1.218	0	1.557	1.961
Niederösterreich	1.152	1.122	1.525	1.616	1.312	1.807
Burgenland	1.038	1.008	1.933	0	1.524	2.147
Oberösterreich	985	961	1.762	1.815	1.258	1.678
Salzburg	887	862	1.544	1.502	1.008	1.429
Tirol	811	794	1.034	1.302	896	1.225
Vorarlberg	868	842	810	2.095	1.081	1.257
Steiermark	843	828	1.244	1.391	1.040	1.422
Kärnten	927	913	1.050	1.933	1.162	1.628

Quelle: SVS - Bereich Landwirtschaft

SVB-Ausgleichszulagenfälle im Bereich Landwirtschaft nach Bundesländer (Dezember 2020)

Tabelle 4.6

	Österr.	ZW ¹⁾	Wien	NÖ	Bgl	OÖ	Sbg	Tirol	Vbg	Stmk	Ktn
Pensionen	165.399	6.617	958	45.593	10.112	38.086	8.315	8.622	2.247	33.966	10.883
Ausgleichszulagenfälle	30.519	913	108	6.840	1.197	4.524	1.467	3.142	706	8.708	2.914
%-Anteil Ausgleichszulagenempfänger	18,5	13,8	11,3	15	11,8	11,9	17,6	36,4	31,4	25,6	26,8

¹⁾ zwischenstaatlich

Quelle: SVS - Bereich Landwirtschaft

Auszahlungen für 2020, Direktzahlungen und Programm LE in NÖ (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.1

Maßnahme	2019	Gesamt 2020	davon EU	davon Bund	davon Land
Direktzahlungen (1. Säule)	254,44	250,50	250,50		
ÖPUL (Agrarumweltprogramm)	155,71	154,75	76,49	46,95	31,30
AZ (Ausgleichszulage)	43,03	42,31	20,91	12,84	8,56
Ländliche Entwicklung - Projektförderungen	89,2	127,14	65,70	30,70	30,70
Summe Ländliche Entwicklung NÖ	287,94	324,20	163,10	90,49	70,56

Quelle: AMA, BMLRT, LF3

Auszahlungen Ländliche Entwicklung - LE Projektförderungen 2020 in NÖ, in Euro

Tabelle 5.2.2

Code	Vorhabensart	Gesamt	EU	Bund	Land
1.A)	Begleit. Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachl. Qualifikation - Landwirtschaft	2.487.913,64	1.229.775,78	754.882,59	503.255,27
1.B)	Begleit. Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachl. Qualifikation - Forstwirtschaft	325.803,91	161.044,92	98.855,39	65.903,60
2.1.1.A)	Inanspruchnahme von Beratungsleist. - Landwirtschaft	700.838,80	346.424,61	212.648,50	141.765,69
2.1.1.B)	Inanspruchnahme von Beratungsleist. - Forstwirtschaft	93.143,51	46.040,84	28.261,60	18.841,07
3.1.1.	Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen	4.710.567,84	2.119.592,31	1.301.081,50	1.289.894,03
3.2.1.	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	1.138.924,49	562.970,33	345.572,53	230.381,63
4.1.1.	Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	37.192.924,79	18.384.463,02	11.285.077,03	7.523.384,74
4.2.1.A)	Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Bewilligung AWS)	7.455.227,98	3.685.119,20	2.262.065,25	1.508.043,53
4.2.1.B)	Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Bewilligung Bundesländer)	144.576,96	71.464,39	43.867,54	29.245,03
4.3.1.	Investitionen in überbetriebl. Bewässerungsinfrastruktur	2.562.592,63	1.266.689,56	777.541,83	518.361,24
4.3.2.	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft	359.122,75	177.514,38	108.965,02	72.643,35
4.4.1.	Nichtproduktive Investitionen - Ökolog. Verbesserung v. Gewässern in landwirtschaftl. geprägten Regionen	613.325,35	303.166,72	186.095,19	124.063,44
4.4.3.	Nichtproduktive Investitionen - Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurenentwicklung	56.357,76	27.857,64	17.100,07	11.400,05
6.1.1.	Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	5.555.886,90	2.746.274,89	1.685.767,21	1.123.844,80
6.4.1.	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftl. Tätigkeiten	1.187.497,57	586.980,06	360.310,49	240.207,02
6.4.2.	Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen	211.540,47	104.564,45	64.185,61	42.790,41
6.4.3.	Photovoltaik in der Landwirtschaft	1.035.848,00	512.019,75	523.828,25	0,00
6.4.4.	Gründung von innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum	222.171,99	109.819,61	112.352,38	0,00
7.1.1.A)	Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes - Naturschutz	74.222,61	36.688,24	0,00	37.534,37
7.1.1.B)	Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes - Nationalparks	108.860,44	53.809,72	55.050,72	0,00
7.1.2.B)	Pläne und Entwicklungskonzepte zur Dorferneuerung - Verbesserung der Effizienz und Effektivität von Plänen für die Entwickl. von kommun. Basisdienstleistungen	108.578,93	53.670,57	32.945,04	21.963,32
7.1.3.	Lokale Agenda 21	22.882,44	11.310,79	11.571,65	0,00
7.2.1.	Ländliche Verkehrsinfrastruktur	5.236.741,86	2.588.521,47	1.586.586,28	1.061.634,11
7.2.2.	Investitionen in erneuerbare Energien	2.274.930,40	1.124.498,10	690.259,38	460.172,92
7.2.3.	Umsetzung v. Klima- u. Energieprojekten auf lok. Ebene	55.427,00	27.397,58	28.029,42	0,00
7.4.1.A)	Soziale Angelegenheiten - BMASK	15.868.620,75	7.843.859,23	0,00	8.024.761,52
7.4.2.	Klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil)	195.467,00	96.619,33	98.847,67	0,00

Code	Vorhabensart	Gesamt	EU	Bund	Land
7.6.1.A)	Studien u. Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung u. Verbesserung des natürl. Erbes - Naturschutz	3.615.684,52	1.787.232,84	216.504,65	1.611.947,03
7.6.1.B)	Studien u. Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung u. Verbesserung des natürl. Erbes - Nationalparks	249.090,96	123.125,66	125.965,30	0,00
7.6.1.C)	Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes - Forst	330.470,77	163.351,70	100.271,41	66.847,66
7.6.4.	Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren	3.893.839,12	1.924.724,67	1.181.468,71	787.645,74
7.6.5.	Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raums	2.357,21	1.165,17	1.192,04	0,00
8.1.1.	Aufforstung und Anlage von Wäldern	1.412,40	698,13	428,57	285,70
8.4.1.	Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen - Forstschutz	1.304.742,88	644.934,37	395.885,12	263.923,39
8.5.1.	Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Öffentlicher Wert & Schutz vor Naturgefahren	2.666.352,65	1.317.978,09	809.024,69	539.349,87
8.5.2.	Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Genetische Ressourcen	160.441,85	79.306,39	48.681,28	32.454,18
8.5.3.	Investitionen zur Stärkung des ökologischen Werts der Waldökosysteme - Wald-Ökologie-Programm	1.682.160,15	831.491,98	510.400,93	340.267,24
8.6.2.	Erstellung von waldbezog. Plänen auf betriebl. Ebene	158.167,43	78.182,18	47.991,18	31.994,07
16.01.1.	Unterstützung beim Aufbau & Betrieb operationeller Gruppen der EIP für lw. Produktivität & Nachhaltigkeit	109.249,90	54.002,24	33.148,59	22.099,07
16.02.1.	Unterstützung bei der Entwickl. neuer Erzeugn., Verfahren & Technolog. d. Land-, Ernährungs- & Forstwirtschaft.	438.529,01	216.764,88	133.058,49	88.705,64
16.02.2.A)	Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Pilotprojekten im Tourismus - BMLRT	31.987,20	15.811,27	16.175,93	0,00
16.03.2.	Zusammenarb. v. Kleinstunternehmen im ländl. Raum	8.560,32	4.231,37	4.328,95	0,00
16.04.1.	Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterst. Absatzförd.	357.092,67	176.510,91	108.349,06	72.232,70
16.05.1.	Stärkung der horizontalen u. vertikalen Zusammenarbeit zwischen AkteurInnen im forst- u. wasserwirtschaftl. Sektor	48.277,48	23.863,56	14.648,36	9.765,56
16.05.2.A)	Stärkung der Zusammenarbeit von AkteurInnen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes & des Umweltschutzes - Naturschutz	31.571,49	15.605,79	0,00	15.965,70
16.05.2.B)	Stärkung der Zusammenarbeit von AkteurInnen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes & des Umweltschutzes - Umweltschutz	142.980,33	70.675,16	72.305,17	0,00
16.05.2.C)	Stärkung der Zusammenarbeit von AkteurInnen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes & des Umweltschutzes - Nationalpark	141.739,63	70.061,89	71.677,74	0,00
16.09.1.	Förderung horizontaler & vertikaler Zusammenarbeit lw. & fw. AkteurInnen z. Schaffung & Entwicklung v. Sozialleistungen	95.601,33	47.255,73	29.007,36	19.338,24
16.10.1.	Einrichtung und Betrieb von Clustern	632.613,06	312.700,66	191.947,44	127.964,96
16.10.2.	Einrichtung und Betrieb von Netzwerken	646.544,34	319.586,87	196.174,47	130.783,00
16.10.3.	Zusammenarbeit: Erzeugergemeinschaften /-organisationen, Genossenschaften und Branchenverbände	157.987,47	78.093,21	47.936,57	31.957,69
19.2.1.	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie	7.360.587,31	5.888.469,86	349.833,13	1.122.284,32
19.3.1.	Umsetzung von nationalen oder transnationalen Kooperationsprojekten	992.694,20	794.155,38	31.472,79	167.066,03
19.4.1.	Laufende Kosten des LAG-Managements und Sensibilisierung	1.701.184,56	1.360.947,65	204.142,16	136.094,75
20.1.	Technische Hilfe (außer Netzwerk)	9.963.949,96	4.925.180,48	3.023.261,69	2.015.507,79
20.2.	Technische Hilfe - Netzwerk	223.288,00	110.371,26	67.750,04	45.166,70
Summe Ländliche Entwickl. - LE-Projektförderungen in NÖ		127.149.154,97	65.714.636,84	30.704.779,96	30.729.738,17
davon Summe öffentliche Mittel für LEADER		10.054.466,07	8.043.572,89	585.448,08	1.425.445,10

Quelle: AMA, LF3

Schülerentwicklung der landw. Berufs- und Fachschulen

Tabelle 7.1

Schuljahr	Fachschulen	Berufsschulen	Gesamt	Prozent
2000/2001	1.928 ¹⁾	374	2.302	100,00
2001/2002	2.047 ¹⁾	334	2.381	103,43
2002/2003	2.397 ¹⁾	301	2.698	117,20
2003/2004	2.490 ¹⁾	301	2.791	121,24
2004/2005	2.668	310	2.978	129,37
2005/2006	2.839	300	3.139	136,36
2006/2007	2.905	324	3.229	140,27
2007/2008	2.948	330	3.278	142,40
2008/2009	3.021	343	3.364	146,13
2009/2010	3.027	340	3.367	146,26
2010/2011	3.021	322	3.343	145,22
2011/2012	2.957	314	3.271	142,09
2012/2013	2.912	306	3.218	139,79
2013/2014	2.928	282	3.210	139,44
2014/2015	3.083	285	3.368	146,31
2015/2016	3.031	284	3.315	144,01
2016/2017	3.063	280	3.343	145,22
2017/2018	2.940	246	3.186	138,40
2018/2019	2.835	247	3.082	133,88
2019/2020	2.546	256	2.802	121,72
2020/21	2.609	249	2.858	124,15

¹⁾ Abweichung von Stat. Austria, da Praxisschüler nicht mehr erfasst.

Quelle: Abteilung Schulen und Kindergärten

Entwicklung Zahl der Bildungsveranstaltungen in Niederösterreich

Tabelle 7.2

Fachbereiche	2016	2017	2018	2019	2020
Pflanzenproduktion	638	501	488	351	124
Tierhaltung	469	464	487	509	348
Umwelt/Biolandbau	105	149	160	129	55
Unternehmensführung	564	311	349	291	154
Forst	51	48	34	38	7
Persönlichkeitsbildung	153	126	97	78	156
Gesundheit, Ernährung, Konsumenten	1.351	1.166	1.108	1.071	400
Einkommenskombination	91	68	81	86	64
EDV	126	33	17	23	19
Bau-, Land- und Energietechnik	98	81	88	79	61
Sonstiges	591	674	513	871	912
Gesamt	4.237	3.621	3.422	3.526	2.300

Quelle: NÖ LK

Entwicklung Zahl der Bildungsteilnehmer in Niederösterreich

Tabelle 7.3

Fachbereiche	2016	2017	2018	2019	2020
Pflanzenproduktion	39.435	26.887	24.121	14.336	5.471
Tierhaltung	14.869	13.121	12.405	13.822	9.920
Umwelt/Biolandbau	2.368	3.425	3.890	2.496	1.878
Unternehmensführung	31.453	13.723	14.287	11.775	4.049
Forst	2.718	4.382	1.430	1.380	306
Persönlichkeitsbildung	9.380	6.795	5.231	4.952	6.986
Gesundheit, Ernährung, Konsumenten	28.435	20.414	23.340	21.951	5.991
Einkommenskombination	2.428	2.466	2.183	2.434	2.316
EDV	2.317	216	97	147	69
Bau-, Land- und Energietechnik	1.304	1.210	1.439	1.140	882
Sonstiges	12.370	14.143	12.640	19.090	21.706
Gesamt	147.077	106.782	101.063	93.523	59.574

Quelle: NÖ LK

Bildungsstatistik 2020

Tabelle 7.4

Fachbereiche	Veranstaltungen	Teilnahmen	davon Frauen	davon Männer	UE
Pflanzenproduktion	124	5.471	935	4.536	973
Tierproduktion	348	9.920	2.457	7.463	1.611
Forst- und Holzwirtschaft	7	306	32	274	33
Umwelt und Naturschutz	1	8	0	8	24
Biologische Wirtschaftsweise	54	1.870	474	1.396	510
Unternehmensführung	154	4.049	1.161	2.888	1.239
Almwirtschaft	1	30	11	19	2
Persönlichkeit & Kreativität	156	6.986	6.445	541	778
Gesundheit und Ernährung	400	5.991	5.681	310	1.790
Natur und Garten	48	586	529	57	696
Dienstleistungen	29	540	356	184	184
Direktvermarktung	35	1.776	1.158	618	300
EDV & Informationstechnologie	19	69	62	7	152
Bauen, Energie, Technik	61	882	106	776	549
Beruf und Ausbildung	85	1.502	268	1.234	7.904
Kultur und Brauchtum	5	115	111	4	18
Organisationen	773	19.473	10.158	9.315	2.003
Gesamt	2.300	59.574	29.944	29.630	18.763

Quelle: NÖ LK

